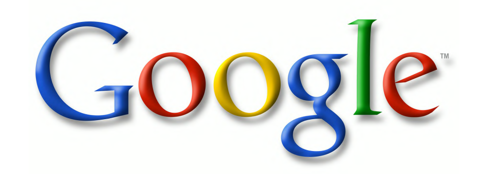
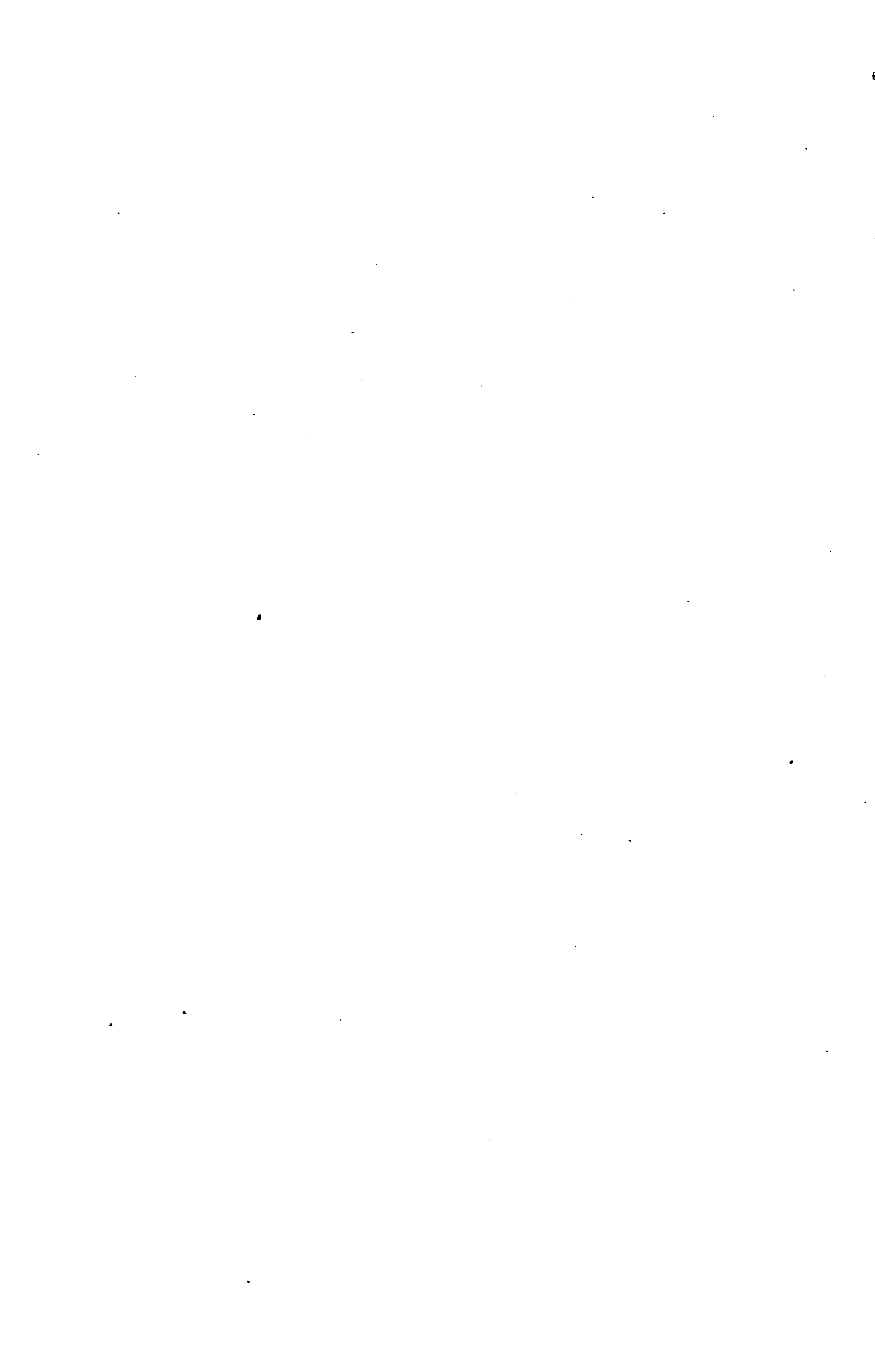





WIDENER
HN Z7EE 0
Ger
1665.2



Zur Vorgeschichte

des

Gotha-Torgauischen Bündnisses

der Evangelischen.

1525—1526.

Von

Dr. Walter Friedensburg,
Privatdocent an der Universität zu Marburg.

Mit archivalischen Beilagen.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Vorwort.

Als erste Frucht seiner Studien zur Geschichte des Zeitalters der Reformation legt der Verfasser die nachfolgende Abhandlung vor, welche die Verhältnisse, unter denen auf Seite der Evangelischen der Bündnisgedanke entsprang, darzulegen und die ersten Stadien zu schildern versucht, welche dieser Gedanke durchgemacht hat.

Die Darstellung gründet sich auf ein zum weitaus grösseren Theile bisher unbenutztes und unbekanntes Material, welches der Verfasser einer Reihe von Archiven, die er bereist, entnehmen konnte. Die Provenienz der einzelnen Stücke ist in den Anmerkungen notiert worden; einiges Nähere über die Archive, welche besucht wurden, soll bei einer anderen Gelegenheit mitgetheilt werden.

Als Anhang sind der Abhandlung einige wichtigere Aktenstücke beigegeben worden, deren Abdruck im allgemeinen nach Maassgabe der von Julius Weizsäcker im ersten Bande der »Deutschen Reichstagsakten« entwickelten Editionsgrundsätze erfolgt.

1. Das Dessauer Bündnis.

Der Fall Sickingens und seines Anhangs, der Sturz des Reichsregiments, die Niederwerfung der socialen Revolution des Jahres 1525 waren ebensoviele Niederlagen des Centralisationsgedankens im Reiche. Der Sieg fiel den territorialen Obrigkeiten zu, in erster Linie dem Reichsfürstenthum, welches im Kriege gegen die Ritter wie gegen die Bauern das beste gethan und auch zum Sturze des Regiments von 1521 nicht wenig beigetragen hatte. Unter diesen Umständen musste selbst die kirchliche Bewegung, welche durch den grossen Reformator von Wittenberg ins Leben gerufen war, wohl oder übel einen Rückhalt am Fürstenthum suchen. Glücklicherweise fand sie denselben hier auch ohne Schwierigkeit, vor allem bei den Fürsten des sächsischen Kurhauses, welche von Anfang an ihre Hand schützend über Luther und sein Werk gehalten hatten. Eben jetzt, inmitten der Stürme des Bauernkriegs, sank Friedrich der Weise ins Grab; sein Bruder und Nachfolger aber, Kurfürst Johann, war nicht nur nicht weniger wie Friedrich[1]) von der Wahrheit der evangelischen Lehre durchdrungen, sondern auch entschlossen sich offen zu derselben zu bekennen und mit dem katholischen Kirchenthum zu brechen[2]).

1) Ueber die vielfach verkannte religiöse Haltung Kurfürst Friedrichs vgl. auch Brieger, Neue Mittheilungen über Luther in Worms (Festschrift der Univers. Marburg zur Lutherfeier 1883) S. 15.

2) Wingfield an Wolsey 31. Mai 1525: dem Kurfürsten Friedrich sei sein Bruder Johann gefolgt, ein ärgerer Lutheraner — wie man sage — als jener. (Brewer) Letters and papers of the reign of H. VIII. IV. 1 nr. 1370.

Bei diesem Vornehmen kam es dem neuen Kurfürsten in hohem Grade zu statten, dass er mit seiner Haltung in Sachen des Evangeliums unter seinen Standesgenossen nicht mehr allein war. Schon verriethen eine Anzahl von Fürsten mehr oder minder deutlich Sympathien mit der lutherischen Lehre; vor allem aber stand einer, noch dazu aus der Zahl der Nachbarn, in eifriger Hingabe an dieselbe dem Kurfürsten selbst nicht nach.

Dies war bekanntlich Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen schon im Jahre 1521, als er sechszehnjährig den Wormser Reichstag besuchte, Luthers Auftreten daselbst seines Eindrucks nicht verfehlt zu haben scheint. »Habt ihr Recht, so helfe euch Gott«, soll er zu dem kühnen Mönch gesagt haben. Doch überwogen bei dem jungen Fürsten vorderhand noch die Eindrücke der katholischen Erziehung; drei Jahre später indess, als Philipp in das Alter eintrat, wo der Jüngling das Ueberlieferte, Herkömmliche nicht mehr mit der Gläubigkeit des Kindes kritiklos hinnimmt, genügte ein durch ein Ungefähr herbeigeführtes Gespräch mit Melanchthon und eine schriftliche Unterweisung desselben über die entscheidenden Punkte der neuen Lehre, um den Landgrafen auf immer zu dem entschlossensten Anhänger derselben zu machen, den weder die Thränen der Mutter[1]), noch die Vorstellungen seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, von dem was er einmal als Wahrheit erkannt hatte, abwendig zu machen im Stande waren. Ja, es ist höchst bezeichnend für den jugendlichen Glaubenseifer des Landgrafen, dass er, soeben erst für die evangelische Lehre gewonnen, alsbald den Versuch machte, eben seinen Schwiegervater, der sich rühmte schon gewust zu haben was ihm zu seiner Seeligkeit noth thue, ehe der Landgraf nur auf die Welt gekommen sei, für seine Ansicht zu gewinnen. Die Briefe, welche Philipp im Frühjahr 1525 mit Georg wechselte[2]), zeigen,

1) Einen Brief Philipps an seine Mutter, in welchem er seinen Glaubenswechsel vertheidigt, s. bei Rommel, Urkundenb. zur Gesch. Philipps des Grossm. nr. 1.

2) 4 Briefe, welche damals zwischen den beiden Fürsten gewechselt

wie eifrig der erstere mit der Bibel in der Hand in die neue Lehre einzudringen bemüht war; auf der anderen Seite aber lernen wir in Georg einen Fürsten kennen, welcher, im Gehorsam gegen Papst und Kaiser als die beiden gottgesetzten Häupter der Christenheit und in den Anschauungen des mittelalterlich-katholischen Kirchenthums grossgeworden, dessen Bräuche und Gnadenmittel ihm genügten und ihm Beruhigung über sein Seelenheil gewährten, die in die Kirche eingerissenen Misbräuche zwar keineswegs übersah, es aber weder mit seinem fürstlichen Standesbewusstsein noch mit seinem Gefühl für Autorität vereinigen konnte, dass ein namenloser, den untersten Schichten des Volkes entstiegener Mönch, von niemandem geheissen und gerufen, das Ueberlieferte angriff, um den Bann des Papstes und des Reiches Acht sich nicht kümmerte, alles besser wissen wollte als die höchsten Gewalten und die ganze Kirche mit allen ihren grossen Lehrern und heiligen Vätern, und in seinen Schriften mit den irdischen Grössen, insbesondere auch mit Herzog Georg selbst, durchaus nicht immer glimpflich verfuhr. Luthers Treiben erschien ihm als verbrecherische Vermessenheit, und dass der unerschrockene Mönch endlich gar die Klostergelübde von sich warf, in den Ehestand eintrat und seine Anhänger zu gleichem Thun aufrief, konnte die Abneigung des Herzogs natürlich nur steigern. »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, ruft Georg dem Landgrafen, den Bibelcitaten desselben ebenfalls mit einem Worte der heiligen Schrift begegnend, zu: Verrath, Treubruch, Meineid schienen ihm die Früchte der neuen Lehre zu sein, und als nun eben jetzt die unteren Stände mit Berufung auf das neue Evangelium von der christlichen Freiheit sich zur Erhebung gegen ihre Obrigkeiten anschickten, stand es bei Georg

---

wurden, bewahrt das Dresdener Hauptstaatsarchiv; der letzte ist vom 20. März 1525; der erste, welcher nur das Datum 1525 hat, ist aus dem hessischen Concept von Rommel, Urkundenb. nr. 2 veröffentlicht worden. Dagegen gehört der Brief ebendas. nr. 3, wie schon Seidemann, Das Dessauer Bündniss (Zeitschr. f. histor. Theologie 1847) S. 643 bemerkt, ins Jahr 1526.

fest, dass ein gottloseres Unterfangen als das Luthers nie erhört worden sei[1]).

Es begreift sich, dass bei solchen Anschauungen des Herzogs die Versuche Philipps diesen der von ihm erkannten Wahrheit auch theilhaftig zu machen, fruchtlos waren. Georg blieb keine Antwort schuldig und entmuthigt stand der Landgraf endlich von seinen Bemühungen ab. Der Entfremdung aber, wie sie nach solchen Erörterungen zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater einzutreten drohte, beugte fürs erste der Bauernaufstand vor, welcher die beiden Fürsten zu gemeinsamem Kampfe aufrief. Landgraf Philipp hatte bereits in Fulda und Hersfeld die Ruhe widerhergestellt, als das gefährliche Treiben Münzers ihn bewog sein Augenmerk auf Thüringen zu richten. Er setzte sich deswegen mit Herzog Georg in Verbindung[2]), welcher, durch das Entgegenkommen Philipps augenscheinlich überrascht, es sich zwar nicht versagen konnte, seine Antwort mit heftigen Ausfällen gegen die Lutheraner zu würzen, denen er die Schuld an dem Aufstande beimass, doch aber dringend bat, der Landgraf möge ihn nicht im Stiche lassen[3]). In der

---

1) Auch Eifersucht auf die Kurlinie seines Hauses ist auf Georgs Verhalten gegen Luther wohl um so weniger ohne Einfluss gewesen, als dem Herzog die Möglichkeit, dass die Ernestiner durch ihre Anhänglichkeit an jenes Lehre einmal zu Fall kommen könnten, zuweilen vorgeschwebt zu haben scheint; vgl. Seckendorff, Commentar. de Lutheranismo I pag. 261 und Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. II 170. 246.

2) d. d. di. nach palmarum (11. April) 1525, nur aus Georgs Antwort (s. nächste Anmerkung) bekannt.

3) d. d. Dresden do. n. quasimo. (27. April) 1525, gedr. Rommel, Gesch. v. Hessen III Anm. S. 221 aus dem Orig. im Marburger Staatsarchiv. — Da er vermerkt habe, sagt der Herzog, dass der Landgraf selbst auf das Lutherische Evangelium versessen sei, dessen Früchte, die man übrigens längst habe voraussehen können, nunmehr offen zu Tage lägen, so habe er unterlassen den Landgrafen noch ferner anzugehen und es als eine Strafe Gottes für den Ungehorsam gegen Papst und Kaiser aufgefasst, dass man jetzt von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden wolle. Uebrigens habe gerade er, als welcher gottlob dem neuen Evangelium stets widerstrebt habe, die Feindschaft

goldenen Aue trafen beide, an der Spitze ihrer Schaaren, zusammen, der Landgraf noch durch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel verstärkt, und es ist bekannt wie diese drei Fürsten durch die blutige Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) die Macht des Aufstandes in Mitteldeutschland brachen. Nachdem dann noch der neue Kurfürst Johann von Sachsen sich eingestellt hatte, zog man vor das »Erzketzernest« Mülhausen, welches keinen Widerstand zu leisten wagte. Mit der Einnahme dieser Stadt war der Zweck der gemeinsamen Expedition erreicht; zuerst zog Herzog Heinrich ins Eichsfeld ab und bald trennten sich auch die drei anderen Fürsten von einander, indem ein jeder seine Herrschaften wieder aufsuchte.

Aber selbst in dieser kurzen Zeit des Streitens Seite an Seite trat der Gegensatz, welcher, aus der Glaubenssache entsprungen, zwischen dem Albertiner einerseits und dem Kurfürsten und Landgrafen auf der anderen Seite bereits eine unausfüllbare Kluft gerissen hatte, zu Tage. Bezeichnend ist ein Vorfall, welcher bei Münzers Hinrichtung sich zugetragen haben soll. Als Herzog Georg dem armen Sünder über sein gottloses Thun und Treiben Vorstellungen machte und ihm unter andern zurief: »Lass dirs auch leid sein, dass du deinen Orden verlassen, die Kutte ausgezogen und ein Weib genommen hast«, konnte sich der feurige Landgraf nicht enthalten, seinem Schwiegervater in die Rede zu fallen und geltend zu machen, dass in diesen Punkten Münzer nicht unrecht gehandelt habe[1]). Der Herzog wollte später von diesem Vorfall nichts wissen, dagegen gab er zu, dass der Anblick eines evangelischen Predigers, den der Landgraf auf dem Feldzug mit sich führte, ihn verletzt habe[2]).

---

der Empörer in besonders hohem Maasse zu gewärtigen, weshalb er den Landgrafen ersuche es ihn nicht entgelten zu lassen, dass er Luther nicht anhange und es nicht gern sehe, dass man Gott und den Menschen nicht halte was man gelobt und geschworen habe, u. s. w.

1) Rommel, Gesch. v. Hessen III Anmerkungen S. 223 aus einem Briefe des Landgrafen an Herzog Georg vom Jahre 1528; auch mitgetheilt bei Seidemann a. a. O. S. 643.

2) Seidemann ebendas.

Trotzdem hielt Herzog Georg, der nun einmal zwischen Aufständischen und Lutheranern keinen Unterschied sah oder sehen wollte, den Zeitpunkt, als nach blutigem Kampfe die Empörer niederlagen, für geeignet, um zu versuchen ob sich nicht der Kurfürst und der Landgraf, von welchen namentlich der letztere im Kampfe gegen die »Lutheraner« die grösste Energie bewährt hatte, vom Lutherthum abwenden liessen.

Von Anfang an war auf altgläubiger Seite — zum grossen Theil ohne Zweifel aus vollster Ueberzeugung — der Aufstand der unteren Volksklassen mit der Predigt des Evangeliums in direkten Zusammenhang gebracht und Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit als alleinige Ursache der Unruhen angesehen, damit aber auch die Hoffnung wach gerufen worden, indem man die Bauern schlüge, zugleich Luther tödlich zu treffen. Der bairische Staatsmann Leonhard von Eck, welcher schon am 11. Februar meinte, die Lutherischen Bösewichte mit ihrem Predigen hätten allein die Empörung verschuldet[1]), gab einige Tage später der Hoffnung Ausdruck, dass sich »aus gegenwärtigen Läuften das lutherische Ding nicht allein ringern, sondern auch zertrennen« werde[2]). Unter diesen Umständen war man nicht

---

1) Vogt, Die bairische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonh. v. Eck S. 380; vgl. auch S. 383 u. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526 S. 290 f. eine ähnliche Aeusserung Ecks vom 15. Februar. Am Montag n. Oculi (20. März) schrieb die Stadt Nürnberg: »dass die (evang.) Prediger für Ursacher dieser Aufruhr verdacht werden, das nimmt uns nicht wunder, ist auch nicht neu. Wie die Verfolger des Evangeliums bisher das Evangelium für einen Deckmantel alles ihres Geizes, aller ihrer Misbräuche und Unschicklichkeiten gebraucht haben, also wird auch dasselbe Evangelium durch seine Verfolger für eine Ursache aller Unschicklichkeit, so sich allenthalben zuträgt, beschuldigt«. Nürnberg Kreisarchiv, Rathsbriefb. Vgl. auch das Schreiben Dechwitz' an Kurf. Friedrich von Sachsen vom 4. Mai (Förstemann, Neues Urkundenb. z. G. der ev. Kirchen-Ref. I nr. 103) u. a. m.

2) Vogt S. 393. Vgl. auch den Brief des Nuntius Rorarius an Sadolet vom 14. Febr. bei Lämmer, Monumenta Vaticana pag. 21 ff.: Die Bauerngefahr, hofft R., »potra esser causa de far tanto piu presto resolver la lega de Suevia in voler observar li mandati Cesarei contra li Lutherani«

wenig begierig zu sehen, wie sich diejenigen Fürsten und Stände, welche man als Anhänger der kirchlichen Neuerungen kannte, benehmen würden. »Wir bitten freundlich«, schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an Herzog Georg[1]), »e. l. wollen uns wissen lassen, wie sich e. l. Vettern (Kurfürst Johann und der Landgraf) in diesen aufrührerischen Läuften gegen e. l. und sonst halten, denn wir lassen uns bedünken, dass sich jetzt die lutherische Lehre und Andacht der neuen Evangelier unverkennbar ausweist.« Vernahm und sah man nun aber, wie eifrig eben jene beiden Fürsten den Aufstand bekämften, so mochten viele glauben, es sei nunmehr mit ihren lutherischen Sympathien zu Ende oder diese müssten wenigstens einen harten Stoss erlitten haben, sodass es kaum noch schwer fallen werde die Fürsten völlig in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen[2]). Von solchen Erwägungen ausgehend, begann jetzt eine katholische Agitation, welche dann freilich ihr Ziel nicht erreichte, sondern nur dazu beitrug die bestehenden Gegensätze zu verschärfen und die Evangelischen zu festerem Zusammenhalten anzuspornen.

Noch im Lager vor Mülhausen begann Herzog Georg, in welchem wir wohl die Seele jener Agitation zu sehen haben, seine beiden Verwandten anzugehen. Das Blatt hatte sich gewandt; noch vor kurzem hatte der Landgraf seinen Schwiegervater für Luther zu gewinnen vermeint; jetzt unternahm der Herzog den Versuch dem Reformator seine mächtigsten Anhänger

1) Am 4. Mai, Seidemann a. a. O. S. 646.

2) Man beachte wohl, dass des Landgrafen Anhänglichkeit an die neue Lehre noch kein Jahr alt war und sich nach aussen hin noch wenig dokumentiert hatte. Noch am 23. August richtete Papst Clemens VII. ausser an andere Fürsten auch an Philipp ein Belobigungsschreiben wegen seiner Haltung im Bauernkriege (gedr. Rommel, Gesch. v. H. III. Anm. S. 224), worin es u. a. heisst »magnam nobis laetitiam attulere quae audivimus de propugnatione quam adversus impios ac nepharios Lutheranos pro fidei patrocinio .... suscepit nobilitas tua« u. s. w. Johann von Sachsen andererseits hatte soeben erst den Kurhut erlangt und es mochte wol zweifelhaft erscheinen, ob er die Gesinnung, die er in kleineren Verhältnissen gezeigt, auch jetzt noch werde bewähren wollen und können.

und Gönner zu entfremden[1]). Am Morgen, ehe man auseinander ging, suchte Georg erst den Kurfürsten, dann Landgraf Philipp in ihren Zelten auf, dankte ihnen für die Waffengenossenschaft, welche sie mit ihm gehalten, und warnte sie inständig, sich doch ja nicht der »lutherischen Sekte anhängig zu machen«, in Anbetracht des Bösen, was daraus erfolgt sei, der Gefahr für Seele und Leib, welche dieselbe mit sich bringe, und der Ungnade des Kaisers, die unfehlbar zu erwarten stehe. Nach Georgs späterer Darlegung hat er aus den Antworten, welche ihm die beiden Fürsten gaben, entnommen, dass sie »das von ihm freundlich verstanden« hätten, und sich deshalb den grössten Hoffnungen hingegeben, dass es gelingen werde an ihnen sogar Bundesgenossen gegen Luther zu gewinnen[2]). Ohne Zweifel haben die beiden Fürsten Höflichkeit genug besessen, um, da Georg in einem für religiöse Disputationen so übel gewählten Augenblick sie mit seinen Vorstellungen anging, ihm einige verbindliche Worte zu erwidern, welche er dann in seiner Weise ausgelegt zu haben scheint. Der junge Sohn des Kurfürsten freilich, Johann Friedrich, war weniger zurückhaltend. Von ihm habe er, klagt Georg, »viel vorgegebener Worte« gehört, welche er lieber nicht gehört hätte. Doch was hatten im Grunde einige unbedachte Aeusserungen des Prinzen zu bedeuten? sie fielen um so weniger ins Gewicht, da die Männer, auf deren Haltung es vorderhand allein ankam, Kurfürst Johann und der Landgraf, auf den offenbar von Georg herrührenden Gedanken eines Fürstenbundes, welcher zum Zweck haben sollte, durch

1) Ueben diese Vorgänge giebt der schon erwähnte, durch die Packischen Wirren hervorgerufene Briefwechsel zwischen Georg und Philipp vom Jahre 1528 Auskunft. Die in Betracht kommenden Stellen s. bei Seidemann S. 643 ff.

2) Daselbst S. 644: »darumb bin ich vor mein person in grosser hoffnung gewest ewer beider lieben wurden bedenken die gnad und gnedigen sigk den got e. l. widder die Lutterischen vorlihen und wurdet euch ime zu dankbarkeit understanden haben das arge der ganzen Cristenheit helfen auszutilgen, wie wir uns erboten mit euch einig zu werden, welches wir sust nie beslossen zu thun«.

gemeinsame Maassregeln künftigen Aufständen vorzubeugen oder zu schleuniger Niederwerfung derselben mit vereinten Kräften alles vorzukehren, eingingen[1]), nach Georgs eigenthümlicher Auffassung also sich auch für die Zukunft gegen das Lutherthum engagierten. Allerdings hütete sich der Herzog wohlweislich die Lutheraner ausdrücklich zu nennen; denn darüber gab er sich keiner Täuschung hin, dass gegenwärtig noch beide Männer weit entfernt waren sich geradeheraus gegen Luther zu erklären. Das Abkommen war vielmehr darauf berechnet gleichsam eine Falle für jene abzugeben, insofern als Georg hoffen mochte, dass die Consequenzen desselben mit zwingender Gewalt die beiden Fürsten in das Lager der Gegner Luthers herüberziehen würden.

Die Sieger verabredeten also zu Mülhausen[2]), mindestens noch einen Monat lang eine beträchtliche Anzahl Knechte zu unterhalten, Reiterpatrouillen an den Grenzen streifen zu lassen, gegen Versuche erneuter Zusammenrottung der Bauern alsbald nachdrücklich einzuschreiten, denselben die Waffen abzunehmen, im Nothfall aber einander mit ganzer Macht zuzuziehen. Diese Einung sollte jedoch nicht auf die drei Fürsten beschränkt bleiben, welche sie jetzt abschlossen, sondern man setzte fest, dass der Kurfürst von Brandenburg, Markgraf Casimir von Ansbach, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig, die Lüneburger Herzöge, Philipp von Grubenhagen, der Bischof von Paderborn (ein geborener Herzog von Braunschweig, der zugleich das Bisthum Osnabrück innehatte), und die Stifter Magdeburg und Halberstadt (damals bekanntlich unter dem Kardinal Albrecht von Brandenburg Erzbischof von Mainz vereinigt) hinzugezogen werden sollten[3]), und jeder der

1) Dass der Gedanke dieses Bundes von Georg herrührt, zeigen die in voriger Anm. angeführten Worte des Herzogs, dass er sich erboten mit den beiden andern einig zu werden.

2) Die Bündnisurkunde abgedruckt bei Seidemann S. 641 f. aus dem Concept in Dresden; Abschrift in Marburg.

3) Das Dresdener Concept fügt noch die Grafen von Mansfeld Schwarzburg Stolberg und Hoenstein hinzu, doch sind diese Namen (von Georgs Hand?) unterstrichen, zum Zeichen der Tilgung. Sie fehlen daher in der Marb. Abschrift.

drei Fürsten übernahm es, sich mit einigen der genannten darüber zu benehmen [1]).

Wohl noch von Mülhausen aus setzte der Landgraf den ihm persönlich befreundeten Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher noch im Eichsfelde lag [2]), von der soeben abgeschlossenen Einigung in Kenntnis. Aus Heinrichs Antwort vom 1. Juni [3]) ersehen wir, dass der Landgraf ihm schon früher Vorschläge wegen einer »Verständnis« gemacht hatte, die aber von dem Herzog mit dem Bemerken abgewiesen waren, dass es zwischen ihnen beiden nicht vieler Briefe (d. h. schriftlicher Abmachungen) bedürfe. Jetzt erklärte er sich indess einverstanden, mit den anderen Fürsten, welche in Aussicht genommen waren, einer Vereinigung zu dem Zwecke »dieser aufrührigen Handlung hinfort zu begegnen« beizutreten und sprach auch die Erwartung aus, dass seine Stammesvettern, der Bischof von Paderborn und Herzog Erich von Calenberg, sich anschliessen würden. Indess verfolgte der Landgraf die Sache vorderhand nicht weiter; es mochte ihm das noch nicht an der Zeit zu sein scheinen, da in Oberdeutschland die Aufrührer vielerwärts noch in den Waffen standen. Philipp erbot sich daher, nunmehr seinen Hilfsverpflichtungen gegen den Schwäbischen Bund nachzukommen, auch, wo es noth thue, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zuzuziehen [4]).

---

1) Wie Herzog Georg am 10. Juni schreibt (s. u.), soll der Kurfürst den Markgrafen Casimir, Meklenburg, Lüneburg, den Grafen von Henneberg (der sonst nicht genannt wird), der Landgraf den Bischof von Paderborn und die Braunschweiger, Georg die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg angehen.

2) Am 31. Mai nahm er Duderstadt ein und wandte sich dann gegen Heiligenstadt, s. das Schreiben der nächsten Anmerkung.

3) d. d. Tuderstadt dornstag nach exaudi (Juni 1) 1525. Marburg Staatsarchiv, Orig. Erwähnt Rommel III. Anm. S. 219 (ungenau).

4) An den Bundestag in Ulm, d. d. Eschwege mi. n. exaudi (31. Mai) Augsburg Stadtarchiv, Orig.; gedr. Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg i. Br. II nr. 293 (Das Postscr. daselbst gehört nicht zu diesem Brief); ähnlich an Kurfürst Ludwig einen Tag früher (d. d. Eschwege di. n.

Johann von Sachsen war inzwischen durch die Angelegenheiten der inmitten des Kriegs ihm zugefallenen Kurlande in Anspruch genommen [1]), doch hatten er und sein Sohn Johann Friedrich Ende Juli oder Anfang August [2]) in Saalfeld eine Besprechung mit den beiden Markgrafen von Ansbach, den Brüdern Casimir und Georg, welche zwar im Hinblick auf die Erbeinigung, die ihr Geschlecht mit den Häusern Sachsen und Hessen ohnehin verknüpfe, weitere Bundesverhältnisse einzugehen wenig Neigung verriethen, es aber doch auf sich nahmen von den kursächsischen Anträgen anderen Fürsten Mittheilung zu machen [3]).

Eine um so grössere Thätigkeit für das projectierte Fürstenbündnis entfaltete dagegen Herzog Georg von Sachsen. In Merseburg hatte er eine Zusammenkunft mit Erzbischof Albrecht von Mainz und konnte bereits am 10. Juni dessen Bruder, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, anzeigen [4]), dass sie beide beschlossen hätten, am 25. Juni in Dessau zu einer Tagfahrt einzutreffen, zu welcher nun auch Joachim geladen wurde. Gleichzeitig ging der Erzbischof den Herzog Heinrich von Braunschweig an. Dieser lehnte anfangs mit Berufung auf die

---

exaudi). Mit Kurpfalz stand der Landgraf dann noch während der folgenden Wochen wegen Zuzugs in Correspondenz, doch lehnte schliesslich der Kurfürst die angebotene Unterstützung ab, da er in nächster Zeit zu schlagen gedenke und die Hilfe doch zu spät kommen werde, d. d. Oppenheim do. n. Albani (22. Juni) 1525. Marb. St.-A., Orig.

1) Am 6. Juli (do. n. Petri Pauli) schreibt er aus Altenburg, er stehe im Begriff sich jetzt in die Kur zu Sachsen zu begeben und die in Eide und Gelübde zu nehmen. Marb. St.-A., Orig.

2) Nach Juli 17 (s. Jörg a. a. O. 627) und vor August 11 (s. u.).

3) Auf einer Zusammenkunft der Markgrafen mit dem Pfalzgrafen Friedrich in Auerbach am 16. August (s. u.) wurde der letztere von der Mülhäuser Beredung in Kenntnis gesetzt und übernahm es dieselbe den übrigen weltlichen Fürsten des Hauses Wittelsbach mitzutheilen und deren Antworten an die Markgrafen zurückgelangen zu lassen.

4) d. d. Merseburg sonnab. in der pfingstwochen; gedr. Seidemann S. 647 f.

Zusage, welche er bereits dem Landgrafen gegeben, ab[1]), und auch dem Erzbischof sollen Bedenken gekommen sein, ob man hinter der ordentlichen Obrigkeit, dem Kaiser, und den übrigen Ständen gegen die Reichsordnung Neuerungen vornehmen dürfe[2]). Das Ergebnis dieser Bedenklichkeiten aber war nur, dass die Zusammenkunft um ein paar Wochen verschoben werden musste; endlich, um den 19. Juli 1525, fanden sich doch die beiden Kurfürsten aus dem Hause Brandenburg, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig und Herzog Georg von Sachsen in Person zu Dessau ein[3]).

Ein förmlicher Abschied ist hier nicht niedergesetzt worden; man liess es, da die Fürsten sich persönlich beredeten, bei mündlichen Abmachungen und Zusicherungen bewenden, auf welche Herzog Georg später einmal den übrigen Dessauer Verbündeten gegenüber anspielt, indem er versichert[4]): wenn der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp ihrer Vereinigung nicht beitreten würden, so werde er sich zu halten wissen, »wie wir persönlich zu Dessau nächst einander zugesagt haben.« Doch war es das erste, was der Herzog that, als er von Dessau zurückgekehrt war, dass er einen Bericht über die Zusammenkunft aufsetzte Er habe, schreibt er bereits am 24. Juli an Heinrich von Wolfenbüttel[5]), »die Handlung auf nächstgehaltenem Tag zu

1) d. d. Wolfenb. mo. n. Viti (19. Juni). Nach diesem Briefe muss damals bereits die Tagfahrt um eine Woche (auf visitat. Marie, 2. Juli) hinausgeschoben gewesen sein. Rommel III. Anm. 236.

2) Rommel ebendaselbst.

3) Ueber das Dessauer Bündnis handelt, doch nicht erschöpfend, Seidemann a. a. O. S. 638—655. Er setzt, durch den angeführten Brief Georgs an Kurf. Joachim und ein Schreiben Luthers vom 21. Juni (de Wette III. nr. 723) bestimmt, die Tagfahrt auf den 26. Juni an, doch war dies nur der ursprünglich in Aussicht genommene Termin, wogegen in einer Instruktion Hz. Georgs vom 8. November d. J. (s. u.) der Mittwoch nach Alexii (d. i. der 19. Juli) als Tag der wirklich stattgehabten Zusammenkunft angegeben wird.

4) In der nämlichen Instruktion vom 8. November.

5) d. d. Leipzig mo. vigilia Jakobi 1525. Dresden Hauptstaatsarchiv, Concept.

Dessau und den Abschied daselbst in ein Verzeichnis bringen lassen«, welches er Heinrich zuschickt, damit derselbe hiermit ausgerüstet sich zum Landgrafen begebe, um bei Philipp »diesen Handel berührtem Abschied nach« fördern zu helfen und darzulegen, wie Georg mit den vier Fürsten eine Tagfahrt in Dessau gehalten und denselben die Mülhäuser Abrede mitgetheilt, darauf aber von ihnen einmüthig die Antwort erhalten habe »wie s. l. (der Landgraf) aus solchem Abschied werde zu vernehmen haben.«

Das Aktenstück, von welchem hier die Rede ist, liegt vor[1]); ein in Dresden befindliches Concept desselben ist von Herzog Georg eigenhändig abgefasst. Es ist in die Form einer Relation gekleidet. Georg legt dar, dass er sich mit den beiden Kurfürsten laut der Mülhäuser Abkunft nach Dessau betagt habe, wo es sich dann zugetragen habe, dass die Herzöge Erich und Heinrich auf Erfordern auch erschienen seien[2]). Diesen vier Fürsten habe er nun — stets mit Bezug auf die Abmachungen von Mülhausen — seine Vorschläge unterbreitet, welche auf eine Einigung zum Behuf der Verhinderung oder gemeinsamen Bekämpfung neuer Unruhen und Empörungen der Unterthanen hinausgelaufen seien. Die vier Fürsten hätten diesen Gesichtspunkten auch durchaus beigepflichtet, aber dann hinzugefügt, es dünke sie erforderlich vor allem andern davon zu reden, wie man »die Wurzel dieses Aufruhrs«, nämlich »die verdammte lutherische Sekte« ausrotten möge. Aus dem lutherischen Evangelium hervorgegangen, könne

---

1) Abgedruckt als nr. 1 der Beilagen.

2) Diese Wendung ist offenbar in Erinnerung daran gewählt, dass die beiden Herzöge laut der Mülhäuser Verabredung hätten von Landgraf Philipp aufgefordert werden müssen. (Eine gleichzeit. Abschrift im Dresdener Archiv lässt darum auch die beiden Braunschweiger überhaupt unerwähnt). So recapituliert auch Georg in seinem Schreiben an Herzog Heinrich, er habe sich, wie ihm zu Mülhausen auferlegt, mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg betagt; weil sich aber zugetragen, dass auf freundliches Beschreiben und Erfordern die beiden Herzöge auch dorthin gekommen wären, so hätte Georg auch diesen die Mülhäuser Schlüsse mitgetheilt.

die Bewegung nicht wohl auf andere Weise zum Stillstand gebracht werden, als dass man die lutherische Sekte überhaupt ausrotte, eine Aufgabe, welche sich durch eine allgemeine Verbindung der Fürsten unschwer werde durchführen lassen. Würden Kursachsen und Hessen sich in eine auf dieser Grundlage beruhende Vereinigung begeben, so seien sie gerne bereit mit denselben darüber in Beziehung zu treten; falls aber die Ausrottung der neuen lutherischen Ketzerei nicht als Gegenstand der Verhandlung betrachtet würde, hielten sie Versuche zur Verständigung mit jenen von vornherein für zwecklos und vergeblich [1]).

Dieses merkwürdige Aktenstück war dazu bestimmt, zur Kenntnis der Evangelischen gebracht zu werden und wurde denselben, wie wir gleich sehen werden, in der That mitgetheilt. Auf dasselbe beziehen sich die späteren Aeusserungen des Landgrafen über das Dessauer Bündnis, wie wenn er am 23. Juni 1528 schreibt [2]), er habe zwar keinen eigentlichen Beschluss Georgs und der Bundesgenossen desselben, der auf die Ausrottung der Evangelischen hinziele, in Händen; aber die Akten, welche er besässe, gäben soviel zu erkennen, dass jene den lutherischen Glauben gerne ausrotten möchten. Ja, am 10. Juli sagt er geradeheraus, es sei zu Dessau beschlossen worden, die lutherische Sekte auszurotten [3]). Wenn dem gegenüber Herzog Georg nachdrücklich betont, in Dessau sei nur die Vereinigung getroffen worden, im Fall eines Angriffs von Seiten der Evangelischen zusammenzustehen [4]), so werden wir hierin

---

1) Die erwähnte Abschrift des Dresdener Archivs fügt noch hinzu, sie, die beiden Kurfürsten, würden in diesem Fall »mit andern ihren Freunden auf Wege trachten wie das Uebel zu beseitigen sei« (s. unten Beilage 1, Variante E).

2) Seidemann S. 651.

3) Ebendas. 652; vgl. auch das Schreiben des Kurfürsten und des Landgrafen vom 15. Sept. 1525, Beilage nr. 2.

4) Ebendaselbst 652. »Das ist war das die churfursten und fursten so zu Dessaw gewest, haben sich mit einander sampt mir voreinigt, wo

eine Hindeutung auf jene mündlichen Verabredungen der Fürsten zu sehen haben. Kurz gesagt also: Man nahm zu Dessau in erster Linie in Aussicht, den Kurfürsten von Sachsen und Landgraf Philipp zu Bundesgenossen wider die Lutheraner zu gewinnen, traf aber auch für den Fall, dass die beiden Fürsten ihrer Vereinigung nicht beitreten und am Lutherthum festhalten würden, Verabredungen, welche immerhin zunächst defensiv gelautet haben mögen, keinesfalls aber die Möglichkeit eines offensiven Vorgehens ausschlossen. Wohin die Neigungen der Verbündeten gingen, wird ja in der Aufzeichnung Herzog Georgs mit dürren Worten gesagt; es kam somit nur darauf an, ob die Fürsten sich auch in der Lage sehen würden, den Vernichtungskampf gegen das Lutherthum und dessen Bekenner aufzunehmen. Zunächst wird ihre Verabredung gelautet haben, nicht nur gegen direkte Angriffe der Lutheraner, woran doch dazumal kaum zu denken war, einander beizuspringen, sondern auch dem Eindringen der verhassten Lehre aus den benachbarten kursächsischen und hessischen Herrschaften in die eigenen Lande auf jede Weise vorzubeugen und überhaupt dem Umsichgreifen der Ketzereien mit vereinten Kräften entgegenzutreten [1]). Wenn es aber schon hierbei wohl nur von

---

unser einer von den Lutterischen der Lutterischen sachen halben angreifen wurden[?], so wolten wir uns bei einander finden lassen, das wir solchs aufrurs vortrag hatten«, u. s. w.

1) Vgl. die von Seidemann S. 650 beigebrachten Stellen und die Aeusserung Herz. Heinrichs von Wolfenbüttel, sie hätten sich wider die Lutherischen für den Fall verbunden, dass diese versuchen würden sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu dringen (Ranke II, 161; Seidemann 652). — Jedenfalls wird man nach der Aufzeichnung Georgs, welche die wahre Meinung der Altkirchlichen unverhüllt darlegt, der harmlosen Auffassung des Dessauer Bündnisses als einer Vereinigung von lediglich defensivem Charakter (Janssen, Deutsche Gesch. III 32) nicht mehr beipflichten können. Die Möglichkeit einer offensiven Tendenz giebt Ranke (II 161, 1) zu; doch wird auch er, der sich nur auf die in der vorletzten Anmerkung citierte Aeusserung Herz. Georgs stützt, der Tragweite der Dessauer Uebereinkunft nicht ganz gerecht.

den Verhältnissen und Gelegenheiten abging, ob und wieweit der defensive Character des Bundes gewahrt bleiben würde, so war vor allen Dingen vorauszusehen, dass, wenn einmal von irgend einer Seite her der Kampf gegen das Lutherthum eröffnet würde, die Allierten sich als willige Bundesgenossen zu diesem Kampfe darbieten würden. Ergriffen sie doch schon im Anfang des folgenden Jahres, wie wir sehen werden, insoweit die Initiative, als sie den Kaiser zu bewegen suchten, das Schwert gegen Luther und dessen Anhänger zu zücken. —

Zunächst also galt es, sich zu überzeugen, ob der Kurfürst und der Landgraf der neuen Lehre abwendig gemacht werden könnten. Diesem Zwecke eben sollte jene Relation dienen, welche, ohne von einem förmlichen Beschluss der Verbündeten zur Ausrottung der Lutheraner zu reden, doch die Gefahren durchblicken liess, in die sich Kurfürst Johann und der Landgraf stürzten, wenn sie durch eigensinniges Festhalten an der aufrührerischen Lehre Luthers sich ihre nächsten Nachbarn und Freunde entfremdeten. Die Relation sollte also der Prüfstein sein, an welchem die Gegner den Grad der Anhänglichkeit der beiden Fürsten an die evangelische Lehre zu erproben gedachten.

Fast scheint es, als seien die Dessauer ihres Erfolges schon ziemlich sicher gewesen, denn wenn sie den Kurfürsten und den Landgrafen wirklich noch für überzeugte Lutheraner hielten, so war es doch ein starkes Stück, denselben jene Aufzeichnung vorzulegen, in welcher die gänzliche Vertilgung des Lutherthums erörtert und ihnen zugemuthet wird hierzu thätig mitzuwirken. Und wenn schon die spätere Behauptung des Herzogs Georg, er habe damals nicht entfernt mehr daran gedacht, dass die beiden Fürsten sich noch zu Luthers Lehre bekennen könnten[1]),

1) Am 3. Juli 1528 schreibt Georg dem Landgrafen, wenn er und seine Glaubensgenossen gewust, dass Philipp und der Kurfürst noch lutherisch wären »uber das böse exempel so von den Lutherischen erregt, wie e. l. wol wissen und sie selber mit dem schwerte haben dempfen helfen, wir wurden uns nicht in e. l. hulfe erbotten und widerumb gebethen haben«. Seidemann S. 652.

mit seinem schon mehrfach erwähnten Schreiben an Herzog Heinrich von Wolfenbüttel vom 24. Juli unvereinbar ist, so ersieht man doch gerade aus den Weisungen, welche er in dem nämlichen Briefe dem Braunschweiger giebt, dass er die Gewinnung Kursachsens und Hessens für recht wohl denkbar, ja für wahrscheinlich hielt. Herzog Heinrich wird hier nämlich beauftragt, dem Landgrafen den Dessauer Abschied mit den nöthigen Erläuterungen im Namen Georgs zu übergeben, zugleich aber »als für sich selbs« »durch fügliche Wege« beim Landgrafen zu »fleissigen« »ob s. l. von der Lutterischen sect und leer mocht abgeweist und die ausgelaufenen Mönche, die s. l. darauf führen, von s. l. bracht werden,« denn, fügt der Herzog hinzu, er hege, falls der Landgraf vom Lutherthum ablasse, keinen Zweifel, dass auch der Kurfürst »auf gute Wege« und durch freundliche Ermahnung Philipps und Anderer von seinem Vornehmen gütlich abgewandt werden würde.

Sicherlich unterschätzte hier Herzog Georg den frommen Glaubensmuth und die Standhaftigkeit seines Vettern; immerhin erkennt man, wie bedeutsam der Uebertritt eines zweiten mächtigen Fürsten, des Landgrafen, zur Sache Luthers war. Ohne Philipp würde der Kurfürst doch einen schweren Stand im Reich und allen seinen Nachbarn gegenüber gehabt haben. Freilich befanden sich die Altgläubigen auch hinsichtlich des Landgrafen in einer grossen Täuschung; nie dachte Philipp daran die Sache, der er sich einmal mit ganzer Seele zugewandt, feige im Stich zu lassen.

Uebrigens scheint auch Herzog Heinrich keinen besonderen Eifer aufgewandt zu haben, um sich des Auftrags, den ihm Georg ans Herz gelegt, zu entledigen und die Bekehrung seines Freundes zu versuchen. Zwar schreibt Luther in einem mangelhaft datirten Briefe, der indess ohne Zweifel in diese Zeit gehört, der Landgraf werde von Heinrich Namens des Dessauer Verbündeten angegangen [1], aber weder erhielt Philipp durch

1) de Wette III nr. 733, datiert Witenb. post ascensionis 1525 (wol assumptionis Marie zu lesen; vom Herausgeber zum 16. August einge-

den Braunschweiger die Dessauer Relation zugestellt [1]), noch hatte Heinrich eine persönliche Zusammenkunft mit ihm [2]).

Die direkte Einwirkung auf den Kurfürsten von Sachsen, dessen Entschliessungen er in hohem Maasse beeinflussen zu können hoffte, behielt Georg sich selbst vor [3]). Noch vor dem Dessauer Convent hatte er in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben die Erwartung ausgesprochen, Johann werde in den Fusstapfen seiner Voreltern, welche sich nie dem Evangelium und der christlichen Kirche entgegengesetzt, verbleiben und sich durch leichtfertige Leute, welche das heilige Evangelium in eigennütziger Absicht falsch auslegten, nicht auf andere Wege bringen lassen [4]). Am 11. August hielten dann die beiden Fürsten eine Zusammenkunft in Naumburg ab, wo sie einander mittheilten, wie weit sie die Mülhäuser Abrede gefördert und zur Ausführung gebracht hätten. Hier berichtete der Kurfürst über seine Besprechung mit den Mark-

---

reiht). Luther spricht hier von dem Dessauer Convent: »Dux Georgius, marchio elector, duo Brunsvicenses habito conciliabulo conjuraverunt restituturos sese omnia . . . landgravius Hassiae . . . fortiter stare mihi creditur, licet a Brunsvicensi duce, ut legato conciliabuli, pulsetur«.

1) S. u.

2) Am 6. Oktober (d. d. Wolfenb. sa. n. Mich.) 1525 entschuldigt sich Heinrich bei Georg, er habe zweimal an den Landgrafen wegen Verabredung einer Zusammenkunft geschrieben, doch habe sich eine solche nicht ermöglichen lassen: er giebt zwar auch jetzt den Gedanken einer Beredung mit Philipp nicht auf, hat aber wenig Hoffnung auf Erfolg einer solchen, da ihn anlange, dass im Fürstenthum Hessen die Kelche und Monstranzen »weidlich und ohne alle bedacht« eben jetzt aus den Kirchen und Klöstern entfernt werden. Dresden H.-St.-A., Orig.

3) Luther im oben angeführten Brief: »Princeps noster Johannes a duce Georgio magnis conatibus petitus adhuc fortiter stat, ita ut homo ille paene insaniat et rumpatur ira . . . dux Georgius mortuo Friderico putat se omnia posse« u. s. w.

4) d. d. di. n. Joh. Bapt. (26. Juni) o. O., gedruckt Seidemann, Der Mainzer Rathschlag vom Jahre 1525 und Luthers beabsichtigte Gegenschrift vom Jahre 1526 (Zeitschr. f. histor. Theologie 1847) S. 683 f. aus dem Dresdener Concept (S. 684 Z. 7 v. u. lies notz für noch); Orig. im Weimar. Ges.-Arch.

grafen von Ansbach in Saalfeld, wogegen Georg des Dessauer Tages gedachte und die erwähnte Relation dem Kurfürsten persönlich einhändigte. Dem Bericht zufolge, welchen Georg zwei Tage später seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, erstattete [1]), hat Johann sich jeder Kritik über das Aktenstück enthalten und nur bemerkt, er müsse dasselbe auch zur Kenntnis der beiden Markgrafen bringen, übrigens aber gemeint, der Mülhäuser Abschied sei von ihm so verstanden worden, dass die in demselben verabredete Einigung sich nicht nur gegen die Aufrührer richte, sondern dass man einander in allen Wiederwertigkeiten mit Rath und That behilflich sei. Der Kurfürst selbst schreibt später, er habe dem Herzog alsbald entgegengehalten, dass von dem »Anhang« d. h. den Ausführungen, welche sich gegen die lutherische Lehre richteten, vor Mülhausen nicht die Rede gewesen sei [2]). Deutlicher gab der Sohn des Kurfürsten seinen Gefühlen Ausdruck, indem er dem Markgrafen Casimir schrieb, zu Dessau scheine mehr von Unterdrückung des Wortes Gottes als von Ausrottung der Aufruhren gehandelt worden zu sein [3]).

Vor allem aber setzte sich der Kurfürst mit dem Landgrafen ins Einvernehmen, wobei sich dann herausstellte, dass dieser von der Handlung zu Dessau noch keinerlei Mittheilung

---

1) d. d. Leipzig mo. n. Laurentii (13. Aug.) 1525. Dresden H.-St.-A., 2 Concc. Kurfürst Joachim antwortete am 19. August (d. d. Coln a. d. Spree so. n. ass. Mar.), man möge die weitere Antwort des Markgrafen Casimir sowie Bescheid erwarten, was der Landgraf zu thun gemeint sei, und dann — nach Michaelis — eine Zusammenkunft abhalten, um »von solchen Sachen endlich und beschliesslich zu handeln« Orig. Dresden.

2) s. das Aktenstück der Beilage 2.

3) d. d. Weimar do. n. Mariae Himmelfahrt (17. Aug.) 1525, gedr. von der Lith, Erläuterung der Reformations-Historie 1524—1528 aus dem Brandenb. Onolzb. Archiv S. 111 f.; erwähnt Seidemann, Das Dessauer Bündnis S. 651. — Andererseits war auch Georg über die Haltung des Kurfürsten sehr verdriesslich; eben am 11. August, dem Tage der Naumburger Beredung (d. d. eilends sa. n. Laur., o. O.), klagt er dem Bischof von Strassburg, in den Kurlanden gehe es ärger zu als vormals (d. i. zur Zeit der Hussiten) in Prag. Conc. Dresd. H.-St.-A.

erhalten hatte. Die beiden Fürsten schickten dann ihre Räthe in Treffurt zusammen [1]), um eine gemeinsame Erklärung aufzusetzen, welche unter dem 15. September an Herzog Georg abging [2]). Die beiden Gesinnungsgenossen geben hier ihrer Verwunderung Ausdruck, dass der Landgraf von der Dessauer Uebereinkunft nicht unterrichtet worden sei, stehen sodann

1) Ein Zettel im Weimarer Ges.-A., wohl das Billet eines hessischen Hofbeamten an einen kursächsischen Collegen, enthält die Worte »gunstiger jungher. hapt des heil. creuzestag nechstkunftig [Sept. 14] zu gedenken, alsdan der fursten rethe zu Creuzberg [2 Meilen oberhalb Treffurt] zu sein und einzukomen. signatum Melsungen am suntag nach ass. Marie [Aug. 20] a. 25«.

2) d. d. Treffurt fr. n. exalt. crucis 1525, erw. Rommel III 324 und Anm. 237; abgedruckt unten als Beilage 2. — Ein im Ges.-A. zu Weimar befindlicher Entwurf der Antwort (ohne Datum; Ueberschrift: Antwort in des churf. z. S. und landgr. Philippsen z. H. nahmen auf die Dessische handlung an herzog Jorgen z. S.) knüpft an die Handlung zu Naumburg zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog an und vermerkt, dass auch die Markgrafen von Ansbach sich vernehmen liessen, dass »iren liebden der Dessische handel zum teil befremdlich«; weiter erklären der Kurfürst und der Landgraf, sie seien stets bereit und geneigt gewesen sich dem Worte Gottes und dem Evangelium gemäss zu halten, »dadurch uns die wahre Rechtfertigung Gottes aus dem Glauben durch die Verheissung in Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, ausserhalb unserer Werke und Ceremonien nun widerum offenbar geworden ist«, und so von jemand wider solch Evangelium und das auf Christum als die einige und rechte Grundfeste der Seligkeit, davon sie sich christliche Fürsten und Menschen nennten, hinweisende Gotteswort gehandelt oder gelehrt werden wollte, so trügen sie darüber merkliche Beschwerung. Da sie auch wüsten, dass der Ungehorsam gegen die Obrigkeit an sich und auch ausserhalb dessen was wider Gott und sein heiliges Wort vorgenommen werden wolle, wider Gott sei und sie gleich andern Fürsten und Obrigkeiten darum von Gott zu regieren gesetzt seien um solche Aufstände und Uebelthaten zu strafen und die sich des fleissigen wollten auszurotten, so hätten sie sich in diesem Sinne zu Mülhausen mit Georg in eine Vereinbarung eingelassen und seien noch heutigen Tages geneigt auf diese Abrede hin mit jenen anderen Fürsten sich zu botagen. Wolle man indess über den Mülhäuser Abschied hinaus, so wäre gut gewesen, Georg hätte ihnen schon vor Mülhausen seine Absichten entdeckt, damit man sich dann gleich dort darüber weiter hätte unterreden können.

nicht an, die Verabredungen der Verbündeten als dem Mülhäuser Abschied durchaus widersprechend zu kenzeichnen, versichern jedoch, der Lehre Luthers nicht weiter anzuhängen als dieselbe mit dem heiligen Evangelium und dem Worte Gottes übereinstimme. Das Wort Gottes aber auszurotten (was ohnehin natürlich unmöglich sei) könne man ihnen doch nicht zumuthen. Damit man nun aber sich darüber klar werde, wieweit die neue Lehre der heiligen Schrift entspreche, schlagen sie vor, dass man eine Prüfung der streitigen Lehrmeinungen durch gelehrte und fromme Personen, welche, von beiden Theilen erlesen, zusammentreten und sich berathen mögen, vornehmen lasse, um dann dasjenige, was dem göttlichen Worte entsprechend befunden werde, als Richtschnur anzunehmen, was aber »am meisten dawider wäre,« bis auf einen »mehrern christlichen und endlichen Beschluss« beseitige.

Man sieht, mit welcher Sicherheit die Evangelischen den Fallstricken zu entgehen wussten, welche ihre Gegner ihnen gelegt hatten. Kurz und sachlich ist ihre Antwort gehalten, lange Auseinandersetzungen nnd Erläuterungen finden sich nicht. Vorsichtig vermeiden sie es, sich schlechthin als Anhänger Luthers zu erkennen zu geben; sie scheinen von diesem ganz absehen zu wollen, das Gotteswort allein soll ihre Parole, ihr Leitstern sein. Aber sie lassen doch deutlich genug durchblicken, dass ihrer Ueberzeugung nach eben Luther der Mann ist, welcher dem Gotteswort wieder zu seiner wahren Bedeutung verholfen hat, und wenn sie, bis an die äusserste Grenze der Nachgiebigkeit gehend, sich dem Spruch eines Gelehrten- oder Theologen-Conventes fügen zu wollen erklären, also eventuell völlige Umkehr verheissen, so ist doch die Voraussetzung dabei, dass die Verkehrtheit ihres Standpunktes an der Hand der heiligen Schrift ihnen dargethan werde. So täuschten sie die Erwartungen der Verbündeten, welche sie durch ihr Bündnis mindestens eingeschüchtert zu haben vermeinten, boten denselben aber auch keine neuen Angriffspunkte dar, sondern

kamen ihnen mit so gemässigten Vorschlägen entgegen, dass es schwer schien dieselben von der Hand zu weisen.

Und in der That lässt sich nicht verkennen, dass der Antrag der Evangelischen, eine vorläufige Regelung der kirchlichen Fragen für einen grösseren Complex zusammenhängender Herrschaften auf dem Wege des Compromisses herbeizuführen, der Erwägung werth war. Der letzte Reichstag hatte Aehnliches für das Reich anbahnen wollen. Dazwischen war dann allerdings das Verbot des Kaisers getreten, aber das einfache Verbot hatte den Schwierigkeiten der Lage natürlich nicht abgeholfen. Einem Reichsgesetz gegenüber, dessen Ausführbarkeit im höchsten Grade zweifelhaft war, und ohne bestimmte Hoffnung bald ein Concil, welches die einzige Instanz zu sein schien, die, wenn zeitig genug angerufen, den unleidlichen Zwiespalt vielleicht noch beseitigen konnte, versammelt zu sehen, blieb, sollte man meinen, kaum etwas anderes übrig als den Weg des Compromisses zu betreten. Aber dieser Weg wurde trotzdem nicht eingeschlagen. Durch den Verlauf des Bauernkrieges gehoben, hielten, wie wir sahen, die Altgläubigen es eben jetzt für möglich das Lutherthum doch noch gewaltsam zu erdrücken. Und ihren Bestrebungen, welche auf nichts anderes hinausliefen, schien eben jetzt auch der Kaiser zu Hilfe kommen zu wollen. Das Ausschreiben, durch welches er einen neuen Reichstag berief, war in einem Tone abgefasst, der den unversöhnlichen Feinden des Reformators gar lieblich im Ohre klingen musste. Aber auch auf evangelischer Seite rief die Hoffnung, die kirchliche Frage nochmals vor das Forum des Reichs gebracht zu sehen, mannichfache Bestrebungen und neue Tendenzen ins Leben.

---

2. Erste Bündnisversuche auf evangelischer Seite.

Als Kaiser Karl V. sich in der schärften Weise dagegen aussprach, dass auf dem Nationaltage zu Speier, welchen der letzte Nürnberger Reichsabschied auf den 11. November 1524 anberaumt hatte, in Glaubenssachen Neuerungen vorgenommen oder dass auch nur von solchen disputiert werde[1]), war es nicht seine Absicht gewesen den Speirer Tag überhaupt zu hintertreiben[2]); doch war dieser thatsächlich gegenstandslos geworden und kein einziger Reichsstand scheint sich zur angegebenen Zeit in Speier eingefunden zu haben. In eben diesem Augenblick aber begannen die unterdrückten Volksschichten, welche der Hoffnung entsagten, dass das Reich etwas für sie thun werde, in gewaltsamer Auflehnung die Fesseln zu sprengen, welche sie zu Boden drückten. In der Verwirrung aller Verhältnisse, die diese elementare Erschütterung mit sich brachte, wurde begreiflicherweise bald der Gedanke laut auf neuen Zusammenkünften, sei es des Reichs oder einzelner Theile und Stände desselben, über Abhilfe zu berathen, den Widerstand zu

1) d. d. Burgos in Castilien 15. Juli 1524, gedr. Förstemann, Neues Urkundenb. z. Gesch. der Kirchenreformat. I. S. 204 ff.

2) So sagt er selbst im Ausschreiben des Augsburger Tages vom 24. Mai 1525. Auch legten die Städte, welche für den Anfang des December einen Städtetag in Aussicht nahmen, denselben in der Erwägung, dass sich in Speier vermuthlich dann einige Stände zum Reichstage einfinden würden, nicht dorthin, weil sie das Zusammentagen mit den anderen Ständen vermeiden wollten (Ausschreiben vom 14. Okt., fr. n. Dionysii, 1524, im Frankfurter Stadtarchiv).

organisieren oder weiterem Unheil vorzubeugen. Landgraf Philipp von Hessen kam noch im Januar 1525 auf die unumgängliche Nothwendigkeit des vom Kaiser verbotenen Reichsconventes zurück[1]). In den Monaten März und April verhandelten die Kurfürsten auf Anregung Ludwigs von der Pfalz über eine Zusammenkunft, die in der Stadt Fulda vor sich gehen sollte, aber durch die Krankheit Friedrichs des Weisen hingehalten und endlich durch das Umsichgreifen der Empörung, welche namentlich auch dem Pfalzgrafen zu schaffen machte, vereitelt wurde[2]). Weiter hielten die fränkischen Stände im Juli zu Forchheim eine Tagfahrt, auf welcher der Versuch gemacht wurde sich auf Grund eines von Markgraf Casimir von Ansbach vorgelegten »Rathschlages« über eine gemeinsame Haltung in Religionssachen wie auch gegen die empörten Unterthanen zu vereinigen[3]). Auf städtischer Seite überkamen Nürnberg und Ulm im Mai, zum Juli einen Städtetag nach Ulm zu berufen, um zu berathen wie dem Blutvergiessen ein Ende zu machen sei und wie man den von den Fürsten gegen viele Städte erhobenen Vorwurf der Betheiligung am Aufstande entkräfte. Auch dachte man an die Aufrichtung eines grossen allgemeinen Städtebundes oder einer engeren Verbindung zwischen den mächtigsten der Gemeinwesen[4]).

---

1) In der Instruktion für seinen Gesandten am schwäbischen Bundestage vom 30. Januar (so. n. convers. Pauli) 1525. Marb. St.-A.

2) Verschiedene Schriftstücke hierüber in den kurpfälzischen Akten des geh. Staatsarchivs zu München.

3) Der Forchheimer Rathschlag, welcher durch Mandat vom 30. August in den Markgräflich Brandenburgischen Landen als Norm eingeführt wurde (v. d. Lith S. 132—138, Auszug Jörg 625—627; Originaldruck u. a. auf der Münchner Hofbibliothek), verlangt Ersetzung der ungelehrten und ungeschickten Prediger, welche die Empörung zum grossen Theile verschuldet haben, durch fromme und gelehrte Männer, die das heilige Evangelium lauter und rein predigen und namentlich den Begriff der christlichen Freiheit, d. h. der Freimachung der Gläubigen von dem Gesetz des Todes und der Sünde, dem Volke deutlich machen sollten, u. s. w.

4) Städtische Correspondenzen hierüber aus dem Sommer 1525 in den

Schon früher hatte die Centralgewalt im Reiche, das Regiment, gemäss der Wormser Reichsordnung von 1521 einen Kurfürsten- und Fürsten-Tag auf den 15. Mai nach Esslingen ausgeschrieben[1]), der aber nicht zu Stande kam und unter dem 5. Juli aufs neue zum 15. September an denselben Ort berufen wurde[2]).

Für das Zustandekommen dieses Tages machte sich bald im Reiche selbst eine Agitation bemerkbar. Markgraf Casimir von Ansbach ging die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen an, persönlich in Esslingen zu erscheinen[3]) und verabredete mit dem Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem er im August eine Besprechung zu Auerbach in der Oberpfalz abhielt, dass man an alle weltlichen Kurfürsten und Fürsten, welche vom Regiment entboten waren, eine schriftliche Mahnung in demselben Sinne richten wolle. Würde trotzdem der Esslinger Tag nicht zum Vollzug gelangen und auch inzwischen kein Reichstag

---

Archiven von Augsburg, Frankfurt, München und Nürnberg; vgl. auch Virck, Polit. Corresp. der Stadt Strassburg im Reformat.-Zeitalter I. nr. 187.

1) d. d. Esslingen 24. März 1525, an Herzog Georg gerichtet im Dresdener, an Wilhelm von Baiern im Münchener geh. St.-A., Orr. Das Ausschreiben schildert die Lage des Reichs, wie nach der Absage des Speirer Tages und bei dem Entschwinden der Aussicht auf ein Concil gar viele Stände auf eigene Faust Neuerungen vorgenommen oder doch zugelassen haben, dass päpstlichen und Concilssatzungen zum Trotz gegen die Uebungen der römischen Kirche und das kaiserliche Edikt gepredigt und erstere, als seien sie nicht von Gott, sondern von Menschen aus Eigennutz erfunden, zu halten widerrathen werden. Dabei habe auch das Einschreiten des Fiskals nichts gefruchtet, ja man dürfe in Ansehung der Empörungen, die vieler Orten entstanden seien, nicht überall strenge durchgreifen und mit der Vollstreckung des Wormser Edikts nicht eilen; sei doch im Reiche die Zahl derer, die der Lutherischen Lehre anhingen (wie denn namentlich der gemeine Mann diese durchaus für das richtige Evangelium halte), kaum kleiner als die der Anhänger der römischen Kirche.

2) d. d. Esslingen 5. Juli 1525. Weimar Ges.-A., Dresden H.-St.-A.

3) d. d. Onolzbach mo. n. ass. Mar. (21. Aug.) 1525, beide Originale im Weimarer Ges.-A.

ausgeschrieben, so sollten die beiden vornehmsten unter den weltlichen Kurfürsten, Pfalz und Sachsen, veranlasst werden, sich — wohl Kraft ihrer Vicariatsgerechtsame im Reich — mit einander über die Mittel und Wege zu besprechen, wie man eine Reichsversammlung zu Stande bringe[1]).

Es war indess nicht nöthig zu so aussergewöhnlichen Maassregeln zu schreiten. Vom Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand wiederholt gedrängt[2]), hatte der Kaiser bereits unter dem 24. Mai 1525 die Stände des Reichs zum Michaelistag (29. Sept.) nach Augsburg entboten[3]). Das betreffende Aktenpacket kam aber erst am 9. August dem Erzherzog zu Handen[4]) und gelangte von diesem am 13. an das Reichsregiment, welches die gedruckten Plakate an die einzelnen Stände versandte, mit

---

1) Auerbacher Abschied von Mittw. nach Mariae Himmelfahrt (16. August) 1525 im Weimarer Ges.-A.; Abschrift. Erwähnt Jörg a. a. O. S. 630 f. — Aehnliches scheint Markgraf Casimir schon zu Saalfeld dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber angeregt zu haben, s. Neudecker, Urkk. aus der Reformationszeit nr. 6.

2) In der Instruktion Ferdinands für Alonso Goncalez de Meneses, der Anfang Mai zum Kaiser gesandt wurde, wird im Namen des Erzherzogs und Regiments die Ansetzung eines Reichstags auf Jacobi (25. Juli) oder, wenn es hierfür schon zu spät wäre, auf Michaelis vorgeschlagen und dabei bemerkt, es sei dem Kaiser bereits »con posta dublicada« deswegen geschrieben worden. Lanz, Corresp. des Kaisers Karl V. I Anh. S. 690 ff. Vermuthlich war es diese Mahnung, welche den Kaiser zum Ausschreiben des Augsburger Tages veranlasste.

3) Ausschreiben abgedr. unten als Beilage 3. — Unter demselben Datum finden sich Schreiben, welche die hervorragendsten Fürsten noch ausdrücklich zum Besuch des Tages auffordern, so an Kurfürst Johann, Herzog Georg von Sachsen, Wilhelm von Baiern (Weimar, Dresden, München). Seckendorff nennt diese kaiserlichen Schriften im Vergleich zu dem Ausschreiben des Reichstages selbst »paulo mitiores« (Comment. de Lutheran. II S. 42); sie sind eben nur ganz allgemein gehalten; der Reichstag, heisst es, werde wegen Zerrüttung unseres heil. Glaubens, auch vieler sorglicher Bewegungen u. s. w. ausgeschrieben.

4) Schreiben des Erzh. an Herz. Wilhelm v. Baiern, der zum kaiserlichen Commissar für den Reichstag ernannt war, unter obigem Datum. Ferdinand erwähnt hier auch, dass er die Ausschreiben an das Reichsregiment zur Vertheilung übersandt habe. München, geh. St.-A., Orig.

einer Klausel, in welcher man wegen der vorgeschrittenen Zeit den Eröffnungstermin des angesetzten Reichstages auf Martini, 11. November, hinausschob[1]. Mit dieser Modification kam also die Ankündigung des Reichstages gegen Ende August den Ständen zu.

Das kaiserliche Ausschreiben kommt nochmals auf das Verbot des Speier Tages zurück, wo man, »in einem Schein das Gute von dem Bösen zu sondern,« beabsichtigt habe »in unserm christlichen Glauben, Religion und langhergebrachten Kirchengebräuchen und löblichen Uebungen Aenderung, Erörterung und Determination« zu machen, während doch bereits zu Worms mit Wissen und Willen der Stände durch ein kaiserliches Edikt die lutherische Lehre und Irrsal als ketzerisch, boshaft und vergiftet bei den schwersten Strafen verboten und noch auf dem letzten Nürnberger Reichstage beschlossen worden sei, dem Wormser Edikt, soviel möglieh, Folge zu leisten. Habe aber auch der Kaiser demgemäss untersagt, dass auf dem Speier Tage in jenen Dingen Neuerungen vorgenommen würden, so sei eine Absicht doch nie gewesen zu verhindern dass daselbst von anderen Obliegen der Nation, von den Beschwerden und Nothständen derselben und den herrschenden Misbräuchen, insbesondere auch vom Widerstande gegen den Türken und der Befestigung des inneren Friedens u. s. w. verhandelt würde. Weil nun aber, wie dem Kaiser Kunde zugekommen, in Deutschland gegenwärtig wider die Religion und die althergebrachten Bräuche der römischen Kirche, auch wider sein Edikt und die früheren Reichsabschiede gelehrt und Neuerungen vorgenommen würden, denen sich Aufruhr und Empörung der Unterthanen zugesellten, auch mancherhand Beschwerden, der Geistlichen wider die Weltlichen und

1) »dieweil auch solch unser auskundung . . . an unser kai. reg., die furter auszuschicken, allererst auf den 13. tag aug. . . . ankomen, deshalb . . . herr Ferdinand . . . samt . . . unserm reg. die zeit zu kurz befunden . . . . .« Zugleich wird die Berufung des Esslinger Regimentstages zurückgenommen.

dieser gegen jene, vorlägen, überdies der Türke mordend und brennend in christlichen Landen vordringe, endlich noch eine Reihe sonstiger wichtiger Geschäfte, als Aufrichtung und Handhabung von Frieden und Recht und guter Polizei, sowie Erhaltung des Regiments und des Kammergerichts, der Erledigung harre, so sei die höchste Gefahr im Verzuge. Und da er, der Kaiser, welcher, als Beschirmer des Glaubens, zur Handhabung der Satzungen und Gebräuche der Kirche, zur Verhütung schädlicher Neuerungen und Herstellung der Einigkeit ein freies Concil zu berufen willens sei, dies so schnell wie es wünschenswerth sei nicht bewerkstelligen könne, so setze er eine »andere gemeine aller Reichsstände Versammlung« nach Augsburg an, wohin er, wenn selbst am Besuche des Tages verhindert, seine Verordneten und Commissarien an seiner Statt entsenden werde. Den Ständen wird eingeschärft den Tag in Person zu besuchen oder, wenn sie wegen ehafter Verhinderung ihn nur beschicken, ihren Räthen genügende Vollmacht mitzugeben, damit dieselben ohne weiteres Hintersichbringen in »obangezeigten und allen andern des Reichs Obliegen und Nothdurften, so wir oder unser kaiserliches Regiment im heiligen Reich alsdann auch ferner anzeigen werden« sammt den übrigen Ständen berathen und beschliessen können [1]). —

Dem kaiserlichen Ausschreiben liess sich zweierlei mit Sicherheit entnehmen, erstens dass an ein Concil vor der Hand nicht zu denken sei, sodann dass der Kaiser dem Gedanken eine nationale Beilegung der religiösen und socialen Fragen anzubahnen noch ebenso feindlich gegenüberstand wie ein Jahr

1) Zum Schluss wird noch mitgetheilt, dass Maassnahmen getroffen worden sind um Umfrage- und Sessionsstreitigkeiten, welche so oft die Vornahme der Reichstagsgeschäfte verzögert oder beeinträchtigt haben, vorzubeugen; auch wird, wie üblich, den Besuchern des Reichstages freies Geleit für Hin- und Rückreise und Aufenthalt in Augsburg zugesichert. An diese Stadt erging unter dem 5. September eine Mahnung des Regiments, Sorge zu tragen. dass auf dem Reichstage, welcher der Stadt zu besonderer Gnade und Gutem nach Augsburg verlegt sei, die Besucher nicht übervortheilt würden u. s. w. Orig. im Augsb. Stadtarchiv.

zuvor, als er den Speirer Tag untersagt hatte. In einer Zeit, wo die höchste Reichsbehörde, das Regiment, in seinen offenen Erlassen unumwunden zugestand, dass die Hälfte der Nation dem Lutherthum zugefallen sei, wo der Statthalter dem Kaiser berichtete[1]), dass, abgesehen von einigen Theilen der oesterreichischen Erblande und der Herrschaften der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, wo man sich aus Furcht vor der schärfsten Strafe nicht offen zu erklären wage, die Bevölkerung im Reiche durchweg Luther anhänge, in einer solchen Zeit stellte sich der Kaiser schlechthin auf den Standpunkt des Wormser Edikts und wollte von keiner Zurücknahme oder Modification desselben wissen. Man konnte da überhaupt fragen, womit sich denn eigentlich der Reichstag beschäftigen sollte? Alle die Aufgaben, welche ihm das Ausschreiben zuwies, standen mit der kirchlichen Frage, als dem Brennpunkt der gesammten öffentlichen Interessen Deutschlands, in einem mehr oder minder direkten, greifbaren Zusammenhang[2]). Ohne dass hierin eine der Sachlage Rechnung tragende Regelung vorgenommen wurde, konnte man weder von der Herstellung des innern Friedens noch von einer nachdrücklichen Hilfe gegen den Türken erspriesslich zu handeln hoffen, und auch dem blödesten Auge musste klar sein, dass die »Obliegen, Beschwerungen und Nothdurfte in deutscher Nation«, deren das kaiserliche Ausschreiben gedenkt, unmöglich anders »in Besserung gestellt« werden konnten, als wenn man die religiöse Differenz zum Ausgangs- und Angelpunkt der Verhandlungen nahm.

In der That gaben sich die Städte, welche, in den ersten Tagen des Septembers zu Speier (wohin der Ulmer Tag vom Juli verlegt worden war) versammelt, die ersten waren, die sich mit dem kaiserlichen Ausschreiben näher beschäftigten,

---

1) Memorial Ferdinands an den Kaiser vom 12. April (d. d. Yspruc a los dos de abril de 1525), Lanz a. a. O. I Anh. S. 683 ff.

2) Vergl. die Aeusserung des Markgr. Casimir in dem Schreiben der Beilage nr. 6, die Glaubenssache sei das Hauptstück, an dem Friede und Recht und alles, woran es im Reiche mangele, gelegen sei.

in Erwägung des Wortlautes desselben sich der Besorgnis hin, dass der angekündigte Reichstag nutzlos und ohne Ergebnis verlaufen werde. Wie aber einst das Verbot des Speirer Nationaltages durch den Kaiser das Signal zu der Empörung der unteren Stände gegeben zu haben schien, so befürchteten nunmehr die Städte, dass, wenn die Erwartungen, mit denen man im Reiche dem ersten Reichstag, welcher nach der Empörung statthaben sollte, naturgemäss entgegensah, getäuscht würden, der Aufstand sich erneuern möge. Die Furcht vor einer Wiederholung der Schreckensscenen vom Sommer 1525 in grösseren Dimensionen war überhaupt durch das ganze Reich verbreitet. Man sah es wohl als eine ganz besondere, fast unverhoffte Gnade Gottes an, dass man bisher des Aufstandes Herr geworden war, aber zugleich rechnete man voller Besorgnis, wie gross doch die Ueberzahl des gemeinen Mannes sei, der gewiss ein zweites Mal die Erfahrungen, welche er jetzt gemacht, benutzen, von seinen Gegnern lernen und bei nächster Gelegenheit in ungleich umfassenderer und gefährlicherer Weise den Aufstand erneuern werde, wenn man seinen Forderungen und Ansprüchen — namentlich auch in kirchlicher Hinsicht — noch ferner Rechnung zu tragen versäume. Und hierzu machte denn doch das kaiserliche Ausschreiben durchaus keine Miene. Insbesondere die Städte gaben daher schwarzen Befürchtungen Raum. Bei ihnen stellte sich neben das Schreckbild des Aufruhrs überhaupt die Besorgnis vor dem eigenen Proletariat, welches schon im laufenden Jahre an vielen Orten den Empörern zugefallen war oder wenigstens den Versuch gemacht hatte die Nothlage der Obrigkeit zu Gunsten von Neuerungen im demokratischen Sinne auszubeuten. Griffen aber erst in einer Stadt bürgerliche Wirren Platz, so war der Fürst nimmer fern, der seinen Einfluss in der Stadt zum Schaden der Reichsfreiheit derselben geltend zu machen suchte, wenn nicht gar das Stadtregiment selbst gegen das empörte Proletariat seinen Rückhalt an dem Fürstenthum suchte, wie zum Beispiel dem Magistrat der Stadt

Weissenburg i. E. nachgesagt wurde, dass er die Uebergabe der Stadt an Kurpfalz nicht ungern gesehen habe [1]).

Von dergleichen Erwägungen ausgehend beschlossen die versammelten Städte, eine Deputation an den Reichsstatthalter Ferdinand von Oesterreich zu entsenden und denselben zu ersuchen, dass er bei dem Kaiser, seinem Bruder, seinen Einfluss dafür geltend mache, dass auf dem Reichstage zugelassen werde von einer »gemeinen gleichen einhelligen Ordnung, Unterhaltung der Gebräuche der christlichen Kirche dem Worte Gottes gemäss« zu reden und zu handeln [2]). Für den Fall aber, dass dies nicht durchzusetzen sein sollte, beschlossen die Städte, wie es scheint, dem Reichstag überhaupt fernzubleiben [3]), gleichsam um jede Verantwortung für das was dort verhandelt und beschlossen werden möchte, von vornherein abzuweisen.

Auch Landgraf Philipp von Hessen verhehlte sich nicht, dass der kaiserliche Erlass auf den gemeinen Mann, welcher »etwas der Wahrheit göttlichen Worts, auch der beschwerlichen geistlichen und anderen bisher geübten Missbräuche unterrichtet« sei, keinen günstigen Eindruck machen und vielleicht grosse Gefahren nach sich ziehen werde. Aber eigentlich maassgebend für ihn war doch ein anderes Moment. Die Drohungen, welche das Ausschreiben enthielt, verfehlten besonders deshalb ihres Eindrucks auf den Landgrafen nicht, weil der feindlichen Gesinnung, aus der sie geflossen, augenscheinlich die Macht sie auszuführen sich zugesellte. War es doch der Sieger von Pavia, der seine Stellung in und zu der grossen Frage der Zeit unzwei-

---

1) Bericht der Regensburger Gesandten vom Ulmer Städtetag, d. d. Ulm Jacobi (25. Juli) 1525 im Münchener Reichs-Archiv (Gemeiners Materialien). Erwähnt Jörg S. 108.

2) Städtetagsabschied d. d. Speier sambst. n. nat. Mar. (9. Sept.), im Strassb. Stadtarchiv, gedruckt. Vgl. Virck a. a. O. nr. 189. Die Instruktion Ulms zu diesem Städtetage (gedr. Klüpfel, Urkk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes II S. 293 f.) stellt bereits dieses Verlangen.

3) So wollten wenigstens die kurpfälz. Gesandten am Augsburger Reichstage vernommen haben; s. deren Bericht vom 22. December (fr. nach Thome) 1525 im Mü. St.-A.

deutig zu erkennen gegeben hatte. Der Mann, welcher nach der gänzlichen Niederwerfung der Franzosen, nach der Gefangennahme seines Nebenbuhlers, die Geschicke der Welt in seinen Händen zu halten schien[1]), stellte jetzt die Erhaltung der römischen Kirche, den Schutz ihrer Bräuche und Ceremonien und die Verfolgung der ketzerischen Irrlehren Luthers als seine Ziele hin. Indem Karl auf das nachdrücklichste den Weg gütlicher Besprechung und unparteiischer Untersuchung der schwebenden Differenzen abwies und verurtheilte, blieb nur übrig, dass der Versuch unternommen würde den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, ein Beginnen, welches dem Kaiser seine damalige Lage wohl zu erlauben schien, denn wer hätte ihn hindern wollen? Mit dem Papste anscheinend vertragen, mit England in neuerdings wieder gefestigter Bundesgenossenschaft, hatte Karl im August auch mit Frankreich einen Waffenstillstand abgeschlossen, der als Vorbote eines allgemeinen europäischen Friedens angesehen werden durfte. Und schon nahm der Herrscher in Aussicht, zum Empfang der kaiserlichen Krone nach Rom zu gehen, von dort aus aber über die Alpen zu eilen[2]) und die Wahl des Erzherzogs zum römischen König durchzusetzen. Dann aber war ohne Zweifel die Zeit der Abrechnung mit allen Ungehorsamen im Reich gekommen[3]).

---

1) Ueber den Eindruck, den die Kunde von der Schlacht bei Pavia in Deutschland hervorbrachte, vgl. das Schreiben des Nürnbergers Christof Scheurl vom 28. März 1525, bei von Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch II S. 133—135.

2) Bereits im Juli 1525 war am Hofe des Erzherzogs das Gerücht verbreitet, der Kaiser werde bald im Reiche erscheinen. Bericht des kursächs. Regiments-Beisitzers Dechwitz an Kurfürst Johann vom 24. Juli (d. d. Esslingen vig. Jacobi) 1525. Weimar Ges.-Arch., Orig.

3) Sehr bald nach der Schlacht bei Pavia taucht am spanischen Hofe der Gedanke der Kaiserkrönung und der Erhebung des Erzherzogs zum römischen Könige auf, besonders eben zu dem Zweck, die Einheit in der Kirche herzustellen und die Ketzereien auszurotten; so in einem Memorial des Kanzlers Gattinara, welches etwa Ende März anzusetzen ist (Auszug bei Bucholtz, Gesch. Kaiser Ferdinands I., II S. 279 ff.). Gleichzeitig deutet auch der Erzherzog darauf hin, dass die Exekutive

Aber war man denn auf evangelischer Seite schlechthin wehrlos? Nicht nur die Masse des Volkes war der Lehre Luthers gewogen, sondern auch eine Reihe fürstlicher und städtischer Obrigkeiten, sowie Grafen und Herren in grosser Anzahl verriethen eine mehr oder minder deutliche Hinneigung zum wiedergebrachten Evangelium. Gelang es, die Macht, welche diese darstellten, zusammenzufassen, so durfte man wohl hoffen, einer Vergewaltigung durch die Gegner vorbeugen zu können. Allermindestens aber schien die Sachlage gebieterisch zu fordern, dass diejenigen Obrigkeiten, welche für die Aufrechterhaltung der neuen Lehre einzutreten bereit waren, sich mit einander in Verbindung setzten, um über eine gemeinsame Haltung in den Reichshändeln und ein einmüthiges Zusammenstehen den drohenden Gefahren gegenüber sich zu vereinigen.

Indem nun Landgraf Philipp sich zum Träger des Gedankens machte, eine Verständigung unter den evangelisch Gesinnten anzubahnen, sehen wir ihn zunächst auf eine Anzahl durch das ganze Reich vertheilter fürstlicher Standesgenossen rechnen. In Mitteldeutschland kamen ausser Kursachsen die bereits erwähnten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die Brüder Casimir und Georg, in Betracht. Von diesen konnte der jüngere, Georg, als entschiedener Anhänger der Lehre Luthers, den er eben in diesem Jahre, 1525, zu Wittenberg selbst aufsuchte, gelten; allerdings war er, als Regent der schlesischen Fürstenthümer und von hier aus in die böhmischen und ungarischen Verhältnisse vielfach verflochten, der Heimath oft fern und die Regierung lag hier zumeist in den Händen des älteren Bruders Casimir, welcher weniger aus innerer Ueberzeugung als aus eigennütziger Berechnung zur lutherischen Lehre hin-

im Reich verstärkt werden müsse (in der schon erwähnten Denkschrift vom 12. April, Lanz I 683 ff.); vgl. auch die Instruktion Ferdinands für Meneses (ebendas. S. 690 ff.) und des Kaisers Schreiben an den Erzherzog vom 25. Juni, Auszug bei Bucholtz a. a. O. IX nr. 2, englische Uebersetzung Bradford, Corresp. of the emperor Charles V and his ambassadors S. 132 ff.

neigte[1]). Von mächtigen geistlichen Fürstenthümern umgeben, begrüsste er die Reformation namentlich deshalb mit Freuden, weil sie die Macht und den Einfluss des Klerus zu mindern versprach, und was hierauf hinauslief, war seiner Theilnahme sicher. So benutzte er, übrigens im Einverständnis mit Markgraf Georg, den Bauernkrieg dazu, um die Klöster des eigenen Landes in seine Hand zu bekommen[2]). Der Herabsetzung des

---

1) Ueber die kirchliche Haltung der Markgrafen und die Reformation im Ansbachischen vgl. von der Lith, Erläuterung der Reformations-Historie 1524—1528 aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Archiv.

2) Fast naiv klingt das Rundschreiben, welches die Brüder in dieser Angelegenheit unter dem 30. September (d. d. Onolzbach sa. nach Mich.) 1525 an die Fürsten des Hauses Wittelsbach, Kursachsen und Hessen richteten. Sie hätten, berichten die Markgrafen, »in der Unterthanen Empörung« etliche ihrer Klöster »um besser Handhabung willen, auch aus andern redlichen, beweglichen, ernstlichen Ursachen« zu ihren Händen genommen, wollten aber in dieser Sache sich nicht gern anders halten, als jene Fürsten, die, wie sie vernommen, ebenfalls Klöster eingezogen hätten; sie bäten daher um schriftliche Mittheilung, wie jene es mit solchen Klöstern und deren Insassen hielten oder wenigstens bis zum nächsten Reichstag zu halten gedächten. — Die Antworten, welche die Markgrafen erhielten, sind für die Stellung der betreffenden Fürsten zu der kirchlichen Frage sehr bezeichnend. Wilhelm und Ludwig von Baiern protestieren nachdrücklich (d. d. München 12. Oktober 1525): die Markgrafen seien gänzlich falsch berichtet; sie, die Herzöge, dächten an nichts weniger als das, was ihre Vorfahren und andere zur Ehre Gottes ganz christlicher, guter Meinung den Klöstern und Stiften übergeben, denselben zu entfremden und zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden oder irgend welche Aenderungen vorzunehmen noch zuzulassen; und selbst wenn sie dergleichen beabsichtigten, so gestatte es ja doch die weltliche Obrigkeit, der Kaiser, auf keinen Fall. (Uebrigens sorgten diese frommen Herren doch auch für ihre Kasse auf Unkosten der Geistlichkeit, vgl. z. B. L. Widmann, Regensburger Chronik — Chroniken der deutschen Städte XV S. 70 — z. J. 1525: »hirtzog Bilhalm und Ludwig gebruder in Baiern haben disen herbst im ganzen furstenthumb den geistlichen allen irs einchomen gesteuert und daussen behalten, das ein gross gelt machett«). Nicht viel anders wie die bairischen Fürsten antworteten deren pfälzische Vettern Ottheinrich und Philipp (d. d. Neuburg fr. n. Francisci, 6. Okt., 1525): sie liessen alle ihre Klöster in geistlichen wie weltlichen Sachen, wie von Alters hergekommen sei, bestehen und seien noch des Gemüths nicht gegen dieselben »bis auf weiter ordentlich

bischöflichen Einflusses aber sollte jener »Rathschlag« dienen, welchen Casimir, wie schon erwähnt, den fränkischen Ständen im Juli 1525 zu Forchheim vorlegen liess[1]). Der Markgraf sah denn allerdings auch voraus, dass die Bischöfe sich nicht herbeilassen würden, wie hier vorgeschlagen war, der freien evangelischen Predigt in ihren Herrschaften eine Stätte zu gewähren, und begnügte sich damit, den Rathschlag in seinen Landen als Gesetz einzuführen. Gleichzeitig aber trug er, noch ehe die Bischöfe sich geäussert hatten, der Stadt Nürnberg, obschon er

---

handlungen« irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz (d. d. Heidelberg di. n. Dion., 10. Okt., 1525) räumte ein, dass in seinen Landen viele Klosterinsassen aus den Klöstern verjagt oder an ihrem Besitz geschädigt und obdachlos geworden seien; doch habe er darum nicht zu den Klöstern gegriffen, sondern diesen ihre Besitzungen gelassen und Verfügungen getroffen, damit sich die Ordensleute möglichst ihres Schadens erholen möchten. Des Kurfürsten Bruder Pfalzgraf Friedrich (d. d. Amberg mo. n. Ursule, 24. Okt., 1525) erklärte, er habe zum Besten der Klöster selbst einige derselben während der schweren Zeiten eingenommen, nach Stillung der Aufruhren aber dieselben wieder freigegeben und zugelassen, dass alles in den alten Stand zurückgeführt werde. Wesentlich anders Landgraf Philipp von Hessen (d. d. Rheinfels mo. n. Ursule, 23. Okt., 1525): in seinem Lande sei zwar kaum ein Kloster zerstört worden; den Markgrafen aber rathe er, den Klosterpersonen, welche, während des Aufstandes aus den Klöstern vertrieben, jetzt wieder Aufnahme in dieselben begehrten, zu willfahren und ihnen dort bis zu ihrem seligen Ende einen angemessenen Unterhalt zu gewähren; sterbe aber ein Kloster aus, so würden sich die Markgrafen wol »weiter darin wissen zu halten«. Endlich theilt der Kurfürst von Sachsen mit (d. d. Torgau do. n. Dion., 12. Okt., 1525): die in den unruhigen Zeitläuften vertriebenen Klosterpersonen seiner Lande, welche hernach um Rückkehr angesucht, seien von ihm beschieden worden, sie müssten es auf ihre eigene Gefahr thun; der Kurfürst könne und wolle sie in ihrem gottlosen Leben nicht schützen. In der Folge haben dann einige Aebte die Klostergüter vertragsweise an den Kurfürsten überlassen, der es dafür auf sich genommen habe, sie mit den ihrigen zu unterhalten; ferner aber habe er in jedes seiner Klöster einen evangelischen Prediger entsandt, um die Insassen womöglich zu bekehren. — Alle diese Schriftstücke im Nürnberger Kreisarchiv.

1) Vgl. auch schon die Instruktion Casimirs zu einem Neustädter Tage fränkischer und bairischer Fürsten im April 1525; Jörg 608 ff.

mit derselben wegen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Gerechtsame beständig im Zwiste lag, ein Bündnis für den Fall an, dass die Bischöfe wegen der »geänderten Ceremonien« oder aus einem anderen Anlass, welcher mit ihrem Verhalten gegen das Wort Gottes in Beziehung stehe, wider einen Theil »etwas Beschwerliches vornehmen« würden, worüber die Stadt dann allerdings eine endgiltige Antwort zu geben vermied [1]). Entsprechend schlug Casimir dem Pfalzgrafen Friedrich vor, sie wollten sich ohne die Bischöfe zusammenthun, und auch die schon erwähnten Bemühungen des Markgrafen um das Zustandekommen des ausgeschriebenen Esslinger Regimentstages entsprangen hauptsächlich der Besorgnis, die Geistlichen möchten dort, wenn die weltlichen Fürsten ausblieben, das Heft in die Hand bekommen [2]).

Man sieht, Casimir hielt die Augen offen und besass Rührigkeit genug, um der Sache, der er sich anschloss, die wichtigsten Dienste zu leisten. Weil jedoch das Evangelium ihm keineswegs Herzenssache war, so war er weit entfernt, sich demselben

---

1) Martin Tucher von Nürnberg (der die Stadt zu Forchheim vertreten hatte) an Johann von Schwarzenberg, den bekannten Ansbachischen Haushofmeister, am Montag d. 24. Juli 1525: der Rath wolle die Antwort der Bischöfe sowie die Beschlüsse des gegenwärtigen Ulmer Städtetags abwarten und dann »fernere Gelegenheit der Zeit und Läufte bedenken«. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefbuch. Bald darauf muss in Nürnberg die Antwort der Bischöfe bekannt geworden sein; am 26. Juli übersendet der Rath dieselbe an verschiedene Nachbarstädte mit dem Bemerken, es sei daraus zu ersehen, »dass dieser tag zu Vorcheim durch der geistlichen abschlag vergeblich geleistet ist«. Nürnb. Kr.-A., ebendas. Es findet sich aber nicht, dass die Stadt darum auf Casimirs Anträge eingegangen ist.

2) Man versehe sich, heisst es im obenerwähnten Auerbacher Abschied vom 16. August, die Geistlichen würden ohnehin, ohne dass man sie noch besonders anzuspornen brauche, in Esslingen erscheinen. In Auerbach wurde auch der Gedanke angeregt, dass der Esslinger Tag eine Botschaft an den Kaiser senden und bei demselben um die Berufung eines allgemeinen oder nationalen Concils anhalten solle, auf welchem man eines gleichen Verstandes und Auslegung des göttlichen Wortes überkommen wolle.

rückhaltslos und unzweideutig anzuschliessen und die Brücken abzubrechen, welche ihn mit dem alten System und dessen Anhängern — zumal dem Kaiser, dessen Vertrauen er in hohem Maasse besass, — verbanden.

Mit Johann von Sachsen standen die beiden Markgrafen in einem freundnachbarlichen Verhältnis. Wir hörten bereits, dass der Kurfürst es auf sich genommen hatte, die Brüder für das Mülhäuser Abkommen zu gewinnen, mit denselben deswegen zu Saalfeld eine Tagfahrt abhielt und sie dann auch von den Naumburger Eröffnungen Herzog Georgs in Kenntnis setzte, über welche sich die Markgrafen in ihrer Antwort sehr befremdet erzeigten [1]). So liess sich denn doch hoffen, dass es gelingen werde, die Brüder für den Gedanken eines festeren Zusammenhaltens der Evangelischen zu gewinnen.

Auch auf einige niederdeutsche Fürsten durfte man rechnen. Im Fürstenthum Lüneburg [2]) herrschten seit 1521 die Neffen der Kurfürsten Friedrich und Johann, die Brüder Otto, Ernst und Franz, von denen der mittlere, später durch den Namen des Bekenners ausgezeichnet, in Folge der Abfindung des ältesten Bruders bald zu maassgebendem Einfluss gelangte. Schon in frühester Jugend war Ernst durch seinen Oheim Friedrich von Sachsen, an dessen Hofe er einige Zeit lebte, für die Sache Luthers gewonnen worden; diesen selbst hörte er als Student in Wittenberg und trat zu ihm in ein persönliches Verhältnis. Seit dem Jahre 1524 oder 1525 bekannte er sich offen zur Reformation, doch ging er in seiner Herrschaft nicht gewaltsam mit Neuerungen vor, sondern führte dieselbe ganz allmählich zur evangelischen Lehre hinüber. — Auch die meklenburgischen Herzöge waren bereits als Anhänger derselben zu bezeichnen. Herzog Heinrich nahm Joachim Slüter, welcher zu

1) Ihrer Antwort findet sich in dem oben S. 20. Anm. 2 skizzierten, nicht ausgefertigten Entwurf des Treffurter Sammtschreibens Kurfürst Johanns und des Landgrafen gedacht.

2) Vgl. Seckendorff I S. 294. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II 46. 49 ff.

Rostock das Evangelium predigte, in seinen Schutz, und sein jüngerer Bruder Herzog Albrecht brachte von seiner Vermählung zu Berlin einen evangelischen Prediger, Heinrich Möllens, zurück, der dann seit 1524 in Wismar thätig war [1]. — In Pommern hatte Luthers Lehre zunächst in den Städten Eingang gefunden. Herzog Barnim, welcher im Jahre 1523 zusammen mit seinem Bruder Georg die Regierung übernahm, hatte vier Jahre früher in Wittenberg studiert, von wo er auch mit Luther zur Leipziger Disputation gezogen war. Im Herzen für das neue Evangelium gewonnen, wagten die Brüder doch nicht, sich offen als Anhänger des Wittenberger Reformators zu bekennen, ja sie schritten wohl gar gegen übereifrige Prediger ein, liessen aber doch im allgemeinen die Verbreitung der evangelischen Lehre in ihren Herrschaften geschehen [2].

Aus der Zahl der oberdeutschen Fürsten standen namentlich die pfälzischen und badischen Regenten dem Evangelium wenigstens nicht feindlich gegenüber. Mit Sicherheit rechnete der Landgraf auf den Pfalzgrafen Ludwig II. von Zweibrücken oder, wie er gewöhnlich genannt wird, von Veldenz, welcher sich eben in diesen Tagen mit einer Base des Landgrafen, Elisabeth, der Tochter Wilhelms des Aelteren von Hessen, vermählte. Früh für das Lutherthum gewonnen, ist Ludwig der erste unter allen deutschen Fürsten gewesen, welcher sich vom Katholicismus losgesagt hat. Schon 1523 soll er eine entschieden lutherische Kirchenordnung in seine Lande eingeführt haben [3].

Wichtiger freilich war es noch, wenn es gelang, den Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig V., zu gewinnen. Dieser, ein schlichter friedliebender Herr, gehörte zu der nicht geringen Anzahl von Obrigkeiten im Reiche, welche dem Eindringen

---

1) Seckendorff I 295.

2) Ebendaselbst. Vgl. auch (von Medem), Geschichte der Einführung der evang. Lehre in Pommern, S. 7 ff.

3) Seckendorff I 131; vgl. Struve, Pfälz. Kirchenhistorie S. 27; Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I S. 542.

der neuen Lehrmeinungen in ihre Herrschaften ruhig zusahen, ohne doch zunächst für sich selbst das Bedürfnis einer offenen Trennung von der katholischen Kirche zu empfinden, überhaupt aber jedes gewaltsame Eingreifen nach der einen wie nach der andern Seite hin verabscheuten. Vielen galt daher der Kurfürst noch für gut katholisch gesinnt [1]); auf der andern Seite sah Landgraf Philipp schon im Anfang des Jahres 1525 in ihm einen Hort der evangelischen Sache und trug seinem Gesandten am Bundestage zu Ulm auf, sich in der lutherischen Angelegenheit durchaus an den kurpfälzischen Bundesrath zu halten [2]). Ueberdies aber standen seit der gemeinsamen Unternehmung gegen Sickingen und dessen Anhänger Kurfürst Ludwig und der Landgraf mit einander in den engsten Beziehungen. Beim Ausbruch der Bauernaufstände war daher auch die Pfalz das nächste Augenmerk Philipps. Schon stand er hilfsbereit in der Grafschaft Katzenelnbogen, als die Nachricht von den Vorgängen im Fuldischen und den Bauernrottierungen im Hennebergischen ihn abriefen. Doch schlug er dem Pfalzgrafen und dem andern ehemaligen Waffengenossen, Erzbischof Richard von Trier, eine Zusammenkunft vor, worauf Ludwig allerdings nur antworten konnte, die beiden andern möchten ihm zu Hilfe ziehen, das sei unter den obwaltenden Umständen die beste und einzig mögliche Art, wie sie zu einer Besprechung mit einander zu gelangen vermöchten. In der That zog dann Richard von Trier dem Pfälzer zu Hilfe; noch ehe sie aber ihren gemeinsamen Feldzug gegen die Bauern beendigt hatten, regten nun ihrerseits die beiden Kurfürsten eine Besprechung

---

1) s. u. den sogen. »Mainzer Rathschlag« von Ende 1525.

2) Bericht des hess. Gesandten Eberhard von Rodenhausen aus Ulm vom 11. Februar (sa. n. Agathe) 1525: er habe mit dem kurpfälzischen Bundesrath »uf e. f. g. bevelch mir der Lutterischen sachen halben gegeben mich allwegen nach demselben zu halten« verhandelt und sich auf Grund einer von jenem vorgelegten Instruktion des Kurfürsten mit ihm über gemeinsame Haltung vereinigt. Marb. St.-A., Orig.

mit dem Landgrafen an[1]), deren Festsetzung sich aber noch bis in den Herbst verzog. Das badische Land endlich war damals unter die Markgrafen Philipp und Ernst getheilt, welche trotz der durch ihre geringe Macht ihnen gebotenen Rücksicht auf die österreichische Nachbarschaft aus ihrer evangelischen Gesinnung kaum noch ein Hehl machten, wennschon sie den offenen Bruch mit dem katholischen Kirchenthum vermieden[2]).

War nun zu hoffen, dass, wenn die Gedanken des Landgrafen zur Ausführung kämen, gerade die noch schwankenden, durch mancherlei Rücksichten gebundenen Stände dahin gebracht werden würden sich offen zum Evangelium zu bekennen, so lag es doch am nächsten, dass der Landgraf vor allen andern mit Kursachsen in die engste Verbindung trete.

Bereits im Frühling des Jahres hatte Philipp um eine Zusammenkunft mit Herzog Johann und dessen Sohne Johann Friedrich nachgesucht und die beiden Fürsten zu Kreuzburg an der Werra seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an das Evangelium, für welches er Land und Leute, Leib und Leben preiszugeben bereit sei, versichert[3]). Jetzt entsandte er unter

---

1) Correspondenz zwischen den drei Fürsten während der Monate April bis Juli 1525 im Münchener geheim. Staatsarchiv; vergl. auch Kraus, Annalen des Vereins für Nassauische Alterth. und Geschichtsf. Band XII.

2) Vgl. Vierordt, Gesch. der evang. Lehre in Baden I 156 ff. Schon im Herbst 1524 betont Capito, dass das Evangelium unter Philipp Fortschritte mache (ebendas. S. 160 Anm.). Am 2. Oktober 1525 schrieb Diebold von Geroldseck an Zwingli (Schuler et Schulthess, Zwinglii Opera VII p. 416): »Marchio de Baden et germanus ejus Christum diligenter promovet et nullum ad docendum admittit nisi exacte perscrutatus an idoneus sit vel non. permittit etiam pastoribus contrahere matrimonium.« (Auf dem Speirer Reichstage von 1526 hatte Philipp selbst einen verheiratheten Prediger bei sich.) Um dieselbe Zeit wandte sich Strassburg an Markgr. Philipp und legte ihm ans Herz, auf dem bevorstehenden Reichstag dafür zu wirken, dass auf Grund des Evangeliums die Glaubensspaltung abgestellt werde. Virck, Polit. Corresp. der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter, I nr. 425.

3) Am 7. März (d. d. Cassel di. n. invocavit) 1525 schreibt Philipp an Johann Friedrich: er habe vorlängst den Wunsch nach einer Zusammen-

dem 5. Oktober seinen Oberkämmerer Rudolf von Waiblingen an den Kurfürsten, mit einer Instruktion[1]), welche an das kaiserliche Ausschreiben anknüpft und ausführt, wie dieses, unter dem Einfluss der Geistlichen und anderer Feinde des Evangeliums entstanden, auf nichts anderes hinauslaufe, als dass die Lutherische Sekte und die Wahrheit mit der Unwahrheit, das Gute mit dem Bösen zu Irreleitung vieler einfältigen Gewissen gänzlich ausgetilgt werden solle. Dies werde ohne Zweifel dem gemeinen Mann aufs neue zu grosser Beschwerung Anlass geben; überdies aber sei in ihrer beiden Landen das heilige Evangelium durch Gottes besondere Gnade »etwas aufgegangen« und habe bereits herrliche Früchte gezeitigt, indem es nicht wenige zur Erkenntnis der Wahrheit geführt und christlichen Wandel überall gefördert habe. Im Hinblick hierauf halte er der Landgraf es für seine Pflicht und wünsche nichts dringender, als, soviel er könne, dafür Sorge zu tragen, dass die köstliche Saat nicht ausgerottet werde, vielmehr immer

---

kunft ihrer beiden ausgesprochen und schlage nunmehr für dieselbe den Sonntag oder Montag Oculi (19/20. März) und als Ort Kreuzburg, Eisenach oder Eschwege vor; Herzog Johann möge auch theilnehmen. Der letztere schickte dieses Schreiben am 14. März (d. d. Weimar di. n. remin.) an Kurfürst Friedrich und theilt mit, er habe eingewilligt, dass Johann Friedrich die Zusammenkunft auf Montag nach Oculi in Kreuzburg anberaume, wohin er sich auch begeben wolle (Weimar Ges.-A., Origg.). In Kreuzburg fand dann auch am 20. März die Zusammenkunft der drei Fürsten statt. Mit Bezug auf dieselbe schreibt Luther am 27. März an Spalatin: »Gaudeo Hessorum principem nostris principibus colloqui, spero evangelii fructum fore (de Wette II nr. 687). Johann Friedrich berichtete, der Landgraf habe geäussert, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen, s. Spalatin, Chronicon bei Mencken SS. rer. German. II, 642. Seckendorff a. a. O. II, 35. Auch erzählte hier Philipp von seinen Bemühungen, Herzog Georg für das Evangelium zu gewinnen, s. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Ref. S. 60 f. nr. 19.

1) d. d. Cassel do. n. Michael 1525, Conc. im Marb. St.-A.; gedr. Rommel, Urkundenbuch z. Gesch. Phil. d. Gr. nr. 4; Auszug Bucholtz II S. 371 f. — Credenz auf Waiblingen vom gleichen Datum, Orig. im Weimar Ges.-A.

weiter sich entfalte. In dieser Erwägung schlägt nun Philipp vor, dass er und der Kurfürst sich vereinigen möchten den ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen oder wenigstens zu beschicken und auch ihre gleichgesinnten Standesgenossen dazu zu veranlassen, damit man dann in Augsburg sich mit einander ins Einvernehmen setzen könne. Auch die Reichsstädte, welche dem Evangelium geneigt, und den Adel solle man heranziehen, und sich vereinigen, falls die Geistlichen und andere »aus Unwissenheit göttlichen Worts, zu Widersetzung der Wahrheit, fernerer Handhabung böser Misbräuche und Zerstörung der christlichen Gewissen« etwas vornehmen wollen, in den Sachen, welche der Seelen Seeligkeit betreffen, nur eine Ordnung, welche dem Worte Gottes entspreche, anzunehmen. Hat man hierin Erfolg — und dass viele Stände ihnen zufallen werden, bezweifelt der Landgraf nicht — so hofft Philipp zu erreichen, dass »alle böse, ärgerliche Unordnung und alle verführerischen beschwerlichen Misbräuche abgeschafft, gute Ordnung und Sitte nach dem Worte Gottes zur Erhaltung aller Obrigkeit und Ehrbarkeit aufgerichtet, Friede und Recht gehandhabt, alle gute Christen in ein beständig christlich Wesen zu allem Guten unterwiesen, bei dem Ihrigen erhalten und geschützt, die Bösen von der Obrigkeit gestraft und also ein jedes nach seiner Ordnung christlich und recht vollzogen werden« wird.

Die hessischen Anträge fanden bei Johann von Sachsen die günstigste Aufnahme. Hatte dieser doch bereits vor einem Jahre sich mit ähnlichen Gedanken getragen[1]). Seitdem war

---

1) Ein ausführliches an Johann von Sachsen gerichtetes Gutachten des Grafen Albrecht von Mansfeld über die Frage, ob Johann und Kurfürst Friedrich sich in dem Falle, dass »mit Gewalt zu Unterdrückung des göttlichen Wortes wollte gehandelt werden«, mit etlichen Fürsten, die dem Evangelium anhingen, einen »Verstand« machen sollen, wie solchem gottlosen Vornehmen Widerstand geschehen möchte (d. d. Mansfeld do n. Martini, 17. Nov., 1524) im Weimar. Ges.-A. Daselbst ein undatiertes Schreiben des Herzogs an Graf Albrecht, wohl die Antwort auf obiges. Johann schreibt, er habe über die Darlegungen des Grafen vielfach

er durch den Tod seines Bruders das natürliche Haupt und der Vorkämpfer der Evangelischen, die Sachlage aber in Folge des Bauernkriegs sowie in Ansehung der schroffen Haltung der Dessauer Verbündeten und nun auch durch das kaiserliche Ausschreiben so kritisch geworden, dass die Vorschläge des Landgrafen von zwingender Nothwendigkeit eingegeben zu sein schienen. Er habe dieselben mit »merklicher Ergötzlichkeit« vernommen, bekannte der Kurfürst[1]) und stimmte nicht nur rückhaltslos zu, sondern wies auch sogleich auf die Nothwendigkeit hin, sich, ehe man auf dem Reichstage mit andern Ständen in Beziehung trete, über diejenigen Artikel, welche jetzt gemeiniglich als streitig gälten, zuvor zu vereinigen. Und zwar erschien ihm als Grundlage hierfür ein Gutachten geeignet, welches die Markgrafen Casimir und Georg von Ansbach in Folge des Nürnberger Reichsabschiedes vom Jahre 1524 hatten ausarbeiten lassen. In Saalfeld hatten die Brüder hiervon zu dem Kurfürsten geredet und ihm dann auf sein Begehren einen Abdruck zugesandt[2]), welchen die sächsischen Theologen und Schriftverständigen fast durchweg billigen konnten[3]). Johann

---

nachgedacht, könne aber »noch nicht wohl ermessen, das sichs wolle thun lassen dieser Sachen halben Verständnis zu machen«, wisse auch noch nicht »bei welchen Fürsten und wie mit Bequemlichkeit Ansuchung zu thun«. Uebrigens bittet er doch eben hierüber wieder um das Gutachten des Grafen. Von diesem angeregt, erörterte damals auch Luther »ob man sich verbinden möge unter hinter oder wider die Obrigkeit«; de Wette III nr. 765 (d. d. Wittenb. 1525).

1) d. d. Torgau fr. n. Dionysii (13. Okt.) 1525. Abschrift im Weim. Ges-Arch.; Auszug Ranke VI S. 125 f.

2) Unter dem 21. August (d. d. Onolzbach mo. n. ass. Mar.) 1525. Weimar Ges.-A., Orig.

3) Gutachten Luthers, Jonas', Bugenhagens und Melanchthons vom 6. Sept. (mi. n. Egidii) 1525, Luthers Werke (Erlanger Ausgabe) Band 56, Anh. 2 S. IX. — Die Ansbachische Ausarbeitung erschien 1525 im Druck unter dem Titel »Eyn Ratschlag, den etliche christenliche pfarherrn prediger und andere Götlicher schrifft verstendige Einem Fürsten, welcher yetzigen stritiger leer halb auff den abschied jüngst gehaltens Reichsstags zu Nürnberg Christlicher warhait underricht begert, gemacht

sandte nunmehr auch dem Landgrafen den Rathschlag zu und bat, denselben gleichfalls einer Prüfung zu unterziehen und ihn von dem Ergebnis derselben noch vor dem Reichstag in Kenntnis zu setzen. Diesen hatte Philipp womöglich in eigener Person zu besuchen vorgeschlagen, und zwar sollte Kurfürst Johann einen der Lüneburger Herren sowie Heinrich von Meklenburg und die Pommernherzöge ebenfalls zum Besuch der Versammlung veranlassen, auf der man die Markgrafen Casimir und Georg von Ansbach und Philipp von Baden vorzufinden erwartete. Der Kurfürst war indess gemeint zunächst nur einen Vertreter nach Augsburg zu schicken, der ihm berichten sollte, welche Stände dort persönlich erwartet würden, um sich danach zu entscheiden ob er in Person zum Reichstag ziehe oder

haben . . . Vnnd vertheidigen wöllenn . . . .«; Abdruck in (Schülin) Nützliche Sammlung . . . zur . . . Erläuterung der Reformationshistorie (Nürnberg 1755). Das sehr interessante, umfangreiche Aktenstück knüpft an die in 23 Artikeln zusammengefassten neuen Lehrmeinungen an, welche eingehend erläutert und mit grosser Wärme als christlich verfochten werden. Es handelt sich insbesondere um den Begriff der Kirche, die Concilien, die Bibel, die Sacramente, den Ablass, Laienkelch, Messopfer (nebst der Lehre vom Fegefeuer, den Vigilien und Seelmessen), den Cölibat der Geistlichen und die verbotenen Ehegrade, Mönchsorden und Klosterregel, Gerechtigkeit aus dem Glauben, Freiheit des Willens, Anrufung der Heiligen, Bilderdienst, Fasten und Feiertage, Speiseverbote. Ueber die Bilder wird mit Berufung auf Stellen des alten wie des neuen Testaments gesagt, sie in den Kirchen aufzurichten und zu haben sei »ohne allen Befehl Gottes, ja wider sein ernstliches Verbieten und gedrohte Strafe«, und es werde daher billig »solcher offner verbotener gotteslästerlicher Misbrauch der Götzen abgethan«. Dies war der einzige Punkt, mit welchem die Wittenberger nicht einverstanden waren: »Wiewol wir auch den Götzen nicht viel gönnen«, schreiben diese, »achten wir doch die nit zu verdammen als wider Gott gethan sei, so jemands Bildlein malen läst oder hätte, sintemal auch Christus die Münze des Kaisers gehen liess und auch selbst braucht', da doch Bilder auf stunden und noch stehen«. — Auch von katholischer Seite wurde den Markgrafen gleichzeitig ein Gutachten eingereicht, gegen welches die evangelisch gesinnten eine »Confutation« herausgaben (beide bei Schülin a. a O.). Auszüge aus diesen Schriftstücken giebt Engelhardt, Ehrengedächtniss der Reformation in Franken (Neue Ausgabe, Nürnberg 1869).

daheim bleibe. Im Uebrigen war er gern erbötig an Meklenburg und Pommern und wen er sonst »dem Worte Gottes anhängig zu sein ansehe«, zu schreiben, dass sie den Reichstag besuchen möchten, wo man denn mit den andern, insbesondere den Markgrafen Casimir und Georg, von den »angezeigten Sachen« sich unterreden und das Ergebnis der Besprechungen dann den Reichstädten mittheilen und diese sowie die Grafen und Herren an sich zu ziehen versuchen wolle. Seinerseits hatte der Landgraf noch gemeldet, dass er mit dem Kurfürsten von der Pfalz demnächst zu Meisenheim (unweit Alsenz) eine Zusammenkunft zu halten gedenke, wo er des Pfälzers »Gemüth und Gelegenheit« zu erkunden hoffte.

In der That trafen noch im Oktober die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz mit Landgraf Philipp in Alzei, nicht weit von der ursprünglich in Aussicht genommenen Malstatt, zusammen[1]). Hier war denn allerdings vornehmlich von den allgemeinen Reichsangelegenheiten die Rede. Die drei Fürsten beschlossen, nicht in Person nach Augsburg zu kommen, sondern den Reichstag nur zu beschicken. Ausserdem gingen sie mit einander ein enges Defensivbündnis ein, an welches das gesammte Haus Wittelsbach sammt seinem Anhang, namentlich Würzburg, Anschluss suchen sollte[2]). Doch hatte es damit noch

---

1) Von der Zusammenkunft zu Alzei spricht der Landgraf in dem schon oben erwähnten Antwortschreiben an die Markgrafen von Ansbach (aus Rheinfels am 23. Oktober erlassen): er sei jetzt persönlich mit Kurpfalz und Kurtrier in Alzei zusammengetroffen; sodann Pfalzgr. Friedrich in einem Briefe vom 18. November; endlich der Kurfürst von der Pfalz selbst am 22. November (Heidelberg mi. n. Elis.), Orig. im Marb. St.-A., Abdruck bei Neudecker, Merkwürd. Aktenstücke nr. 3, mit Dutzenden sinnentstellender Fehler (an der von Ranke II, 167 Anm. 2 angeführten Stelle heisst es im Orig. »unser freund von Trier«, statt Neudecker: u. fr. von ir!).

2) Dies theilt Pfalzgraf Friedrich, auf erhaltene Nachricht von seinem Bruder dem Kurfürsten, am 18. November (d. d. Neuenmargkht sa. n. Martini) 1525 den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern als Ergebnis der Alzeier Beredungen mit. München, geh. St.-A. Den Alzeier Abschied selbst habe ich nicht aufzufinden vermocht.

nicht sein Bewenden. Man vereinbarte [1]) in Alzei, in der gesammten Reichspolitik eine gleichmässige Haltung zu beobachten. Gemeinsam wollte man am Reichstag die Forderung erheben, dass derselbe an den Rhein verlegt werde; aber auch für den Fall, dass dies nicht durchgesetzt und der Reichstag in Augsburg eröffnet werde, sollten die Gesandten in den Fragen der Türkenhilfe, der Erhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts gleichmässige Weisungen erhalten. Einige andere Artikel des Abschiedes bleiben uns ihrem Inhalt nach verborgen [2]); es liegt nahe zu vermuthen, dass es sich hier um das Verhalten in der wichtigsten Frage der Zeit, der kirchlichen, gehandelt habe. Man mag sich geeinigt haben, dem kaiserlichen Ausschreiben gegenüber etwa auf den Standpunkt der Nürnberger Abschiede zurückzugreifen; wenigstens nehmen wir wahr, dass Landgraf Philipp von nun an nicht nur Kurfürst Ludwig sondern auch den Erzbischof Richard von Trier für seine Einigungspläne zu gewinnen hoffte. Auch der Umstand, dass Kurfürst Johann von Sachsen den Alzeier Verabredungen bald darauf in der Hauptsache beitrat [3]), lässt darauf schliessen, dass er hier beruhigende Versicherungen in der Angelegenheit, die ihm zumeist am Herzen lag, gefunden

---

1) Das Fernere erhellt aus einer undatierten »Instruktion« des Kurfürsten von Sachsen, »welchermass die rethe und geschigkten itzt zu Augsburgk handeln sollen« (Copie in Weimar G.-A.), welches Aktenstück in den meisten Punkten auf eine »Instruktion der dreier Kurfürsten und Fürsten« Bezug nimmt, unter der ohne Zweifel nichts anderes als die Alzeier Verabredungen der Kurfürsten von Trier und Pfalz und des Landgrafen verstanden sind.

2) In der kursächsischen Instruktion heisst es gleich zu Anfang: »erstlich sollen es unsers gnedigsten hern geschigkten nach vermuge des ersten artigkels der instruction der dreier churfursten und fursten halden.« Und am Schluss: »uf den letzten [artigkel] wie in berurter instruction. item der nachvolgenden und letzten beider artigkel«.

3) Eben in der angeführten Instruktion. Dieselbe ist, wie erwähnt, undatiert, aber mit ziemlicher Sicherheit in die erste Zeit nach der Friedewalder Beredung, als Hans von Minkwitz, dessen hier auch gedacht wird, zum Reichstag beglaubigt wurde (s. u.), anzusetzen.

habe. Weiter aber leuchtet ein, dass Bestrebungen, welche auf eine Einigung zwischen den Wittelsbachern, den alten Nebenbuhlern des Hauses Habsburg, dem Kurfürsten von Trier, der, einst der entschiedenste Widersacher der Wahl König Karls, noch immer als ein Gegner Oestereichs gelten konnte, und den Häuptern der Evangelischen, welche wegen des Erlasses von 24. Mai dem Kaiser gram zu sein Ursache hatte, hinausliefen, sich nicht leicht gegen jemand anders als gegen Kaiser Karl und sein Haus richten konnten. Erfahren wir nun noch, dass Landgraf Philipp, in Folge dessen was er in Alzei erfahren, den Kurfürsten von Sachsen ernstlich verwarnen liess den Reichstag nicht in Person zu besuchen, weil er in Augsburg nicht sicher sei, falls er etwas, was man von ihm (doch wohl als von einem Kurfürsten) begehren werde, abschlage [1]), so bleibt es kaum noch zweifelhaft, dass auf bairischer Seite die Besorgnis herrschte, es solle in Augsburg die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König angebahnt und den Kurfürsten bindende Zusagen abgenöthigt werden [2]), eine Aussicht, der die Baiern aufs äusserste widerstrebten, zumal auch weil sie bereits seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken trugen, einen aus ihrer Mitte zu jener Würde zu erheben.

Wir können diese Sache hier nicht weiter verfolgen; für uns kommt dieselbe nur deshalb in Betracht, weil sie es allem Anschein nach war, die vornehmlich den Reichstag von Augs-

---

1) s. unten.

2) Dass man am kaiserlichen Hofe und in Wien dieser Frage in der That bereits näher getreten war, wurde oben erwähnt. Schon erwog man, wie die Kurfürsten zu gewinnen sein würden. Doch deutet nichts darauf hin, dass das Project in Augsburg habe vorgelegt werden sollen. Vielmehr war der Kaiser bereits am 31. Oktober, lange bevor der Reichstag seinen Anfang nahm, der Ansicht, man solle denselben möglichst bald aufzulösen suchen; Karl besorgte nämlich, die Versammlung werde gegen den Papst und die Kirche Stellung nehmen. Siehe Karls Schreiben an seinen Gesandten an der Curie, Herzog von Sessa bei (Gayangos), Calender of Statepapers III, 1 nr. 245/246. Auszug Gachard, Corr. de Charles V et d'Adrien VI, Anh. nr. 45.

burg vereitelt hat. Ueberdies aber begreift sich, dass diese Angelegenheit, welche die beiden Vormächte des Katholicismus im Reich aufs neue einander als Nebenbuhler gegenübertreten liess, den Bestrebungen auf evangelischer Seite an und für sich schon mächtig Vorschub leisten und zugleich, indem sie die Führer der Evangelischen, welche einer Machterhöhung des Hauses Habsburg nicht weniger wie die Wittelsbacher, wennschon aus sehr verschiedenen Gründen, abgeneigt waren, diesem mächtigen Hause und dessen Anhang näher brachte, die Position der ersteren im Reich wesentlich verstärken musste.

Wohl unmittelbar nach der Rückkehr von Alzei regte der Landgraf, indem er dem Kurfürsten von Sachsen jene geheimnisvollen Warnungen zugehen liess, eine persönliche Begegnung an. Dass diese dann in dem abgelegenen Schloss Friedewald stattfand und dass nicht Johann selbst kam, sondern an seiner Statt seinen Sohn Johann Friedrich entsandte, ist ohne Zweifel im Interesse leichterer Geheimhaltung der Sache geschehen. Der Kurfürst gab seinem Sohne zunächst eine Anzahl Fragen mit[1]: wie die Andeutungen Philipps über die Gefahr eines persönlichen Reichstagsbesuches zu verstehen seien? ob der Landgraf selbst, ob die Kurfürsten von Trier und Pfalz in Augsburg erscheinen würden? mit was für Vollmachten Philipp, wenn er nicht selbst komme, seine Gesandtschaft nach Augsburg abzufertigen gedenke? wessen man sich zum Pfalzgrafen und zu anderen Fürsten in Sachen des Evangeliums zu versehen habe? Daneben theilte der Kurfürst mit, dass ausser den schon früher genannten Ständen seines Erachtens auch Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Wilhelm von Henneberg und Albrecht von Mansfeld sowie die Städte Magdeburg und Nürnberg sich »des Evangeliums gebührlich halten« würden; Herzog Heinrich von Meklenburg aber werde vielleicht der geeignetste Unterhändler mit Pommern sein.

---

1) Instruktion für Johann Friedrich o. D., Weimar Ges.-Arch. Auszug Ranke VI, 126.

Weiteres betraf jene in Speier beschlossene städtische Gesandtschaft an den Erzherzog. Schon in der durch Waiblingen übermittelten Antwort auf die ersten Anträge des Landgrafen hatte Johann der Gesandtschaft als eines Gerüchtes gedacht, dann aber am 22. Oktober, nachdem ihm bestimmtere Nachrichten zugekommen[1]), dem Landgrafen zu erwägen gegeben, ob es wohl erspriesslich sei, dass sie und andere sich an dem Schritt der Städte betheiligten und denselben unterstützten?[2]) Johann kam jetzt darauf zurück, bemerkte aber, dass ihm gerathen worden sei, von der Betheiligung an dem Vorgehen auf städtischer Seite abzusehen.

Der Landgraf trat in Friedewald bereits mit einem fertigen Programm hervor.[3]) In Augsburg sollten sich zunächst sein Gesandter — er hatte bereits den Amtmann in Giessen, Balthasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, ausersehen — und derjenige, den Kursachsen senden würde, unter einander verständigen und sodann in erster Linie an die pfälzischen Gesandten und die Bevollmächtigten der Markgrafen Casimir und Georg, Badens und Lüneburgs das Ansinnen stellen, sich namens ihrer Herren mit ihnen — und zwar, wie es scheint, unter Zugrundelegung jenes Ansbachischen Gutachtens über die streitigen Lehrmeinungen in der Glaubenssache[4]) — soweit zu

1) Am 15. Oktober schrieb Johann deshalb an zwei ihm vertraute Nürnberger Rathsmitglieder Caspar Nützel und Hieronymus Ebner (Copie im Thomas-Archiv, Strassburg); doch erhielt er, noch ehe deren Antwort eintreffen konnte, von anderer Seite – ohne Zweifel durch den von Nürnberg aus eingehend unterrichteten Grafen von Mansfeld (s. u. S. 53) — nähere Nachrichten.

2) d. d. Torgau sontag nach Lucae (22. Oktober) 1525. Marburg St.-A., Orig.

3) Es liegt in einer eigenhändigen Aufzeichnung des Kurprinzen (Weimar Ges.-A.; Auszug Ranke VI, S. 126) vor: »Verzeichnus des bedenkens unsers lieben vetters und bruders des landgrafen auf die vertreuliche unterrede, so wir mit s. l. jetzo allhie gehabt, soviel das heil. göttliche wort belangen thut«.

4) Davon ist in den Friedewalder Aufzeichnungen zwar nicht die Rede, doch kommt wenig später Kurfürst Johann auf diesen Punkt zurück, s. u. S. 60.

vereinigen, dass sie in Sachen des Evangeliums »für einen Mann ständen«. Seien die genannten Stände ins Vertrauen gezogen, so solle man weiter mit dem Gesandten des Kurfürsten von Trier reden und womöglich auch diesen in derselben Weise an sich ziehen. Alsdann möge man sich mit den Städten in Verbindung setzen; der Landgraf rechnet hier zunächst auf Nürnberg, Augsburg, Strassburg und Ulm, welche dann noch andere Städte, denen sie Eifer für die Sache des Evangeliums zutrauen, heranziehen sollen. Mögen nun die genannten Stände insgesammt auf die kursächsisch-hessischen Pläne und Vorschläge eingehen oder nicht: genug, alle diejenigen, welche willig sind, sollen dann vereint sich zum Reichsstatthalter und den Commissarien verfügen und denselben darlegen, es sei gegen ihr Gewissen und könne daher von ihnen in keiner Weise zugegeben werden, dass man es, wie die kaiserlichen Mandate zu verlangen schienen, in Sachen des Evangeliums beim Alten lasse. Zugleich sollen sie darauf dringen, dass der Reichstag nach Nürnberg oder Worms verlegt werde. Den Erfolg dieses Schrittes sollen die Gesandten ihren Herren ungesäumt mittheilen, vor allem aber, ehe sie auseinander gehen, sich über eine Malstatt vereinigen, wo die Herren selbst möglichst bald nach Weihnachten zusammentreten sollen, um weiter von den Sachen zu handeln. — Der Landgraf erbietet sich schliesslich, an Pfalz, Trier und Baden zu schreiben, dass diese ihre Gesandten mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüstet zum Reichstag abfertigen möchten; das gleiche Verlangen möge der Kurfürst von Sachsen an die Ansbacher Markgrafen stellen.

Die Anträge des Landgrafen fanden bei dem Kurprinzen und dessen Räthen ungetheilte Zustimmung, doch ging man noch über dieselben hinaus[1]) und bestimmte, dass die geplante

1) Eine in Entwurf und Reinschrift vorliegende erweiterte Fassung der Aufzeichnung Johann Friedrichs (Weimar G.-A.) kennzeichnet sich, auch durch die Schlussnotiz »actum Fridwald mittwoch nach Leonardi (8. November) 1525«, als das Ergebnis der zwischen den beiden jungen Fürsten und ihren Räthen auf Grund der hessischen Anträge gepflogenen Verhandlungen.

Einigung nicht auf Angelegenheiten, welche mit der kirchlichen Frage zusammenhingen, beschränkt bleiben, sondern auch »sunsten in andern Sachen, do einer vor dem andern Recht leiden konnd« (vorbehaltlich der aus Erbverbrüderungen hervorgehenden Verpflichtungen) sich bethätigen solle. Auch zog man die Grafen in den Gesichtskreis und beschloss, diejenigen unter denselben, welche dem Evangelium geneigt seien, unter Vermittlung des verlässigen Grafen Albrecht von Mansfeld ins Vertrauen zu ziehen. Ferner wollte man den Verbündeten ans Herz legen, bis zu der nach Weihnachten in Aussicht genommenen persönlichen Zusammenkunft alles aufzuwenden, um der Vereinigung noch weitere Mitglieder zuzuführen.

Endlich setzte man bereits die Vorstellung auf, welche die vereinten Evangelischen auf dem Reichstag an die kaiserlichen Commissarien richten sollten[1]), wobei jedoch gleich in Aussicht genommen wird, dass die Botschaften der Gesinnungsgenossen in Augsburg den Entwurf vornehmen und modificieren mögen. Indem man abermals von dem Erlass des 24. Mai ausgeht und zeigt, wie derselbe keineswegs geeignet sei, den inneren Frieden und die Einheit des Glaubens herzustellen, ersucht man die Commissare und Stände, dahin zu wirken, dass die Angelegenheit, welche das Hauptstück aller Reichshandlungen sei und die zeitliche und ewige Wohlfahrt aller Stände und Unterthanen angehe, auf dem Reichstage »christlich und ungefährlich dem jüngsten der Reichsstände gemachten Abschied zu Nürnberg, auch dem göttlichen Worte gemäss« zur Sprache gebracht und gehandhabt werde. Uebrigens aber scheine Augsburg, in einer

1) Schon die in voriger Anmerkung erwähnte, erweiterte Aufzeichnung enthält eine kurze Skizze dieser Vorstellung. Diese selbst abgedr. unten als Beilage nr. 4. Dass sie bereits in Friedewald vereinbart worden ist, geht daraus hervor, dass der Kurfürst von der Pfalz vor dem 22. November vom Landgrafen, zugleich mit dem Berichte von der Friedewalder Zusammenkunft, auch schon die Instruktion »welchermassen auf dem jetzigen Reichstage gehandelt werden sollte« zugeschickt erhalten hatte; s. das Schreiben des Kurfürsten Ludwig vom 22. November bei Neudecker, Merkw. Aktenstücke nr. 3.

Gegend belegen, wo noch jüngst der Aufstand getobt, nicht der geeignete Ort zur Abhaltung des Reichstages zu sein, den es sich vielmehr empfehle nach Nürnberg, Frankfurt, Mainz oder Worms zu verlegen. Finden diese Vorhaltungen kein Gehör, so wollen die Evangelischen ihre Bitte erneuern, zugleich aber die bestimmte Erklärung hinzufügen: dass man auf Grund des Wormser Ediktes (auf welches ja der Kaiser zurückgegriffen hatte) die Glaubenssache vornehmen wolle, sei ihnen beschwerlich und ganz unleidlich, und da es sich hier um ihr und ihrer Unterthanen Seelenheil handele, so sähen sie sich gezwungen, den Kaiser anzugehen und demselben vorzustellen, sie würden ihm zwar in allen Geschäften, Obliegenheiten und Beschwerden des Reichs neben den gemeinen Ständen mit Gut und Blut dienen und gehorsam sein; in den Dingen jedoch, welche den Glauben anträfen und von Gott allein ihre Richtschnur erhielten, seien sie der Zuversicht, dass seine Majestät nur christlich und der Wahrheit gemäss unterrichtet zu werden brauche, um das, was ferner zur Sache dienlich und erforderlich sei, zu veranlassen. —

Mit dem Friedewalder Abkommen trat die evangelische Einigungssache in ein neues Stadium. Von dem einfachen Gedanken des Zusammenschliessens, wie ihn der hessische Oberkämmerer dem Kurfürsten von Sachsen unterbreitet, war man jetzt dazu fortgeschritten, die Grundlinien des Bündnisses festzusetzen und nahm bereits eine öffentliche Kundgebung vor dem Reich und den Vertretern des Kaisers in Aussicht. Freilich war man noch keines einzigen Standes sicher; es galt erst noch für das Bündnis die Mitglieder anzuwerben. Dieser Aufgabe unterzogen sich daher jetzt der Kurfürst, welcher die Friedewalder Verabredungen ohne Weiteres angenommen zu haben scheint, und der Landgraf mit regem Eifer.

Mit der mächtigen Reichsstadt Nürnberg, welche es an Eifer für die evangelische Lehre allen anderen Reichsstädten voranthat, stand Kurfürst Johann bereits in Beziehungen. Das Ableben seines Bruders zeigte er durch ein besonderes Schreiben

der Stadt alsbald an[1]). Auch war es wohl in seinem Namen, dass der Graf Albrecht von Mansfeld im Sommer oder Herbst des Jahres mit den Bürgern verhandelte[2]). Diesem Grafen, dem vertrauten Rathe des sächsischen Kurfürsten, theilte dann am 3. Oktober[3]) die Stadt den Beschluss des Speirer Städtetags über die Beschickung des Reichsstatthalters in weitläuftiger Motivierung mit und fügte die Bitte hinzu, Albrecht möge bei den Kurfürsten und Fürsten, zu denen er sich »in solchem christlichen Handel« Hilfe und Handhabung versehe, vor allem bei Kurfürst Johann seinen Einfluss dafür geltend machen, dass auf dem künftigen Reichstag die Glaubenssache als das »Principalstück« aller anderen Reichshändel vorgenommen werde. So kam man den Bestrebungen der evangelischen Fürsten auf halbem Wege entgegen. Am 15. Oktober wandte sich dann der Kurfürst selbst an zwei Nürnberger Rathsfreunde[4]), um über die städtischen Schritte sichere Kunde zu erhalten, was den beiden Bürgern Anlass gab, in ihrer Antwort[5]) in ähnlicher Weise, wie der Rath dem Grafen von Mansfeld geschrieben hatte, die Beweggründe und Absichten der Städte darzulegen. Der Kurfürst möge bedenken, fügten sie hinzu, welche Weiterungen und Misstände es mit sich bringen müsse, wenn die Zwiespältigkeit im Predigen und in den Kirchengebräuchen noch tiefer einwurzele.

---

1) Am Sambstag d. 13. Mai antwortet Nürnberg; ist betrübt über den Tod Kurfürst Friedrichs, der das Wort Gottes vor anderen geliebt, gefördert und gehandhabt. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefb.

2) In dem Schreiben vom 3. Oktober (s. nächste Anmerkung) heisst es, der Graf sei in allem, was Erweiterung christlicher Wahrheit u. s. w. angehe, geneigt, »wie wir auch in jungster e. g. bei uns gepflogener mundlicher handlung mit der that befunden haben«.

3) d. d. eritag 3 octobris 1525, Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefb.; Abschriften in Weimar und Marburg. Ein entsprechendes Schreiben ging an den Haushofmeister Schwarzenberg ab, den man ersuchte, die Angelegenheit insbesondere bei Markgraf Casimir zu fördern.

4) s. o. S. 49 Anm. 1.

5) d. d. sambstag 21 oct. 1525. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefb.; Abschr. im Marburger St.-A.

Gleichzeitig knüpfte die Stadt auch mit Hessen an. Im Auftrag des Rathes setzte sich der Stadtschreiber Jakob Rorer mit dem Kanzler des Landgrafen Philipp, Johann Feige, in Verbindung[1]), welcher in seiner Antwort[2]) der Stadt zusicherte, der Landgraf habe an ihrer Haltung ein »besonders gutes Gefallen« und werde durch seinen Gesandten am Reichstag ihr Anliegen unterstützen und fördern lassen; er ersuche dagegen die Stadt, denjenigen Männern, welche sie nach Augsburg senden werde, Vollmacht zu geben, mit seinen Vertretern und andern »christlichen Liebhabern des Gotteswortes« sich zu benehmen und zu berathen, wie der Unterdrückung desselben zu wehren sei, und wie man dieser und anderer Sachen halben zur Ehre Gottes und seines ewigen Wortes eine christliche »Verständnis und Einigkeit« aufrichten könne. Dasselbe liess der Landgraf der Stadt nochmals schreiben als Antwort auf einen weiteren Brief Rorers vom 8. November 1525[3]), welcher sich mit dem Schreiben Feige's kreuzte. Der Stadtschreiber theilte hier mit, dass die in Speier beschlossene Städtegesandtschaft sich auf den Weg zum Erzherzog gemacht habe, aber nur bis Esslingen gekommen sei, wo man ihr bestimmt versichert habe, die Städte hätten den Wortlaut des kaiserlichen Erlasses misverstanden; dieser besage vielmehr, dass in Augsburg von der neuen Lehre

1) Rorers Schreiben, welches wohl um den 21. Oktober, gleichzeitig mit dem Briefe Ebners nnd Nützels an Kursachsen, abgegangen sein wird, liegt nicht vor, doch wird dasselbe in der Antwort Feige's und dem zweiten Schreiben Rorers (s. u.) erwähnt.

2) Undatiertes Concept im Marb. St.-A., wohl unmittelbar nach der Friedewalder Besprechung geschrieben; am 8. November war es noch nicht in Nürnberg, dagegen schon abgegangen, als ein von diesem Tage datiertes zweites Schreiben Rorers (s. nächste Anmerkung) am Hofe des Landgrafen eintraf.

3) Abschrift im Weimarer G.-A.; erw. Seckendorff II, 42 (wo der Schreiber irrthümlich Georg Rorer genannt wird). An demselben Tage schreiben Ebner und Nützel an den Kurfürsten von Sachsen in der nämlichen Angelegenheit; Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefb. — Die Antwort von hessischer Seite liegt nicht vor, doch gedenkt Philipp derselben am 25. November gegen den Kurfürsten von Sachsen.

und den Beschwerden der weltlichen Stände allerdings gerathschlagt werden dürfe und solle; einige dem Evangelium geneigte Fürsten hätten daher bereits vor, »mit verständigen Leuten und Predigern, auch ihren christlichen Rathschlägen« versehen auf dem Reichstage zu erscheinen. Auf diese Mittheilungen hin hätten die städtischen Deputierten die Gesandtschaft für gegenstandslos erachtet und seien wieder heimgekehrt.

Wer jene Fürsten waren, von denen man der städtischen Deputation erzählte, wird nicht berichtet; vielleicht ist an die Markgrafen von Brandenburg zu denken, deren »Rathschlag« ja schon erwähnt wurde; möglicherweise sind auch die badischen Fürsten gemeint, deren einer, Markgraf Philipp, an der Spitze des Reichsregiments in Esslingen stand, und von dieser Behörde sind doch ohne Zweifel der Städtegesandtschaft jene Mittheilungen zugekommen, in denen wir jedenfalls zugleich auch die Ansicht des Markgrafen Philipp selbst zu sehen haben werden. Auf diesen hatte der Landgraf bereits durch Waiblingen als Gesinnungsgenossen hinweisen lassen, während er sich gleichzeitig mit ihm auch schon in Verbindung setzte[1]). In Augsburg, wo man denselben in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Regiments persönlich anzutreffen hoffte, sollte er dann durch Schrautenbach ferner angegangen werden.

Enger noch war der Verkehr zwischen Landgraf Philipp und dem Kurfürsten von der Pfalz, welchem alsbald über die Beredung mit Johann Friedrich Bericht erstattet und jener in Friedewald aufgesetzte Entwurf der Eingabe, die von evangelischer Seite in Augsburg an die Commissarien gerichtet werden sollte, übersandt wurde[2]). Indess fanden diese Pläne bei dem

---

1) Am 11. November 1525 schreibt Oecolampadius an Zwingli, der Landgraf solle Markgraf Philipp ermahnt haben »constanti sit animo in re evangelica«. Schuler et Schulthess VII, 434.

2) Dieses Schreiben des Landgrafen fehlt leider; es ist daher auch nicht ganz klar, was der Kurfürst meint, wenn er in seiner Antwort (s. nächste Anmerkung) erwähnt, der Landgraf habe ihm eröffnet, was ihn auf den Abschied von Alzei ettlicher Kurfürsten und Fürsten, auch der

Kurfürsten nur mässigen Beifall. Ludwig verhehlte zwar nicht, dass — nicht nur in Rücksicht auf den gemeinen Mann, sondern auch um zwischen den hohen und mittleren Ständen die Eintracht herzustellen und zu befestigen — es dringend erforderlich sei, auf dem Reichstage die Glaubenssache vorzunehmen, aber ein geschlossenes Vorgehen der Evangelischen hielt er nicht für angemessen, weil dasselbe den Eindruck hervorrufen könne, als gäbe es eine Partei, welche dem Willen des Kaisers widerstrebe. Seine Gesandten zum Reichstag, theilte Ludwig dem Landgrafen mit, seien vielmehr instruiert, bei den Gesinnungsgenossen dahin zu wirken, dass ein jeder Stand für sich selbst, ohne ein Einverständnis mit den übrigen durchscheinen zu lassen, sich im Reichsrathe zu Gunsten der Vornehmung der Glaubenssache ausspreche; falls aber dies auf dem gegenwärtigen Reichstage nicht zu erreichen sei, darauf dringe, dass eine andere Versammlung an einem gelegeneren Orte angesetzt werde, wo in Anwesenheit der Herren selbst von der Zwiespältigkeit des Glaubens in erster Linie die Rede sein müsse[1]).

Der Landgraf antwortete am 1. December[2]). Inzwischen war von Nürnberg die Mittheilung gekommen, dass das kaiserliche Ausschreiben Verhandlungen über die Glaubenssache gestatte, womit dann jene Eingabe an die Commissare, in welcher nach der Absicht des Landgrafen die Einigkeit der Evangelischen zum ersten Male sich offenkundig erweisen sollte, gegenstandslos werden musste. Philipp theilte dies dem Kurfürsten Ludwig

---

von Nürnberg und anderer Städte halben angelangt habe. Auf Nürnberg kommt der Kurfürst in seinem Schreiben nochmals zurück, indem er bemerkt dass er der Stadt günstig und gnädig gesinnt, auch mit ihr und anderen Städten verbündet sei. Man möchte danach glauben, dass von Gewinnung Nürnbergs auch für die Zwecke des Alzeier Bundes die Rede gewesen sei.

1) Es ist das schon oben angezogene Stück, d. d. Heidelberg mi. n. Elisabeth (22. Nov.) 1525, gedruckt bei Neudecker, Merkw. Aktenstücke nr. 3; Ausz. Ranke VI, S. 127.

2) d. d. Zapfenburg fr. nach Andree 1525, Abschr. in Weimar G.-A. Kurz erwähnt Rommel III, Anm. S. 236.

mit, ging aber zugleich für den Fall, dass es doch noch mit dem Ausschreiben die Bewandtnis habe, wie bisher angenommen war, auf die kurpfälzischen Vorschläge insoweit ein, dass er versprach, dieselben an Kursachsen gelangen zu lassen und seine Reichstagsgesandten entsprechend zu instruieren. Die Botschaften ihrer aller möchten, meinte er, die Angelegenheit in Augsburg näher besprechen und dort erst sich schlüssig machen, ob man an der Collectiveingabe festhalte, oder ob jeder einzelne in der Versammlung sich in der von Pfalz vorgeschlagenen Weise äussere, oder endlich, ob man von Verhandlungen hierüber in Augsburg absehen und eine »sondere Versammlung von Kurfürsten, Fürsten und Ständen persönlich« in Vorschlag bringen solle. Vor allen Dingen aber drang der Landgraf auf ein förmliches Bündnis der Gesinnungsgenossen mit Einschluss der Städte, welches sich ebensowohl darauf richten müsse, neue Empörungen der Unterthanen zu verhüten oder gemeinsam zu bekämpfen wie auch die Mitglieder, falls sie wegen ihrer Haltung in der Glaubenssache Anfechtungen erleiden würden, zu schützen. Philipp gab zu, dass der Kurfürst seinen Bruder und Mitregenten Friedrich und die jungen Pfalzgrafen Philipp und Ottheinrich von Neuburg von den Friedewalder Beredungen vertraulich unterrichte, bat aber inständig, die Sache nicht in die Länge zu ziehen. Die letztere Mahnung hatte indess keinen Erfolg. Der Kurfürst antwortete nur, er habe die »angezeigte Meinung« des Landgrafen seinen inzwischen nach Augsburg entsandten Räthen eröffnet[1]). Diesen verhiess er auch, nachdem er mit dem Pfalzgrafen Friedrich Rücksprache genommen habe, seine endgültige Willensmeinung kund zu thun, damit sie dieselbe zunächst an den hessischen Bevollmächtigten gelangen

1) d. d. Heidelberg sa. nach Lucie (16. Dec.) 1525. Orig. im Marb. St.-A., Abschrift Weimar Ges.-A. Dem Kurfürsten von der Pfalz lag damals die Angelegenheit der römischen Königswahl mehr am Herzen als die Pläne der Evangelischen; auf jene bezieht sich dies Schreiben vorzugsweise; Ludwig nimmt eine Zusammenkunft mit Kursachsen nach dem Reichstag in Aussicht.

liessen. Darauf mussten sich also die Evangelischen vertrösten. — Auch Kurfürst Richard von Trier wurde bereits von Philipp angegangen, doch gelang es hier noch weniger als bei dem Pfalzgrafen, befriedigende Zusicherungen zu erhalten[1]. Dagegen scheint Ludwig von Veldenz auf die Ideen und Vorschläge des Hessen bereitwillig eingegangen zu sein[2].

Inzwischen war auch der Kurfürst von Sachsen nicht müssig. Nachdem er früher, unter dem 21. Oktober, den Ritter Philipp von Feilitsch, der damals für ihn am Regimente sass, vorläufig beauftragt hatte, nach Ablauf seiner Session in Esslingen sich als sein Vertreter am Reichstage einzufinden[3], erneuerte er am 14. November[4], wohl unmittelbar nach der Rückkehr seines Sohnes aus Friedewald, die Credenz für Feilitzsch, nahm aber in dieselbe auch seinen vertrauten Rath Hans von Minkwitz auf, welcher die Verhandlungen wegen des evangelischen Bündnisses führen sollte und in die Friedewalder Verabredungen eingeweiht wurde[5]. Am 21. November[6] benachrichtigte Johann

1) Erhellt aus Beilage 6.

2) Desgleichen.

3) d. d. Torgau 21 okt. 1525; diezugehörige Credenz d. d. Torgau 22 okt. 1525; Concc. Weimar G.-A.

4) d. d. Torgau 14 nov. 1525; Conc. ebendaselbst.

5) Der kursächsischen Instruktion zum Reichstag, welche sich an die Alzeier Beredungen der drei Kurfürsten und Fürsten anlehnt, wurde schon gedacht. Ueber die Haltung in der kirchlichen Frage heisst es hier: »Des artigkels halben den christlichen glauben berurent sollen unsers genedigsten herren rethe sich mit marggraff Casimirus und marggraff Jorgen geschigkten underreden, desgleichen mit den Landgrevischen, was sie uf den artigkel bedacht sein furzuwenden, und so sie vermerkten, das sie auf den radschlag zu beharren bevelh hetten, so sollen die rethe einhellige antwurt mit gedachten geschigkten geben, es were dan das gedachte unsers gnedigsten herrn rethe befunden das kai. mt. ausgegangen mandat den verstand haben sold wie es erstlich von etzlichen verstanden, das von solchen artigkeln anderst oder weiter nit geredt, dan das es bei dem Wormbsischen edict pleiben solt, dan uf den falh sol er Hanns von Mingkwitz ritter handeln wie er bevelh hat (d. h. wohl, er soll die Einreichung der erwähnten Supplik der Evangelischen anregen)«.

6) d. d. Torgau di. n. Elisab. 1525; Orig. Marb. St.-A.

den Landgrafen von diesen Maassnahmen und versprach Minkwitz ohne Verzug zu entsenden, damit derselbe sich in Augsburg sofort mit Balthasar von Schrautenbach ins Einvernehmen setze; er selbst wolle, theilt er mit, die Markgrafen Casimir und Georg, die jungen Lüneburger Herzöge und den Herzog Heinrich von Meklenburg, welcher sich eben bei ihm befinde, zu gewinnen suchen.

Indess wurde die Verhandlung mit den Markgrafen doch auf den Augsburger Tag verschoben, da sich erwarten liess, dass Markgraf Casimir, welcher zu den kaiserlichen Commissarien gehörte, dort in Person erscheinen werde, und man auch von Seiten Georgs eine Botschaft in Augsburg vorzufinden hoffte[1]). Ueber Verhandlungen mit den Lüneburgischen Herren liegt mir zwar aus dieser Zeit nichts vor, doch wird sicher anzunehmen sein, dass der Kurfürst seine Absicht ausgeführt und die ihm persönlich so nahe stehenden Fürsten nicht übergangen haben wird. Und wenigstens ein indirektes Zeugnis, dass dieselben den Anträgen ihres Oheims zugestimmt, werden wir weiter unten beibringen können. Deutlich aber ersieht man, dass Herzog Heinrich von Meklenburg gewonnen wurde: dieser Fürst stellte, ehe er aus Torgau abreiste, seine Credenz zum Reichstage ebenfalls auf Hans von Minkwitz aus und erbot sich, alles zu thun, was der Kurfürst und der Landgraf für gut ansehen würden[2]). In den nämlichen Tagen befand sich, sei es zufällig, sei es in Folge einer Aufforderung des Kurfürsten, auch Fürst Wolfgang von Anhalt am sächsischen Hofe; auch er wurde vermocht, Minkwitz als seinen Vertreter auf dem Reichstage zu beglaubigen[3]). Wenn ferner Joachim von Brandenburg am 17. November dem Herzog Georg von Sachsen schrieb[4]), Kurfürst Johann habe sich mit den Reichsstädten

1) S. vorige Seite Anm. 5.

2) Kurfürst Johann an den Landgrafen d. d. Torgau so. n. Catharine (26. Nov.) 1525. Orig. in Marburg, Conc. Weimar.

3) d. d. Torgau 22. Nov. 1525; Conc. Weimar G.-A.

4) d. d. zu der Engelburg fr. n. Martini 1525. Eigenhändiges Orig. in Dresden H.-St.-A.

verbunden, wie ihm eine namhafte Persönlichkeit, die eine derartige Aeusserung vom Kurfürsten selbst gehört habe, mitgetheilt, so ist dabei in erster Linie an die Stadt Nürnberg zu denken[1]), der allerdings ein förmliches Bündnis noch kaum angetragen war. Doch standen, wie erwähnt, der Kurfürst ebensowohl wie der Landgraf mit Nürnberg in Beziehungen. Von hier kam auch dem ersteren die Meldung von dem Verlauf der städtischen Gesandtschaft und den Eröffnungen, welche derselben in Esslingen gemacht worden waren. Diese Nachricht erreichte den Kurfürsten am 21. November, noch ehe er den von diesem Tage datierten Brief an den Landgrafen abgefertigt hatte, sodass er in einer Nachschrift die Mittheilung von dem »anderen Verstande« des kaiserlichen Ausschreibens beifügen konnte, durch welches die Friedewalder Verabredung wegen des gemeinsamen Vorgehens der Gesinnungsgenossen auf dem Reichstage hinfällig geworden zu sein scheine, wofern nicht doch noch die bisherige Auffassung des kaiserlichen Erlasses sich schliesslich als richtig herausstelle. Natürlich blieb dadurch das Bündnisprojekt selbst unberührt. Noch in der nämlichen Nachschrift kam der Kurfürst auf den markgräflich brandenburgischen »Rathschlag«, den, wie wir hier hören, auch der Landgraf gebilligt hatte, zurück und schlug vor, dass die beiderseitigen Gesandten in Augsburg sich über denselben näher bereden sollten, namentlich wohl zu dem Zweck, sich wegen des von den Wittenbergern angefochtenen Artikels über die Verwendung der Bilder in den Kirchen schlüssig zu machen[2]).

---

1) Es wäre noch zu untersuchen, ob vielleicht schon damals seitens der Evangelischen mit der (freilich nicht reichsunmittelbaren) Stadt Magdeburg angeknüpft worden ist, welche ein halbes Jahr später als erste unter allen Städten einem evangelischen Bunde beitrat. Der Stadt Erfurt, welche wegen ihres Anschlusses an die Lutherische Lehre von Kurmainz bedroht wurde, nahmen sich wenigstens im Anfang des folgenden Jahres Kurfürst Johann und der Landgraf thätig an.

2) Der Kurfürst erwähnt, dass sie beide und die Markgrafen sich »des vorigen ratschlags biss auf den artigkel der pildung (d. i. der Bilder in den Kirchen, s. o.) vereinigt« hätten. Vgl. auch den oben (S. 58 Anm. 5) angeführten Passus aus der kursächsischen Reichstagsinstruktion.

Das kurfürstliche Schreiben kreuzte sich mit einem Briefe des Landgrafen, der seinerseits die Nürnberger Mittheilungen zur Kenntnis des Kurfürsten bringen wollte[1]). Unter dem 1. December erklärte dann Philipp sich einverstanden, dass Minkwitz mit seinem Gesandten, wie der Kurfürst vorgeschlagen hatte, sich benehme und dann ihrer aller Räthe sich »unter einander des besten, sonderlich dem Rathschlag gemäss« entschlössen[2]). Zugleich schickte er dem Kurfürsten eine Abschrift des Schreibens, welches der Pfalzgraf, wie erwähnt, am 22. November auf die Kunde von den Friedewalder Beredungen an ihn gerichtet, sowie eine Copie der Antwort, welche er darauf ertheilt hatte. Johann von Sachsen liess sich den Vorschlag, dass jeder Rath für sich die Vornehmung der Glaubenssache fordere, gefallen; dagegen entsprach es seinen Wünschen nicht, dass von vornherein die Verlegung des Reichstages ins Auge gefasst werde; könne man durchsetzen, meinte er, dass in Augsburg von der Glaubenssache gehandelt werde, so solle man die Gelegenheit keineswegs ungenützt vorübergehen lassen; nur in dem Falle, dass »von christlichen Sachen nichts tractiert« würde, empfehle es sich, um eine »künftige Sammlung« einzukommen[3]). —

Im Allgemeinen schien es wol, als ob die Bemühungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen eine evangelische Vereinigung vorzubereiten des Erfolges nicht ermangeln würden. Als Minkwitz, auf der Reise nach Augsburg begriffen, um die Mitte des Decembers Nürnberg berührte, machte er hier dem Rathe im Auftrag des Kurfürsten vertrauliche Mittheilung über das Vorhaben der evangelischen Fürsten[4]), welche beim

1) d. d. Zapfenburg samstag Catharine (25. Nov.). Orig. in Weimar.

2) d. d. Zapfenburg fr. n. Andree. Orig. ebendaselbst.

3) d. d. Torgau so. n. Nicolai (10. Dec.) 1525. Orig. Marb. St.-A., Conc. Weimar G.-A. Der Kurfürst verspricht auch Minkwitz, der bereits abgereist sei, von den kurpfälzischen Vorschlägen in Kenntnis zu setzen.

4) Bericht des Rathes von Nürnberg an seine Reichstagsgesandten Christof Tetzel und Clemens Volkaimer vom 18. Dec. 1525. Nürnberger Kr.-A., Rathsbriefb.

Statthalter und den Commissarien anzusuchen gedächten, dass auf dem Reichstage oder einem anderen christlichen Versammlungstage »von der Sache des heiligen Evangeliums förderlich und christlich gehandelt werde«; andernfalls aber entschlossen seien, für sich selbst einen Tag zu halten und »das so christlich sei« auf eigene Faust ins Werk zu setzen. Schon hätten die leitenden Fürsten sich der Gesinnung ihrer Standesgenossen versichert und es seien im Ganzen bisher zehn Fürsten, welche in der angegebenen Weise zu verfahren sich unter einander vereinigt hätten.

Wie der weitere Verlauf der Dinge ausweist, hat Minkwitz hier allerdings den Mund etwas voll genommen, wenn er die Sache so dargestellt hat, als stehe, zu einmüthigem Vorgehen in der evangelischen Angelegenheit unter der Aegide von Kursachsen und Hessen entschlossen, eine Schaar von zehn Fürsten bereit. Dem war keineswegs so. Ueberhaupt sollte ja eine endgültige Beschlussfassung der Evangelischen über die Haltung, die sie ferner beobachten wollten, und die Eingehung eines förmlichen Bündnisses erst in Augsburg erfolgen. Minkwitz' Darlegungen können somit nur dahin verstanden werden, dass neben Kursachsen und dem Landgrafen acht Fürsten sich willig gezeigt hätten, auf die Gedanken und Vorschläge, welche jene beiden ihnen vorläufig unterbreitet, überhaupt einzugehen.

Dass zu diesen acht Fürsten Herzog Heinrich von Meklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und die beiden Pfälzer, Kurfürst Ludwig und der Herzog von Veldenz, gehörten, ist wohl aus dem Vorstehenden klar; weiter werden ohne Zweifel die drei Lüneburger Herzöge Otto, Ernst und Franz dahin zu rechnen sein; wer dagegen der letzte gewesen sei, wage ich nicht mit gleicher Bestimmtheit zu sagen; am ehesten möchte vielleicht an Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen zu denken sein, welcher im nächsten Jahre unter den Theilnehmern des Magdeburger Bündnisses der Evangelischen erscheint. Auf dem Reichstag selbst sollten dann, wie erwähnt, insbesondere die Markgrafen von Ansbach und Philipp von

Baden herangezogen werden, sodass man immerhin ein stattliches Contingent von Streitern für die evangelische Sache aufbrachte, wenn es wirklich gelang, diese alle zu einem einmüthigen und entschlossenen Vorgehen auf der Grundlage des Friedewalder Abkommens zu vermögen. Das musste sich nunmehr auf dem Reichstage ausweisen.

---

3. Der Reichstag zu Augsburg.

Inzwischen war der Martinstag, welchen das Regiment für die Eröffnung des Reichstages festgesetzt hatte, bereits verstrichen. Langsam nur begannen die Stände sich in Augsburg zu versammeln. Der Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich brach am 14. November von Tübingen auf[1]) und scheint gegen Ende des Monats in Augsburg eingetroffen zu sein. Vielleicht fand er hier einen der kaiserlichen Commissare, nämlich den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, der am 2. November Münden verlassen hatte[2]), bereits vor. Weiter erschien am 4. December Markgraf Casimir von Ansbach, einen Tag später Bischof Bernhard von Trient[3]), von welchen der erstere ebenfalls kaiserlicher Commissarius war, während der Bischof zu den vertrautesten Räthen des Erzherzogs gehörte. Herzog Wilhelm von Baiern dagegen, gleichfalls Commissar des Kaisers, hielt sich noch in München auf[4]) und musste erst von Ferdinand gemahnt werden[5]). Der Markgraf Philipp von Baden sammt

1) Philipp von Feilitsch an Kurf. von Sachsen, d. d. mo. n. Cathar. (27. Nov.) 1525. Orig. Weimar G.-A.

2) Wenigstens schreibt er am 1. November (d. d. Münden omnium sanctt., Copie in Dresden), dass er am folgenden Tage sich auf den Weg nach Augsburg zu machen gedenke. Die hessischen Gesandten fanden, als sie am 26. Nov. in Augsburg eintrafen, dort den Erzherzog und Herzog Erich vor; s. ihren Bericht an den Landgrafen, d. d. Augsb. di. n. Andree (5. Dec.) 1525, Orig. Marb. St.-A.

3) Bericht der Hessen vom 5. Dec.; nach der Relation der kurpfälz. Gesandten vom 7. Dec. (do. n. Nicolai) kam der Markgr. am 3. Dec. an. München, geh. St.-A. Conc.

4) Schrautenbach an den Landgrafen, 8. Dec. (d. d. ilends in der nacht freitag concept. Marie) 1525, Orig. Marb.

5) Unter dem 10. December (Orig. München, geh. St.-A.). Wilhelm antwortete am 12. (ebendas., Conc.) und erklärte sich bereit um den 20. in Augsburg zu erscheinen, traf dann aber bereits am 19. ein (Bericht der kurpfälzischen Gesandten vom 22. December).

dem Reichsregiment blieb dagegen gänzlich aus[1]); ebenso fand es der Kurerzkanzler Albrecht von Mainz nicht für angezeigt, selbst zu kommen, und auch sein Vertreter mit der Reichskanzlei liess ungebührlich lange auf sich warten[2]).

So liess sich von Anbeginn der Reichstag nicht eben sehr günstig an. Es kam hinzu, dass unter den Commissarien keine vollständige Einigkeit herrschte. Herzog Erich, mit welchem der Reichsstatthalter, das Haupt der Commission, besonders vertraulich stand[3]), zog bereits Mitte December — man zweifelte, ob mit Einwilligung des Erzherzogs — zu seiner hochschwangeren Gemahlin heim[4]). Markgraf Casimir andererseits hatte sich durch seine Haltung in der Glaubenssache das Misfallen Ferdinands zugezogen, welches sich in anzüglichen Redensarten und im Unterlassen der üblichen Bewillkommnung des Eintreffenden kundgab, was Casimir derart verdrossen zu haben scheint, dass er daran dachte wieder heimzuziehen[5]).

---

1) Dem Regiment war aufgegeben worden, nach Augsburg aufzubrechen, sobald man erfahre, dass ein Kurfürst auf dem Wege dorthin sei (eine Eventualität, welche dann allerdings nicht eintrat); Markgraf Philipp hatte bereits Quartier in Augsburg bestellt (Feilitsch an Kursachsen, d. d. Esslingen mo. n. Martini, 13. Nov.; im Weimarer G.-A.).

2) Nach Feilitsch' Bericht vom 28. December (d. d. Augsb. unschuld. Kindlein 1526) erwartete man damals den Statthalter des Erzstiftes Mainz, Bischof Wilhelm von Strassburg, in zwei bis drei Tagen (Orig. in Weimar). Am 2. Januar (di. n. Neujahr) 1526 schreibt dann Minkwitz, der Bischof sei ausgeblieben (ebendaselbst); doch war damals Kurmainz wenigstens vertreten durch den Domherrn Marquard vom Stein, welcher in den ständischen Ausschuss (s. u.) genommen wurde und im Namen seines Herrn auch den Reichsabschied unterfertigte.

3) Schrautenbach an den Landgrafen, 8. Dec.: »F. D. ist herzog Erichen etwas geheim und hält allerlei unverborgen vor ihm«.

4) Bericht der kurpfälz. Gesandten vom 16. Dec. (sa. n. Lucie). Orig. und Conc. im Münch. geh. St.-A.

5) Dem hessischen Gesandten, der sich auf die Kunde hiervon zu Casimir verfügte, sagte dieser, er gedenke die kursächsische Botschaft abzuwarten, jedenfalls aber werde er es ihn zuvor wissen lassen, ehe er aufbreche. Schrautenbach an den Landgrafen, 8. Dec. Ebendaselbst heisst es: »furstliche durchleuchtigkeit, als ich bericht bin, hait sich vor

Von denjenigen Fürsten, welche nicht Commissare waren, liess sich in Augsburg — ausser Trient — einzig und allein der Kardinal Erzbischof Matthäus von Salzburg blicken, ohne jedoch im Reichsrathe zu erscheinen, da er in seinen eigenen Angelegenheiten gekommen war[1]). Dagegen war eine stattliche Reihe von Reichsständen wenigstens durch Gesandte vertreten. Unter den ersten erschien die hessische Botschaft, welche aus Herrn Heinrich von Isenberg und dem schon erwähnten Amtmann Weitelshausen oder Schrautenbach bestand. Am 2. December kamen die Botschaften des Kurfürsten von der Pfalz und Trier gemeinsam an[2]), am 10. erschien Philipp von Feilitsch als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen; sein Genosse Minkwitz neun Tage später.

Schliesslich finden wir in Augsburg die Vertreter aller sechs Kurfürsten, der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Freisingen und des Deutschmeisters, sämmtlicher weltlichen Fürsten des Hauses Pfalz-Baiern[3]), der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig, Georg und Barnim von Pommern, Johann von Jülich und Cleve[4]), des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen Philipp von Baden, des Grafen Hermann von Henneberg, einiger

des margraven zukunft swinder, spitziger und ernstlicher wort horen lassen: der margrave hab' im ewangelischen handel wieder kei. mt. gehandelt. nu sei kei. mt. itzt usser lands, so sei er ein junger furst und mussen gedult haben; aber es soll sich zu seiner zeit finden, er woll' ine auch ernstlich darumb anreden.« Bei des Markgrafen Ankunft sodann sei ihm niemand entgegengeritten, während der Bischof von Trient von dem gesammten Hofgesinde des Erzherzogs und dessen vertrautesten Rathe Salamanca eingeholt worden sei.

1) Er kam am 30. December, s. Minkwitz an Kursachsen vom 2. Januar (di. n. Neujahr) 1526.

2) Die kurpfälzischen Gesandten, denen wir verschiedene Relationen vom Reichstag verdanken, waren Valentin Schenk zu Erbach und der Vogt zu Germersheim Eberhard von Fleckenstein. Credenz auf dieselben vom 19. November (d. d. Heidelberg so. Elis.), München geh. St.-A., Orig.

3) Instruktion des Pfalzgrafen Friedrich (d. d. Neumarkt ertag nach Galli, 17. Okt.) auf Pelajus Probst im Amberger Kreisarchiv.

4) Jülich'sche Reichstagsinstruktion, d. d. Hamboich Martinsabend (10. Nov.) 1525 im St.-A. zu Düsseldorf, Orig.

Prälaten, der Städte Köln, Aachen, Lübeck, Frankfurt[1]) (mit Gewalt von Wetzlar), Nürnberg (mit Gewalt von Schweinfurt, Windsheim, Weissenburg i. N., Goslar und Northausen), Worms, Nördlingen, Rotenburg, Gelnhausen (durch Kurpfalz vertreten), Memmingen und Augsburg (mit Gewalt von Schwäbischhall)[2]). Von fremden Botschaften wird erwähnt der Vertreter des Papstes, Hieronymus Rorarius, der Venezianische Feldhauptmann Carlo Contarini[3]) und eine Croatische Gesandtschaft[4]).

Die Aufgaben des Reichstags waren demselben durch den kaiserlichen Erlass vom 24. Mai im allgemeinen vorgeschrieben. In einer Aufzeichnung des pfälzischen Archivs zu Amberg finden sie sich auf Grund desselben kurz dahin zusammengefasst[5]): es sei zu berathschlagen, wie die neue Lutherische Lehre, welche den kaiserlichen Edikten und Mandaten zu Worms und Nürnberg zum Trotz sich eingewurzelt, ausgerottet und in der christlichen Kirche Einigkeit gepflanzt werden möge; wie in den Mängeln der weltlichen gegen die geistlichen und dieser gegen jene und den Misbräuchen und Unordnungen, welche in beiden

1) Erst am 7. December (do. n. Nicolai) wurde in Frankfurt beschlossen, die Instruktion für den Reichstag fertigen zu lassen. Frankf. Stadtarchiv, Rathsschlüsse 1525. — In Strassburg beschäftigte man sich schon am 27. Oktober (fr. n. 11000 virg.) mit der Aufsetzung einer Instruktion (Thomas-Archiv), doch finde ich nicht, dass die Stadt auf dem Reichstage vertreten gewesen sei.

2) Vgl. den Augsburger Reichsabschied (Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 269—272) und den Bericht Feilitsch' vom 24. December (d. d. Augsburg so. n. Thome apost.), der eine Präsenzliste giebt. Die meisten Stände werden auch sonst in den Reichstagsrelationen verschiedener Gesandten (es kommen besonders die der kursächsischen, kurpfälzischen und hessischen Botschaft in Betracht) erwähnt; nur hier wird der Stadt Memmingen gedacht, die im Reichsabschiede nicht erscheint.

3) Feilitsch, 24. Dec. 1525.

4) Derselbe, 28. Dec. (d. d. Augsb. unschuld. Kindl. 1526).

5) »Artikel was die Romische kaiserliche mt. . . . . churfursten fursten und allen stenden des h. Romischen richs auf dem furgenumen und verkundeten richstag zu Augsburg Martini jungst verschinen von sr. mt. und des h. Romischen richs wegen zu beratschlagen und beschliessen in sr. mt. mandat ausgeschrieben.« Amberg Kr.-A.

Ständen vor Augen lägen, Wendung und heilsame Ordnung vorzunehmen sei; wie im Reiche Friede und Recht gehandhabt, wie das Regiment und Kammergericht dauernd unterhalten, endlich gegen den Türken eine beharrliche Hilfe aufgebracht werde.

Indess waren in dem kaiserlichen Erlass doch nur die Umrisse angedeutet, innerhalb deren sich die Verhandlungen und Beschlüsse der Reichsversammlung bewegen sollten. Alsbald nach dem Eintreffen des Ausschreibens in Deutschland begann daher das Regiment über die Vorlagen, welche dem Reichstag zu machen seien, zu berathen[1]). Ernstlicher aber trat man diesen Fragen erst nahe, als der Eröffnungstermin des Reichstages herankam. Feilitsch, welcher damals am Regiment sass, meldete seinem Herrn[2]), auf dem Reichstage ständen Vorlagen »in sonderlichen Artikeln« wider die Aufrührer, sowie gegen diejenigen zu erwarten, welche Kirchen und Klöster zerstört und derselben Güter eingenommen, auch die Freiheiten und Privilegien des geistlichen Standes angetastet, und nicht minder gegen die, so zu Abbruch kaiserlicher Majestät und des Reichs Freiheit und Gerechtigkeit die Reichsstädte — insbesondere sei von Mülhausen die Rede — geschädigt hätten; wider alle diese solle der Fiskal auf Grund der goldenen Bulle und der Landfrieden einschreiten. Und vierzehn Tage später schrieb derselbe[3]), es seien so viele treffliche Sachen für den Reichstag

1) Am 19. August schreibt Nürnberg an Ulm, es sei ihnen vorgekommen, dass am Reichsregiment in Kürze allerlei vorgenommen und berathschlagt werden solle, vornehmlich aber, was auf dem künftigen Reichstage anzubringen und vorzulegen sei. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefb.

2) Eigenhänd. Aufzeichnung Feilitsch' auf zwei losen Blättern im Weimarer G.-A., entweder Beilagen zu dessen Schreiben vom 13. Nov. (d. d. Essli. mo. n. Martini) 1525 oder doch in dieselbe Zeit gehörig. Der Kurfürst sei beim Erzherzog und Regiment angeklagt, berichtet F. hier ferner, »wi wider Mulhausen als des reichs stat so überflüssig gehandelt sei«. Das Regiment habe einen Ausschuss erwählt zur Vorberathung dessen, was auf demReichstag nothwendig anzuzeigen sei, u. s. w. Vgl. Ranke II, 169, 2.

3) o. O. mo. n. Katherine 1525, Weimar G.-A.

vorhanden, dass er eines Mitgesandten durchaus bedürfe. Von Augsburg selbst aus meldet sodann Schrautenbach am 8. December[1]), es sollten viel »böser schwinder Praktiken durch ettliche grosse Hansen geistlichen und weltlichen Standes auf der Bahn sein«, wagt aber das Nähere nicht dem Papier anzuvertrauen und beruhigt nur den Landgrafen: dieser möge wegen der kirchlichen Neuerungen, welche er in Angriff genommen, unbesorgt sein, da dieselben »klein und gering bei anderen Händeln« erschienen. Nicht weniger geheimnisvoll drückt sich die Stadt Nürnberg aus, welche um dieselbe Zeit ihren Bundestagsgesandten schreibt[2]), es trügen sich jetzt nicht nur am Schwäbischen Bunde, sondern auch wider die kaiserliche Majestät in Italien und von Seiten des Königs von England und dann »durch allerlei der Kurfürsten und Fürsten Praktika wider fürstliche Durchleuchtigkeit (den Erzherzog) und sonst an viel Orten im heiligen Reich, zuvor dieses Reichstags halben«, die Läufte beschwerlich zu, derart, dass billigerweise die Fürsten und andere Stände, wenn anders sie nicht blind seien, unser und anderer Städte des Glaubens halber vergessen und das allein vornehmen sollten, worüber sie Richter sind, und nicht Gott in sein Gericht und Urtheil fallen.

Es wird schwer halten, diese Andeutungen alle richtig auszulegen und die thatsächlichen Verhältnisse, auf welche sie sich beziehen, klar zu stellen. Manches hängt ohne Zweifel mit der oben erwähnten Rivalität zwischen den Häusern Oesterreich-Habsburg und Wittelsbach zusammen, anderes mag übertrieben sein. Aber auch wenn man von allen diesen unbestimmten Gerüchten absieht und nur die allgemeine Lage der Dinge ins Auge fasst, so harrten des Reichstags die schwierigsten Aufgaben. Ihm lag es ob, das Reich, welches durch den Aufruhr der unteren Stände gleichsam aus den Fugen gegangen war,

1) In dem schon angeführten Schreiben an Landgraf Philipp, d. d. Augsburg fr. conc. Mar. 1525.

2) d. d. eritag 12 dec. 1525. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefbuch.

nicht nur wieder einzurenken, sondern auch alles aufzuwenden, um dasselbe für die Zukunft vor der Wiederholung der Schreckensscenen des Bauernkrieges sicher zu stellen, wozu augenscheinlich nichts so unumgänglich nöthig war, als dass vor allem andern der kirchliche Friede hergestellt werde.

Da musste es denn aber doch von vornherein zweifelhaft erscheinen, ob ein Reichstag, auf dem kaum ein einziger Fürst in Person erschienen war, nicht wenige auch ohne Vertretung geblieben waren, so gewaltige Aufgaben lösen oder auch nur ihre Lösung irgendwie anbahnen könne. Schon die ersten Anfänge der Verhandlungen liessen sich sehr kläglich an.

Vier Wochen nach dem Eröffnungstermin begannen die Commissare — es waren neben dem Erzherzog nur Herzog Erich und Markgraf Casimir — sich über die Proposition, welche man dem Reichstag vortragen wollte, mit einander zu benehmen; das Ergebnis ihrer dreitägigen Berathung war aber nur, dass sie am 11. December die Stände zur Versammlung beriefen und dieselben ermahnten, noch einige Zeit Geduld zu haben, bis die übrigen Commissare, welche man bereits nach Augsburg entboten habe, erschienen seien. Selbst aber, wenn die Vertreter des Kaisers vollzählig gewesen wären, hätte man kaum an eine Eröffnung des Reichstages denken können, weil die Stände viel zu spärlich vertreten waren. Dem Rufe des Erzherzogs folgten nur neun Personen zum Versammlungssaal, welche im Ganzen acht Reichsstände repräsentierten, zwei Kurfürsten — Trier und Pfalz —, vier Fürsten — Bamberg, Würzburg, Hessen und Markgraf Casimir —, endlich die beiden Städte Köln und Aachen[1]).

---

1) Berichte Schrautenbachs und der kurpfälzischen Gesandten noch von dem nämlichen 11. December (mo. n. conc. Mar.); ersterer unten abgedruckt als Beilage nr. 5; der andere im Mü. geh. St.-A., Conc. u. Orig. Nach Schrautenbach ist Markgr. Georg von Brandenburg — nicht Casimir — vertreten; da aber von einem Vertreter des Markgrafen Georg sonst nichts weiter verlautet, vielmehr später (s. u.) ausdrücklich constatiert wird, dass der Markgraf in Augsburg nicht vertreten gewesen

Man hat wohl behauptet[1]), der Augsburger Reichstag sei daran gescheitert, dass beide Glaubensparteien das Bedürfnis gefühlt hätten, zu der entscheidenden Auseinandersetzung ihre Kräfte noch mehr zusammenzunehmen. Doch war dem in der That nicht so. Nirgends macht sich auf katholischer Seite dieser Gesichtspunkt geltend; bei den Anhängern der neuen Lehre aber herrschte, wie wir aus dem Munde des Kurfürsten von Sachsen vernahmen, die Ansicht, man wolle, falls sich auf dem Reichstag die Gelegenheit biete, die kirchliche Frage zur Entscheidung zu bringen, diese Gelegenheit keinesfalls unbenutzt vorübergehen lassen. Nur so lange man befürchten zu müssen meinte, dass die Glaubenssache nicht zum Gegenstand eingehender Reichshandlungen gemacht, sondern nur etwa das Wormser Edikt aufs neue eingeschärft werden solle, hielt man dafür, der Reichstag müsse verschoben werden, damit man, ehe er wieder zusammentrete, Zeit gewinne, um seine Maassnahmen zu treffen.

Andererseits lud aber ohne Zweifel schon die Jahreszeit wenig zum Reisen ein. Die Malstatt war den meisten Ständen sehr entlegen und viel weniger leicht zu erreichen als Worms und Nürnberg, wo man die letzten Reichstage abgehalten hatte. Vieler Orten war auch die innere Gährung noch so stark, dass der Territorialherr sein Land nicht zu verlassen wagte[2]), während andere davor zurückscheuen mochten, dass sie auf dem Wege nach Augsburg hätten Gegenden berühren müssen, wo wenige Monate zuvor der Aufstand getobt hatte; ja, die Augsburger Gegend selbst war nicht nur nicht von

sei, so wird die Angabe der Pfälzer, die Casimir nennen (vertreten durch Graf Berthold von Henneberg, da der Markgraf selbst ja als Commissar fungierte), vorzuziehen sein.

1) Ranke II, 192.

2) Noch am 13. December (d. d. mi. n. conc. Mar.) 1525 machte Landgr. Philipp den Kurfürsten von Sachsen darauf aufmerksam, dass an der Werra aufs neue aufrührerische Prediger und Volksberücker in gefahrdrohender Weise ihr Wesen zu treiben begännen. Orig. Weimar G.-A., Conc. Marb. St.-A.; erwähnt Seckendorff II, S. 45; Bucholtz II, S. 196.

Empörungen verschont geblieben, sondern gerade die Schwäbische Landschaft musste als Brutstätte der ganzen Erhebung angesehen werden[1]). — Die Hauptsache waren indess die politischen Verhältnisse; der bairische Anhang, zu dem Kurtrier, Hessen und Kursachsen hielten, fürchtete, wie angedeutet, einen Gewaltstreich von habsburgischer Seite. Das Haus Brandenburg ferner und dessen Anhänger, die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, hielten sich ohne Zweifel nicht minder absichtlich und nach gemeinsamer Verabredung vom Reichstage fern. Kurfürst Joachim hatte zwar gegen Ende des December einen Vertreter, Herrn Jakob von Taubenheim, am Reichstag; doch war derselbe angewiesen, ohne den Kurfürsten von Mainz und die Herzöge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig in nichts zu willigen[2]), ein Befehl, welcher mit Verurtheilung zu völliger Unthätigkeit gleichbedeutend war, denn Albrecht von Mainz liess sich, wie schon erwähnt, lange vergeblich erwarten und schickte endlich einen ziemlich untergeordneten Vertreter; Herzog Erich verliess Augsburg lange vor dem Schluss der Reichshandlungen und Herzog Georg, sonst in den Sachen des Reichs so aufmerksam und eifrig, liess erst unter dem 26. December — auffallend spät — eine Instruktion für den Reichstag, auf Doctor Otto von Pack lautend, aufsetzen, welcher dann entweder überhaupt nicht oder erst nach der Auflösung des Reichstages in Augsburg erschienen ist[3]). Herzog Heinrich von

---

1) Vgl. den in Friedewald aufgesetzten Entwurf der Supplik der Evangelischen (Beilage 4). — Selbst die Stadt Augsburg schien nicht genügende Sicherheit zu bieten. Der Furier des Markgrafen von Baden brachte aus Augsburg die Nachricht zurück, es gehe dort mancherlei Rede und es sei zu besorgen, dass beim Erscheinen der Fürsten daselbst ein Aufstand sich erheben möge. Bericht Feilitsch' aus Esslingen vom 13. November.

2) Schrautenbach an Kursachsen vom 28. December, gedr. bei Neudecker, Urkunden nr. 6.

3) Instruktion im Dresdener H.-St.-A. Sie wurde später mit wenigen Modifikationen für den Speirer Reichstag von 1526 verwendet. — Am 8. Oktober (d. d. Dresden so. n. Francisci) 1525, in einer Instruktion für

Wolfenbüttel endlich hatte zwar einen Gesandten in Augsburg, doch blieb derselbe schon bei der ersten vorläufigen Sitzung des Reichstages am elften December ohne Entschuldigung fort[1]). — Auch der Kaiser hat vielleicht hemmend eingegriffen. Schon im September war ihm seitens seiner Botschaft in Rom gerathen worden, den Reichstag hinauszuschieben, um der ohnehin schwer zu behandelnden Curie nicht etwa aufs neue dadurch Anstoss zu geben, dass in Deutschland Neuerungen im antirömischen Sinne beschlossen oder gutgeheissen würden[2]); und wenigstens soweit ging der Kaiser hierauf ein, dass er dem Erzherzog einschärfte[3]), die Concilsfrage ruhen zu lassen, bis die Sachen mit der Curie in ein besseres Geleise gebracht wären.

Man darf sich hiernach nicht wundern, dass die Botschaften in Augsburg bald selbst den Muth verloren, ihre Herren mit Klagen über die theure Zehrung angingen und ihre Abberufung nahelegten. Schon in seinem Bericht vom 5. December bezweifelte Schrautenbach, ob der Reichstag überhaupt vor sich gehen werde; die kurpfälzischen Gesandten bemerkten am 7. December ihrem Herrn, dass vor zwei bis drei Wochen an keine Eröffnung der Reichshandlung zu denken sei. Am 16. und 22. des Monats wiederholten dieselben, dass man noch immer nicht sehe, wann die Handlung ihren Anfang nehmen werde; überhaupt aber, fügten sie hinzu, sei es bereits wahrscheinlich, dass man über nichts anderes als über die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts berathen und sodann die Erstreckung und Verlegung des Reichstages beschliessen werde.

Johann Spiegel, den er zum Erzherzog sandte, hatte Georg erklärt, dass er den Reichstag weder besuchen (was die Umtriebe der Lutherischen in den Nachbarlanden nicht zuliessen), noch auch wegen der Sessionsirrungen (mit Baiern) beschicken werde. Dresden H.-St.-A., Conc.

1) Bericht der kurpfälzischen Gesandten vom 11. December.

2) Der Herzog von Sessa aus Rom an den Kaiser am 10. September. (Gayangos) Statepapers III, 1 nr. 201.

3) Unter dem 31. Okt. 1525, Auszug Bucholtz II, 306 f. Gleichzeitig antwortete Karl auch dem Herzog von Sessa (s. o.).

Bestimmter noch berichtete Feilitsch am 24. December, die Commissare würden, sobald sie alle beisammen seien, bei den Ständen die Verlegung des Tages in Anregung bringen, was Minkwitz in einem Berichte von demselben Datum bestätigte[1]).

Die Ungeduld auf ständischer Seite ward endlich so gross, dass man am Stefanstage den 26. December[2]) ohne die Commissare im Predigerkloster zu einer Sitzung zusammentrat und einen Ausschuss wählte, der sich mit den Commissaren in Verbindnung setzen und verlangen sollte, dass dem unerträglichen Zustande des nutzlosen und kostspieligen Harrens ein Ende gemacht werde. Die Commissare, welche damals den Markgrafen von Baden aufs neue entboten hatten und auch noch auf den Mainzischen Kanzler warteten, ersuchten die Stände, nur vier bis fünf Tage noch Geduld zu haben, damit sie — bis auf Erich von Braunschweig, von dem nicht mehr die Rede gewesen zu sein scheint — vollzählig würden. Die Stände liessen sich nochmals darauf ein, wurden dann aber, selbst ehe diese Frist völlig verstrichen war, am 29. December von den Commissaren, in deren Zahl der Markgraf von Baden immer noch fehlte, wogegen die kurmainzische Botschaft inzwischen erschienen war, wiederum zur Sitzung berufen, wo man ihnen die Frage vorlegte, ob es in Anbetracht des schwachen Besuches des Reichstages angezeigt sei, diesen überhaupt zu eröffnen? Trotz der geringen Zahl der Erschienenen traten die Stände in drei Kurien aus einander. Das kurfürstliche Votum liegt uns vor. Es fiel — wie kaum anders zu erwarten stand — verneinend aus, und auch die beiden anderen Stände hatten gegen

1) Beilage nr. 6. Minkwitz theilt dabei mit, er habe von keinem der anwesenden Botschafter vermerkt, dass sie oder ihre Herren »grossen Willen oder Gefallen« hätten, den Reichstag hier abzuhalten.

2) Bericht Schrautenbachs vom 27., Feilitsch' vom 28. December. Die kurpfälzischen Gesandten geben am 29. December (fr. n. nativ. Christi) an, es sei am »Christtag nach Imbs« gewesen. Hier heisst es auch, man habe den Hohn und Spott der umliegenden Nationen, die auf diesen Tag ein »sonderliches Aufmerken« hätten, gefürchtet, falls der Reichstag nicht zu Stande komme.

die Vertagung und Verlegung der Versammlung nichts einzuwenden. Am 31. December wurde den Commissarien die Willensmeinung der Stände kundgegeben und da erstere sich derselben durchaus anschlossen[1]), ein Ausschuss niedergesetzt, um den Abschied zu verfassen[2]). So allgemein aber war die Ansicht vorherrschend, der künftige Reichstag — man dachte anfangs an Frankfurt als Malstatt — solle und müsse sich in erster Linie mit der Glaubenssache beschäftigen, dass selbst die Geistlichen dem nicht zu widersprechen wagten[3]).

---

1) Es war doch noch fast bis zum letzten Augenblicke alles zweifelhaft. Der Schenk von Erbach schrieb seinem Kurfürsten noch am 31. December, es seien »vil mancherlei selzame fursleg uf der bane«; allerdings glaubt auch er, dass, sofern es nur dem Erzherzog und den Commissarien gefalle, die Mehrzahl der Stände die Erstreckung und Verlegung des Reichstages beschliessen werde.

2) Ueber diese Verhandlungen berichten — in ein paar Kleinigkeiten nicht genau übereinstimmend — insbesondere ein Schreiben von Feilitsch und Minkwitz (2. Januar 1526) und zwei kurpfälzische Relationen (die eine undatiert und fragmentarisch, doch auf den 30. December anzusetzen; die andere vom folgenden Tage, sont. n. nativ. Christi, Münch. geh. St.-A.) — Der Ausschuss für den Abschied bestand aus Herzog Wilhelm von Baiern, dem Bischof von Trient, den Vertretern der Kurfürsten von Mainz und Pfalz, des Bischofs von Würzburg und Hessens, Georg von Wertheim im Namen der Grafen, Peutinger von Augsburg für die Städte. — Das erwähnte Votum der kurfürstlichen Gesandten im Nürnb. Kr.-A. Auf dem gegenwärtigen Reichstag, führt es aus, könne nichts fruchtbarliches oder stattliches gehandelt werden. Weil aber die Sachen im Reich, insbesondere soweit sie unseren heil. Glauben und Religion, wie auch Friede, Recht und anderes anträfen, ganz beschwerlich seien und die Besorgnis hervorriefen, wo nicht ein stattliches und förderliches Einsehen geschehe, könnte Weiterung, Aufruhr und grosser Unrath erfolgen, so hätten sie für nothwendig und gut erachtet, dass dieser Reichstag — doch mit Wissen und Genehmigung des Kaisers — hinausgeschoben und an eine bequemere Malstatt verlegt werde, wohin dann die Herren eigener Person kommen müssten, um von unserm heiligen Glauben, Frieden, Recht und andern schweren Obliegen des Reichs zu handeln und zu schliessen.

3) Bericht des Minkwitz an den Kurfürsten von Sachsen vom 2. Januar (di. n. Neujahr) 1526: es sei fast aller weltlichen, auch des Markgrafen Casimir, Meinung, dass man in den Abschied bringe, der Artikel

So scheint denn auch die Abfassung des Abschiedes, welcher das Datum des 9. Januar 1526 trägt[1]), ohne Schwierigkeiten und Weiterungen vor sich gegangen zu sein. Der Reichstag, heisst es hier, sei vornehmlich »wegen der Zerrüttung und Zerspaltung des heiligen christlichen Glaubens und Religion«, daneben auch aus Anlass des Andringens der Türken und anderer Mängel und Gebrechen ausgeschrieben gewesen, habe aber wegen schwachen Besuchs durch die Stände und insbesondere bei dem Ausbleiben der Fürsten seinen Aufgaben nicht gerecht werden können. Indem man ihn daher zum 1. Mai nach Speier verlegt, erwartet man, dass hier die Fürsten sich in Person einstellen werden, damit an jene Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg herangetreten werden könne. Es steht sogar zu hoffen, dass der Kaiser, dem man die Obliegen und Beschwerden des Reichs eingehend darzulegen willens ist, selbst in Speier erscheinen wird; wenigstens hat man Kunde, dass er im nächsten Frühjahr sich aus Hispanien in das Reich zu thun beabsichtigt[2]).

Das wichtigste war nun aber festzusetzen, wie es bis zu dem künftigen Reichstage mit der Glaubenssache gehalten werden solle. Man kam da doch wieder auf den letzten Nürnberger Abschied zurück. Nachdem viele Prediger das heilige

---

unsern h. Glauben belangend müsse auf dem künftigen Reichstag erstlich vorgenommen und gehandelt werden. Er, Minkwitz, habe auch nicht vermerkt, dass die Geistlichen noch zur Zeit darwider gestritten, weil es auch die Commissare in ihrer Vorhaltung (wohl vom 29. December) als den vorgehendsten und nöthigsten Artikel angegeben hätten.

1) Neue Sammlung der Reichsabschiede II, 269—272. Unter demselben Datum richteten die versammelten Stände ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, die Prorogation det Reichstages zu genehmigen und sich auf dem neu angesetzten Speirer Tage in Person einzufinden. Weimar G.-A., Abschrift.

2) In einer Begutachtung des Entwurfs des Reichsabschiedes durch Markgraf Casimir (Bamberg, Kreisarchiv) warnt dieser, zu sagen, man habe den Reichstag deshalb erstreckt, weil man für künftiges Frühjahr der Ankunft des Kaisers im Reiche entgegensehe; davon trage niemand ein sicheres Wissen, daher es schimpflich und nicht gut sei, daraufhin die Versammlung zu vertagen.

Evangelium »in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen«, so soll, bestimmt man, jede Obrigkeit geistlichen wie weltlichen Standes ein fleissiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, dass mittlerweil in ihren Gebieten das Evangelium und Gotteswort »nach rechtem, wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergernis zur Erhaltung von Gottes Lob, Friede und Einigkeit« gepredigt werde[1]). Daneben wird abermals — also gegen den Willen des Kaisers — des Concils gedacht als des einzigen Mittels, welches die Glaubenseinheit, ohne die auch der innere Friede nicht Bestand haben könne, herbeizuführen vermöge; der Kaiser soll daher gebeten werden, zu verfügen, dass ein gemeines freies Concil möglichst bald an gelegener Malstatt in deutscher Nation ausgeschrieben werde. — Die übrigen Bestimmungen des Augsburger Abschiedes gelten der Ordnung innerer Verhältnisse, worauf hier nicht weiter einzugehen ist; erwähnt sei nur, dass die Stände angewiesen werden, wegen der Besorgnis vor neuen Empörungen fürs erste noch in guter Rüstung zu verbleiben.

Vergleicht man den Augsburger Reichsabschied mit dem kaiserlichen Ausschreiben des Reichstages, so lässt sich unmöglich verkennen, dass er einen Sieg der Evangelischen in sich schloss. Mag man immerhin im Auge behalten, dass es sich hier nur um ganz vorläufige Festsetzungen handelte, welche ein anderer Reichstag, dessen Zusammentritt in ein paar Monaten zu erwarten stand, vielleicht vollständig umwerfen würde, so kam der Umstand, dass jetzt unmittelbar nach dem Bauernkrieg, welcher der Reaktion eine gewichtige Waffe in die Hand gegeben, dass angesichts des mächtig wie nie zuvor dastehenden Kaisers, der die Ausrottung der »boshaften, vergifteten, ketzerischen Sekte« forderte, im Reichsabschied abermals jede Erwähnung des Wormser Edikts, ja jede Hindeutung auf

---

2) Dieser Passus ist aus dem Nürnberger Abschied von 1524 (Neue Sammlung II, 258) wörtlich hinübergenommen.

dasselbe vermieden und die freie Predigt des Evangeliums nur durch den sehr dehnbaren, allgemein gehaltenen Zusatz »nach der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer« beschränkt wurde, einem Erfolge der Neuerer gleich, dessen Tragweite sich im Voraus gar nicht übersehen liess. Auch verkannte man dies auf evangelischer Seite keineswegs. Der Augsburger Abschied, triumphiert Spalatin[1]), habe die Hoffnungen der Geistlichen, welche da erwarteten, dass in Augsburg der ganze Baalsdienst wieder hergestellt werden würde, vernichtet und gänzlich getäuscht, und die Nürnberger urtheilten, zu der Handlung von der christlichen Einigkeit sei zu Augsburg »nicht ein ungeschickter Anfang« gemacht worden[2]).

Andererseits hatte freilich die Sache der Vereinigung der Evangelischen in Augsburg erhebliche Fortschritte nicht gemacht. Da keine eigentlichen Verhandlungen stattgefunden, so war auch keine Gelegenheit zu einmüthigem Vorgehen gewesen. Hatte es aber, wie wir an dem Beispiel des Kurfürsten von der Pfalz sahen, bereits schwere Bedenken erregt, dass man sich zu bestimmten, einzelnen Schritten zusammenthun wollte, so musste es noch schwieriger sein, die Gesinnungsgenossen zu einem förmlichen Bündnis von dauerndem Charakter zu vermögen, auf welches die Pläne des Kurfürsten von Sachsen und Landgraf Philipps denn doch schliesslich hinausliefen. Dazu kam die weite Entfernung und mangelhafte Communikation, welche zwischen Augsburg und den mitteldeutschen Gebieten bestanden zu haben scheint; wenigstens nehmen wir wahr, dass Briefe aus Augsburg vierzehn Tage und länger brauchten, ehe sie in die Hände des Landgrafen gelangten[3]). —

1) Chronicon, bei Mencken SS. rer. Germ. II, 652.

2) Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Kriegs S. 1487. — Man beachte auch, dass in Augsburg bestimmt wurde, wegen des Concils den Kaiser anzugehen, während der Nürnberger Abschied von 1524 besagt, es sei wegen eines Concils mit dem päpstlichen Legaten am Reichstag gehandelt worden, der die Sache an den Papst bringen solle.

3) Ein Brief Schrautenbachs vom 11. December erreichte den Land-

Wie erwähnt, traf die hessische Botschaft bereits am 26. November in Augsburg ein. Sie — oder vielmehr Balthasar von Schrautenbach, dessen Mitgesandter Heinrich von Jsenberg nicht eingeweiht gewesen zu sein scheint, — hatte Befehl, insbesondere mit den Kurfürsten von der Pfalz und Trier und dem Markgrafen Philipp von Baden im Sinne der Friedewalder Beredungen zu verhandeln. Kurfürst Ludwig, welcher sich bisher noch auf seinen Bruder Pfalzgraf Friedrich bezogen, hatte versprochen, in Augsburg eine endgiltige Erklärung abgeben zu lassen. Die hessische Botschaft hatte auf der Reise zum Reichstag ihren Weg über Heidelberg genommen, in der Hoffnung, von dort aus mit den pfälzischen Gesandten die Reise gemeinsam zu machen, doch war man am pfälzischen Hofe der Ansicht, es sei besser, dass jede der beiden Botschaften für sich reise, was für die beabsichtigte engere Einigung nicht eben vielversprechend aussah; und nicht nach zwei Tagen, wie den Hessen zugesagt worden war, sondern erst acht Tage später erschien die kurfürstliche Botschaft zugleich mit den Gesandten des Erzbischofs von Trier, mit welchem man also kein Bedenken getragen hatte, zusammen zu reisen[1]). Sie brachten überdies noch keinen Bescheid von Kurfürst Ludwig. Zu den Trierischen aber hatte Balthasar von vornherein »nit guten Trost«[2]); ausserdem konnte man laut der Friedewalder Abrede Trier (wie auch die Grafen und Städte) erst angehen, wenn diejenigen, welche man in erster Linie in Aussicht genommen, verständigt waren, d. h. also namentlich Baden und die Markgrafen Casimir und Georg. Hiermit stand es nun aber nicht sonderlich. Philipp von Baden blieb, wie erwähnt, gänzlich aus und auch Markgraf Georg, auf den mehr Verlass war als auf seinen Bruder, war in Augsburg ohne Vertretung. Ueberdies

---

grafen anscheinend erst um den 29.; ein weiteres Schreiben vom 28. December erst um den 14. Januar 1526.

1) Bericht der beiden hessischen Gesandten vom 5. December. Marb. St.-A., Orig.

2) Minkwitz an Kursachsen vom 24. December, Beilage nr. 6.

aber war die Aufgabe, die Ansbachischen Brüder anzugehen, Kursachsen, dessen Gesandte noch säumten, zugetheilt worden. So liess es denn Schrautenbach fürs erste dabei bewenden, sich mit den betreffenden Räthen näher bekannt zu machen und ein wenig zu sondieren. Seine Beobachtungen waren zufriedenstellend. Am 8. December schreibt er dem Landgrafen, die markgräflichen Räthe, insbesondere Johann von Schwarzenberg, Johann von Seckendorff und der Kanzler seien »gut evangelisch und sehr getrost über den Sieg des göttlichen Wortes«. Auch mit dem Markgrafen Casimir selbst sprach Schrautenbach mehrfach und fand ein freundliches Entgegenkommen; ebenso befriedigte ihn die persönliche Haltung der Pfälzer und mancher Anderen unter den Anwesenden[1]). Er erkundete auch, dass Jülich-Cleve sein Verhalten in der evangelischen Sache von dem Vorgehen von Kurpfalz abhängig machen wolle und hoffte, wenn letzteres zustimme, selbst die Stadt Köln heranziehen zu können[2]).

Am 10. December langte als erster der kursächsischen Gesandten Philipp von Feilitsch in Augsburg an, aber krank, sodass er der vorläufigen Sitzung des nächsten Tages nicht beiwohnen konnte. Trotzdem suchte Schrautenbach ihn alsbald auf, erfuhr aber zu seiner grossen Enttäuschung, dass Feilitsch von den Friedewalder Verabredungen nicht unterrichtet sei[3]).

1) Landgr. Philipp an Kursachsen am 29. December (d. d. Spangenberg fr. n. nativ. Christi a. 26) nach Mittheilungen seines Gesandten in Augsburg: der Handel des Evangeliums und göttlichen Wortes halb ereigne sich droben auf dem Reichstag rechtschaffen und fördersam; die Pfalzgräfischen, Markgraf Casimirus mitsammt anderen hohen und niedern Ständen von Grafen, Herren und vom Adel seien der Sache göttlicher Wahrheit ganz gewogen und hierin mit den Landgräflichen eines rechten Willens und einig. Orig. in Weimar, Conc. Marb. St.-A.

2) Minkwitz an Kursachsen, 24. Dec., s. Beilage 6.

3) Schrautenbach an den Landgrafen, 11. Dec. (Beilage 5). Der Landgraf gab dann in dem oben angezogenen Schreiben an Kursachsen vom 29. Dec. seine Befremdung darüber zu erkennen und verlangte dringend die Entsendung — des inzwischen bereits eingetroffenen — Mink-

Endlich erschien am 19. December Hans von Minkwitz, der dann zwei Tage später den Markgrafen Casimir von den Absichten seines Kurfürsten und des Landgrafen in Kenntnis setzte und demselben auf Verlangen den in Friedewald genommenen Abschied und jene Instruktion für die gemeinsame Vorstellung der Evangelischen an die Commissare abschriftlich einhändigte[1]). Im Hinblick auf das letztere Aktenstück äusserte der Markgraf, er wisse nicht anders, als dass auf dem Reichstage von der Glaubenssache frei gehandelt werden dürfe; den Gedanken einer Zusammenkunft, welche zu Augsburg des näheren festgesetzt werden sollte, billigte er mit dem Bemerken, dass er schon vor dem Reichstage eine solche Zusammenkunft gern gesehen hätte. Uebrigens bat er sich bis zu einer bestimmten Antwort einige Tage Bedenkzeit aus und beschied Minkwitz für den 24. December wieder vor sich. Da lautete denn seine Antwort doch keineswegs zufriedenstellend. Schon zu Saalfeld, erinnerte Casimir, als er und sein Bruder sich mit dem Kurfürsten von Sachsen unterredet hätten, sei von dem letzteren ein Bündnis[2]) in Anregung gebracht worden. Sie, die Brüder, hätten aber ein solches nicht für erforderlich angesehen, da, was die in Aussicht genommenen Standesgenossen betreffe, sie mit den Häusern Sachsen und Hessen durch Erbeinigung bereits verbrüdert und auch mit dem Hause Pfalz-Baiern eng verbunden seien. Daraufhin sei dann in Saalfeld vereinbart worden, dass vor dem Reichstage eine persönliche Unterredung der weltlichen Reichsfürsten stattfinden solle, um sich über eine gemeinsame

witz. Antwort des Kurfürsten vom 10. Januar (d. d. Torgau mi. n. heil. 3 Könige) 1526. Orig. Marb. St.-A.; Conc. Weimar G.-A.

1) Ueber die Verhandlungen mit Markgraf Casimir am Reichstage berichten ausführlich Minkwitz am 24. Dec. (Beilage nr. 6) und Schrautenbach am 27., mit Nachschrift vom 28. des Monats (schlechter Abdruck Neudecker, Urkunden nr. 6; Orig. in Marburg). Mit der Ueberreichung der beiden Aktenstücke an den Markgrafen war Landgraf Philipp wenig einverstanden (an Schrautenbach, 14. Jan. 1526).

2) Nämlich auf Grund der Mülhäuser Uebereinkunft zwischen Kursachsen, Herzog Georg und Hessen, s. o. S. 11.

Haltung in Sachen des Evangeliums und der Beschwerden gegen die Geistlichen zu vergleichen. Diese Zusammenkunft sei nicht zu Stande gekommen; für den Fall jedoch, dass der gegenwärtige Reichstag in den bezeichneten Punkten nichts Erspriessliches beschliesse, stehe ja nichts im Wege, dass man auf das Saalfelder Projekt einer allgemeinen Tagfahrt der weltlichen Fürsten des Reichs zurückkomme[1]. — Auf dieser Antwort beharrte der Markgraf auch, als drei Tage später Schrautenbach den Versuch machte, ihn für ihr Vorhaben günstiger zu stimmen; das höchste, was der hessische Gesandte nach langem Parlamentieren mit Seckendorff erreichte, war, dass der Markgraf die Sache bis zum nächsten Tage nochmals in Erwägung ziehen zu wollen versprach. Doch lautete dann die Antwort nur noch bestimmter ablehnend. Einen Tag der weltlichen Fürsten, wo man sich vereinbare, wie man es bis auf ein Concil mit der neuen Lehre, den veränderten Ceremonien u. s. w. zu halten habe, auch wie man die Misstände, welche unter dem Klerus eingerissen, abthue, lasse er sich gefallen, wofern nicht, wie er anzunehmen Grund habe, die Verhandlungen des gegenwärtig versammelten Reichstages einen solchen Tag überflüssig machen würden. Keineswegs aber sei er gesonnen, mit Grafen und Städten in irgend eine Vereinigung zu treten. Auch die Erinnerungen des hessischen Gesandten, dass Casimir von Geistlichen umgeben sei, welche eben jetzt wieder mit gefährlichen

1) Ausserdem sprach Casimir sich gegen die beabsichtigte Eingabe der evangelischen Stände an die kaiserlichen Commissare aus. Das Ausschreiben sei, gab er zu, allerdings etwas dunkel, doch dürfe man zuversichtlich erwarten, dass von dem Gotteswort als der brennendsten aller Fragen verhandelt werde. Keinesfalls übrigens könne er, als Commissar, sich an jener Eingabe betheiligen; dagegen wolle er, wenn man aus der Proposition entnehmen werde, dass vom Gotteswort nicht zu verhandeln sei, und die Evangelischen dann ihre Eingabe machten, dieselbe bei seinen Mitcommissarien befürworten. Minkwitz entschuldigte sich darauf: der Kurfürst habe denken können, dass Casimir als Commissar sich nicht betheiligen könne; es sei auf Markgraf Georg gemeint gewesen, der, wie man erwartet, eine Botschaft in Augsburg haben würde. Beilage nr. 6.

Praktiken umgingen[1]), verfehlten ihres Eindrucks auf den Markgrafen, welcher, um alles weitere abzuschneiden, schliesslich noch erklärte, er könne unter allen Umständen ohne Zuziehung seines Bruders des Markgrafen Georg (der damals in Schlesien weilte) sich auf keine neuen Beredungen einlassen. Es war ein geringer Trost für Schrautenbach, dass der Sekretär des Markgrafen, Georg Vogler, ihm insgeheim anzeigte, Casimirs Antwort habe allgemein — wohl unter seinen Räthen — verstimmt und man lasse dem Landgrafen rathen, sich lieber an Markgraf Georg zu wenden, der dem Evangelium fester anhänge als Casimir.

Man sieht, worauf die Differenz zwischen der Auffassung Casimirs und derjenigen der Führer der Evangelischen beruhte. Mit Beschlüssen eines Tages der weltlichen Fürsten, zu welchem also auch die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, die Vorkämpfer des römischen Kirchenthums, hätten gezogen werden müssen[2]), war zwar vielleicht dem Markgrafen Casimir geholfen, welcher, in Sachen des Evangeliums lau und unzuverlässig, nur der Macht der Geistlichen eine Schranke gezogen zu sehen wünschte, begreiflicherweise aber keineswegs denjenigen, welche der Aufrechterhaltung und dem Gedeihen der evangelischen Lehre alle anderen Gesichtspunkte unterzuordnen bereit waren. Und selbst wenn es gelang, die notorischen Feinde des Lutherthums von der Vereinigung fernzuhalten, so war doch zu

1) Hindeutung auf den s. g. »Mainzer Rathschlag« s. u.

2) Dieses Moment betonte bereits Schrautenbach gegen den markgräflichen Rath Seckendorff (Neudecker a. a. O.), der dann zwar meinte, man habe nur diejenigen Fürsten im Auge, welche »diesem Handel, dem Evangelio und Worte Gottes« geneigt seien. Aber dies war wohl lediglich die Interpretation Seckendorffs; aus den Aeusserungen des Markgrafen selbst erhellt keineswegs, dass nur die evangelischen gemeint seien; im Gegentheil spricht Casimirs wiederholte Hindeutung auf seine engen Beziehungen zum Hause Baiern ziemlich deutlich dafür, dass ihm die Herzöge Ludwig und Wilhelm von München unter Umständen ebenso genehme Bundesgenossen waren wie der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp.

besorgen, dass diese, bei grundsätzlicher Fernhaltung der Städte und Herren, mehr einen dynastischen als einen evangelischen Charakter tragen werde. Der entscheidende Gegensatz war jetzt eben nicht mehr der des weltlichen Elementes gegen das geistliche (wennschon natürlich der höhere Klerus vorwiegend oder fast ausschliesslich auf einer Seite stand, sodass die Evangelischen ihre gesammte Gegnerschaft wohl mit dem Ausdruck »die Geistlichen und deren Anhänger« zu bezeichnen lieben), noch viel weniger aber waren die allerdings bestehenden Gegensätze zwischen Fürstenthum und Herren, oder Fürsten und Reichsstädten ausschlaggebend, sondern gegenüber den jetzt eben in bestimmter Form hervortretenden Bestrebungen, das überlieferte römische Kirchenthum in Lehre und Bräuchen mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten und zu vertheidigen und die Neuerungen auszurotten, liessen es sich die Gegner der Tradition, welche die Kirche auf die ältesten Urkunden des Christenthums gegründet wissen wollten, angelegen sein, ihre bedrohte Position durch Zusammenfassung aller gleichgesinnten Elemente unter den Reichsständen zu stärken.

Und gerade die Stände, gegen welche sich Markgraf Casimir erklärte, zeigten damals in Augsburg den evangelischen Führern ein grösseres Entgegenkommen als die Fürsten. So erbot sich Graf Georg von Wertheim in seinem und seines Vettern Herrn Johanns von Schwarzenberg Namen gegen Balthasar von Schrautenbach, sie seien bereit, dem Landgrafen, welcher, wie sie hörten, »mit christlichem Grunde umgehe und aller Wahrheit hoch geneigt sei«, falls Philipp sie seines Schutzes versichere, zu dienen, und ihm, wann es noth thue — da nämlich die Geistlichen aufs neue mit »spitzigen bösen Praktiken« umgingen — Reiter und Knechte zu werben[1]). Um

1) Schrautenbachs Bericht vom 27./28. December. Schr. betont noch, dass die beiden Herren die besten Schlösser im Frankenlande besässen. Am 14. Januar antwortete Philipp: der Antrag sei ihm lieb; Schrautenbach möge mit jenen über die Besoldung — doch auf Hintersichbringen — etwas vereinbaren, übrigens aber ihnen vorstellen, sie möchten in An-

dieselbe Zeit wandten sich auch die Vertreter Nürnbergs am Reichstage, Christof Tetzel und Clemens Volkaimer, an den hessischen Gesandten, baten ihn namens des Rathes ihrer Stadt, alles aufzubieten, damit, falls man auf dem Reichstage vom Gotteswort handeln werde, die Sache einen guten Verlauf nehme, und erboten sich ihrerseits zu thun, was in ihren Kräften stände, und sich über alles mit ihm zu benehmen. Hiernach zögerte denn Schrautenbach nicht länger, die Nürnberger von der Friedewalder Abrede und den Absichten des Kurfürsten und Landgrafen, einen evangelischen Bund zu Stande zu bringen, eingehend in Kenntnis zu setzen[1]). Wie wir uns erinnern, waren der Stadt bereits früher durch den Landgrafen und neuerdings durch Minkwitz hierüber Andeutungen gemacht worden. Man hatte daher die Gesandten in Augsburg auf derartige Mittheilungen vorbereitet und ihnen anbefohlen[2]), sie sollten den Bevollmächtigten von Kursachsen und Hessen gegenüber die grösste Bereitwilligkeit, in den Sachen des Evangeliums mit ihnen gemeinsam zu verfahren, an den Tag legen, falls ihnen jedoch bestimmte Vorschläge gemacht würden, darüber so schleunig als möglich nach Hause berichten. Dem entsprechend wurde der Rath alsbald von den Anträgen Schrautenbachs in Kenntnis gesetzt, aber auch hier fiel denn freilich die Antwort[3]) nicht so günstig aus wie der Kurfürst und der Landgraf gehofft haben mochten. Allerdings war es eben in diesem Augenblick, wo man noch über den Verlauf des Augsburger Reichstages durchaus ungewiss war, bedenklich, sich in weitaussehende Verpflichtungen einzulassen. Sehe man erst, erklärte der Rath, wie der Reichstag verlaufe, so werde man

---

sehung der gegenwärtigen Zeitläufte und Sachen, die uns alle angehen, die Vortheile des ihnen gewährten Schirmes und Schutzes höher anschlagen als eine gute Besoldung. Marb. St.-A., Conc.

1) Schrautenbach an den Landgrafen vom 27. Dec., a. a. O.

2) Die Aeltesten des Raths an Tetzel und Volkaimer, d. d. montags 18 dec. 1525; Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefbuch.

3) Dieselben an dieselben, d. d. samst. 30 dec. 1526; ebendaselbst.

nach Maassgabe dessen, was er beschliesse, weiter in Ueberlegung ziehen, wie man am christlichsten und erspriesslichsten verfahre. Sollte aber wider Erwarten die Versammlung ohne Ergebnis verlaufen, so seien die hessischen Anträge nichtsdestoweniger reiflich zu bedenken, da man nämlich besorgen müsse, dass, falls sich ettliche Stände des heiligen Evangeliums halben zu einem sonderen Verstand mit einander verbänden, dies auf der anderen Seite ein Gegenbündnis hervorrufen, mindestens aber aufs neue Verstimmung erzeugen und auf diese Weise zu um so grösserem Unfrieden Ursache geben könnte.

Als dieser Brief nach Augsburg unterwegs war, erfolgte hier die entscheidende Wendung, die Beschlussfassung über Verlegung und Erstreckung des Reichstages. Minkwitz und Schrautenbach mussten sich jetzt schlüssig machen. Unter dem 2. Januar schrieb der erstere an den Kurfürsten von Sachsen, er wolle sich heute mit seinem hessischen Genossen über die Zusammenkunft aller weltlichen Kurfürsten und Fürsten, welche dem Worte Gottes geneigt seien, ferner unterreden und bei denjenigen, welche hier vertreten seien, ansuchen, sich zu entscheiden. Sobald das geschehen sei, werde er, auch wenn die Beschlussfassung über den Reichsabschied sich noch länger hinziehen sollte, zum Kurfürsten eilen, um denselben von den Ergebnissen seiner Bemühungen in der evangelischen Sache in Kenntnis zu setzen[1]). Diese Absicht scheint Minkwitz auch ausgeführt zu haben; wenigstens finden sich von ihm keine weiteren Berichte mehr vor. Auch auf hessischer Seite lassen uns die Nachrichten aus Augsburg im Stich, sodass wir über die letzten Verhandlungen der Evangelischen daselbst nur durch ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen vom 23. Januar 1526 einigen Aufschluss erhalten. Der Kurfürst beantwortet hier einen Brief, welchen Landgraf Philipp nach Empfang der Berichte Schrautenbachs über die Verhandlungen mit Markgraf

---

1) d. d. Augsburg di. n. Neujahr 1526. Orig. Weimar G.-A.

Casimir am 14. Januar ihm gesandt hatte[1]). Philipp hatte den Vorschlag, welchen der Ansbachische Sekretär Georg Vogler ihm an die Hand gegeben, nämlich sich an den Markgrafen Georg zu wenden und durch diesen auf den Bruder einwirken zu lassen, aufgegriffen und ein ausführliches Schreiben an Georg abgefasst[2]), in welchem er darlegt, wie der Kurfürst von Sachsen und er — zunächst durch das kaiserliche Ausschreiben des Reichstags — bewogen worden seien, mit anderen gleichgesinnten Ständen Fühlung zu suchen, um vereint dafür zu wirken, dass der Reichstag nichts Unbilliges und Unchristliches beschliesse, für den Fall aber, dass einer von ihnen überzogen oder sonst vergewaltigt werde, gegenseitiger Unterstützung sicher zu sein. Für diese Ziele, theilt der Landgraf weiter mit, habe man auch den Markgrafen Casimir zu gewinnen gewünscht, der aber u. a. sich auf ihn, Georg, bezogen und den Anschluss verweigert habe. Indem er dann Georg auf die neuesten Praktiken der Geistlichen verweist, bittet er dringend, der Markgraf möge das Bündnisprojekt seinestheils aufnehmen und fördern und nicht minder seinen Bruder dazu bestimmen.

Philipp sandte eine Abschrift dieses Briefes an den Kurfürsten von Sachsen und fügte die Bitte hinzu, Johann möge in demselben Sinne an Georg schreiben und seinen Boten mit dem landgräflichen zusammen zum Markgrafen nach Schlesien entsenden. Aber der Kurfürst war mit diesem Vorschlage nicht ganz einverstanden; er fürchtete, Casimir werde sich verletzt fühlen, wenn man hinter seinem Rücken den Bruder angehe. Ueberhaupt scheinen die Erklärungen, welche der Markgraf in Augsburg gegen Schrautenbach und Minkwitz abgegeben,

---

1) d. d. so. n. Pauli heremitae (14. Jan.) 1526. Orig. in Weimar; in Marburg St.-A. undatiertes Conc. auf einer Lage, welche ausserdem noch die (ebenfalls undatierten) gleich zu erwähnenden Schreiben des Landgrafen an Markgraf Georg von Ansbach, Schrautenbach und Kurfürst Ludwig von der Pfalz im Concept enthält. Auch diese drei Schreiben werden daher um den 14. Januar anzusetzen sein.

2) s. die vorige Anmerkung.

sowohl auf diese wie auf den Kurfürsten[1]) Eindruck gemacht zu haben. Sei es, dass man den Werth der Bundesgenossenschaft Casimirs übertrieben hoch anschlug, sei es, dass man daran verzweifelte, die Einigung in der ursprünglich projektierten Gestalt zu Stande zu bringen: genug, man kam dem Markgrafen entgegen. Beachten wir wohl, dass Minkwitz in dem oben erwähnten letzten Schreiben aus Augsburg über eine Versammlung nur der Kurfürsten und Fürsten sich mit Schrautenbach vergleichen zu wollen meldet. Und so geschah es auch. Der Landgraf werde erfahren haben, schreibt ihm der Kurfürst am 23. Januar[2]), »wes sich unser beiderseits Räthe unser der weltlichen Kurfürsten und Fürsten (der Kurfürst setzt nicht einmal der »evangelischen« hinzu, doch waren wohl sicherlich nur diese gemeint) Zusammenkommens mit einander unterredet und vereinigt haben«. Ohne Zweifel also liessen Minkwitz und Schrautenbach in ihren endgültigen Beredungen zu Augsburg den Gedanken einer Verbindung mit den Städten und dem Adel — dem Markgrafen Casimir zu lieb — fallen. Auch darin wird der Einfluss des letzteren sichtbar, dass ausgemacht wurde, das Ausschreiben jenes allgemeinen Fürstentages solle von den Kurfürsten von Sachsen und Pfalz ausgehen[3]). Allerdings war man des letztgenannten Fürsten noch nicht einmal sicher, denn Johann von Sachsen bat in dem nämlichen Briefe den Landgrafen, dieser möge »auf der Räthe Abschied« bei Kurfürst

1) Kurfürst Johann an den Landgrafen (d. d. Torgau mi. nach 3 Könige) 10. Januar 1526: »Dass e. l. für gut ansehen, dass wir Kurfürsten und Fürsten, die dieser Meinung wären, uns hätten unter einander, auch mitsammt den Städten vereinigt (Landgr. an Kurf. vom 29. Dec.): befinden e. l. aus der Antwort, so (der Markgraf) Herrn Hansen von Minkwitz gegeben, was s. l. des Bündnis und Verständnis halben noch zur Zeit für Bedenken haben.« Orig. Marburg, Conc. Weimar.

2) d. d. Torgau di. n. Sebastiani 1526. Orig. in Marb. St.-A., Conc. Weimar G.-A.

3) Aehnliches hatte der Markgraf schon in Saalfeld und in Auerbach proponiert.

Ludwig »fleissigen«, dass derselbe sich zu dem gedachten Ausschreiben mit ihm vereinige[1]).

3) Pfalzgr. Ludwig scheint die versprochene Erklärung durch seine Gesandten auf dem Reichstag überhaupt nicht abgegeben zu haben. Schrautenbach klagt am 27. December, dass noch keine Antwort erfolgt sei, worauf der Landgraf am 14. Januar Kurfürst Ludwig nochmals beschwor, seine Gesandten anzuweisen, dass sie sich mit den kursächsischen und hessischen Gesandten sonderlich der Einigung halben vergleichen sollten, um so mehr, da man dann auch auf den Beitritt Jülichs und Anderer hoffen dürfe. Ich finde nicht, ob und was Kurpfalz geantwortet hat; der Reichstag war ja damals schon aus einander gegangen. — Gleichzeitig schrieb der Landgraf — natürlich ebenfalls zu spät — nochmals an Schrautenbach, derselbe möge trotz Casimirs ablehnender Haltung mit den übrigen weiter verhandeln, doch auch Casimir nochmals ersuchen, wenigstens insoweit dem Bündnis beizutreten, dass er sich verpflichte, Hilfe zu leisten, falls jemand des Evangeliums halber vergewaltigt werde, »angesehen dieweil doch sr. l. hieran auch gelegen«.

4. Das Gothaer Bündnis.

Mochte der Verlauf der eigentlichen Reichshandlung zu Augsburg, soweit von einer solchen dort überhaupt die Rede sein konnte, für die Sache der Evangelischen als nicht unbefriedigend bezeichnet werden, so durfte man sich doch darüber, dass der Versuch Kursachsens und Hessens, die Friedewalder Abrede in Augsburg zur Durchführung zu bringen, mislungen war, keiner Täuschung hingeben. Markgraf Philipp von Baden hatte sich auf dem Reichstage überhaupt nicht blicken lassen, Casimir sich entschieden ablehnend verhalten; der Kurfürst von der Pfalz, von welchem Jülich und Köln und wohl auch Veldenz abhingen, und ohne den an Kurtrier vollends nicht zu denken war, zauderte und war zu einer bestimmten Erklärung nicht zu bringen. Während aber unter dem Eindruck dieser Wahrnehmungen von den beiden Führern der Evangelischen der eine, Kurfürst Johann, bereits von der Verbindung mit den sogenannten mittleren und unteren Ständen absehen zu wollen schien, liess sich Philipp von Hessen durch die Augsburger Misserfolge nicht entmuthigen. Der Landgraf war um so weniger geneigt, den Gedanken einer Verbindung mit den Städten und Herren fallen zu lassen, als er nach Kursachsen auf keinen Reichsstand sicherer zählte als auf die Stadt Nürnberg[1]); und wenn er unter dem 18. Januar 1526 mit dem Erbieten des

1) Der Landgraf an Schrautenbach s. d. (d. i. 14. Januar, s. o. S. 87 Anm. 1): falls kein anderer Stand mitthun wolle, solle Schrautenbach doch mit Kursachsen und Nürnberg zusammen die Einigungsangelegenheit weiter betreiben.

Kurfürsten Johann, nochmals an Markgraf Casimir zu schreiben, um diesen womöglich doch noch für ihre Bestrebungen zu gewinnen, sich einverstanden erklärte, so war dabei doch die unabänderliche Voraussetzung des Landgrafen, dass namentlich Nürnberg nicht preisgegeben werden dürfe[1]).

Es begreift sich, dass unter diesen Umständen die Vorschläge und Darlegungen des kurfürstlichen Schreibens vom 23. Januar dem Landgrafen nicht zusagen konnten. Eine schriftliche Entgegnung Philipps liegt uns allerdings nicht vor, doch erhellt soviel, dass der Landgraf, sei es in umgehender Beantwortung des erwähnten Briefes, sei es auch vielleicht noch vor Empfang desselben, sobald er nur über den Ausgang der Augsburger Verhandlungen unterrichtet war, dem Kurfürsten seinerseits Vorschläge unterbreitet haben muss, die darauf hinausliefen, dass unter Beiseitelassung aller schwankenden und unschlüssigen oder weniger maassgebenden Elemente zunächst nur diejenigen Stände, welche für die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre alles in die Schanze zu schlagen den Willen und die Macht hätten, mit einander ein förmliches Defensivbündnis eingingen, geeignet, den festen Kern abzugeben, um den sich, wie man hoffen durfte, die übrigen nach und nach herumschliessen würden.

Zu dem Ende proponierte der Landgraf dem Kurfürsten, dass sie beide am Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere (d. i. am 27. Februar) in Gotha zum Zweck der Aufrichtung eines solchen Vertheidigungsbündnisses persönlich zusammentreffen, zur Beschickung dieses Tages aber unter Ausschluss aller anderen Stände die Stadt Nürnberg auffordern wollten[2]).

1) Man möge den Markgrafen mahnen, meint Philipp, dass er mehr das gemeine Interesse ihrer aller, als seinen eigenen »Unwillen« (gegen Nürnberg und die Städte) ansehe. d. d. Cassel do. n. Antonii 1526. Orig. Weimar, Conc. Marb. St.-A.

2) Dass dies der Inhalt der landgräflichen Vorschläge war, ergiebt sich aus dem Sammtschreiben der beiden Fürsten an Nürnberg (s. nächste Anmerkung), zusammengehalten mit der Aeusserung des Grafen Albrecht

Kurfürst Johann, der vielleicht nur mit innerem Widerstreben den Casimirischen Vorschlägen zugestimmt hatte, scheint die Anträge seines entschlosseneren Gefährten ohne langes Bedenken angenommen zu haben. Zwar liegt auch von ihm keine direkte Aeusserung hierüber vor; wohl aber erging bereits im Anfang des Februar im Namen beider Fürsten ein Schreiben an die Stadt Nürnberg mit der Aufforderung, sich durch Bevollmächtigte an der Gothaer Zusammenkunft, die also der Kurfürst damals bereits acceptiert haben muss, zu betheiligen[1]).

Es traf mancherlei zusammen, was eben damals auf evangelischer Seite zu entschlossenem Vorgehen antreiben musste. In erster Linie war es natürlich der Hinblick auf den bevorstehenden Speirer Reichstag, wo aller Voraussicht nach eine wichtige Entscheidung fallen musste. Kam es aber in Speier zu Auseinandersetzungen zwischen den Altkirchlichen und den Anhängern des Evangeliums, so hatten die letzteren sicherlich keinen leichten Stand. Eben jetzt mussten sich die Vorkämpfer

---

von Mansfeld (in einem Schreiben an den Kurfürsten, d. d. Mansfeld sa. n. estomihi, 18. Februar, 1526; Weimar G.-A., Orig.), dass die Ansetzung von Tag und Ort der Zusammenkunft von Landgraf Philipp ausgegangen sei. Wahrscheinlich hat der genannte Graf selbst, der am 28. Januar (d. d. so. n. convers. Pauli o. O.; Weimar G.-A., Orig.) dem Kurfürsten mittheilt, er sei jetzt eilends zu Landgraf Philipp beschieden, den Zwischenträger abgegeben und ist vom Landgrafen mit mündlichen Vorschlägen zur Zusammenkunft in Gotha und dem wohl von Philipp in beider Namen aufgesetzten Schreiben an Nürnberg an den Kurfürsten gesandt worden. — Dass ausser Nürnberg keine anderen Stände zur Betheiligung an der Zusammenkunft aufgefordert worden sind, erhellt aus dem Schweigen des Aktenstückes der Beilage 9; vgl. auch Beilage 7, wo die beiden Fürsten die Absicht aussprechen, sich in Gotha mit den Nürnberger Gesandten darüber zu benehmen, wer noch ferner in die Vereinigung gezogen werden solle.

1) d. d. so. n. purif. Marie (4. Februar) 1526 o. O., abgedruckt unten als Beilage 7. Unter demselben Datum schrieb der Landgraf an Tetzel und Volkaimer zu Nürnberg, mit der Bitte, obiges Schreiben an seine Adresse, die drei Aeltesten des Rathes, befördern zu helfen und zu sorgen, dass der Bote mit der Antwort bald wieder abgefertigt werde. Nürnb. Kr.-A., Orig.

der lutherischen Sache überzeugen, dass ihre Nachbarn und nächsten Verwandten mit ihnen keinerlei Gemeinschaft zu halten willens seien. Wir entsinnen uns, wie aus der Abrede der Sieger von Mülhausen jene Dessauer Vereinigung hervorgegangen war, welche statt gegen die Empörer und Aufrührer, ihre Spitze gegen das Lutherthum richtete. Der Protest, welchen Kurfürst Johann und Philipp von Hessen gegen diese eigenthümliche Auslegung der Mülhäuser Vereinbarung erlassen, schien ungehört verhallen zu sollen. Herzog Georg, an welchen das Sammtschreiben vom 15. September gerichtet war, schob es auf, dasselbe an die Dessauer Verbündeten zu übermitteln[1]) und begann statt dessen beim Kurfürsten gegen Luther vorstellig zu werden, der als Anstifter der ganzen Bewegung des Frühlings und Sommers in weit höherem Grade als Münzer und Pfeiffer, die ja nur seine Anhänger und Schüler gewesen seien, Bestrafung verdiene. Der Kurfürst verbat sich diese Ausfälle, wiederholte, dass er zwar die volle Verantwortung für das Thun und Treiben Luthers nicht übernehmen könne; aber, solange derselbe nicht aus der Schrift widerlegt sei, keinen Grund habe, gegen ihn einzuschreiten, und drang auf Beantwortung des Treffurter

---

1) Auch jetzt noch hielt Georg an der Fiktion fest, der Kurfürst und der Landgraf seien nicht mehr als Anhänger Luthers zu betrachten. Mit Bezug auf die Worte der Treffurter Erklärung, dass sie Luther nicht weiter anhingen, als seine Lehre sich mit dem Evangelium vergleiche, meinte Georg in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 2. Oktober (d. d. Rochlitz mo. n. Michaeli 1525; Orig. Weimar, Conc. Dresden), der Kurfürst habe sich nicht zu entschuldigen gebraucht, da er, Georg, ihm garnicht zugemessen, dass er der lutherischen Sekte, der Wurzel der begangenen unchristlichen Empörung, anhänge. Gegen die Lutherischen aber erhebt der Herzog hier den Vorwurf, sie hätten das dem Kaiser zu Worms gegebene Versprechen, bis auf ein Concil sich aller Aenderungen zu enthalten, gebrochen; auch würden sie jetzt, selbst wenn der von Johann und dem Landgrafen in Anregung gebrachte Gelehrtenausschuss sich gegen sie ausspreche, ihre Neuerungen schwerlich rückgängig machen. Uebrigens verspricht hier der Herzog, das Schreiben der Evangelischen zur Kenntnis der Dessauer bringen zu wollen.

Schreibens[1]). Endlich konnte Georg am 1. November melden, dass er letzteres in Berlin persönlich übergeben habe und dass die Fürsten ihre Räthe zusammenschicken würden, um über die Beantwortung zu berathen[2]). Dass Zeit und Malstatt dieser Zusammenkunft bereits festgesetzt waren, vermied er freilich mitzutheilen. Dagegen entsandte auch er seine Räthe nach Dessau, wo man am 13. November tagen wollte, und gab denselben eine Instruktion[3]) mit, aus der man klar ersieht, ein wie falsches, heuchlerisches Spiel der Herzog spielte. Dieser nämlich, der seinem Vetter und Schwiegersohn gegenüber stets die Miene annahm, als sei er lediglich der unparteiische Uebermittler und Vertreter der Mülhäuser Beredungen und müsse jede Verantwortung für die Beschlüsse der Brandenburgischen und Braunschweigischen Fürsten ablehnen, schlägt hier vor, dem Kurfürsten und Landgrafen zu erwidern, dass man es auch jetzt noch dafür halte, es sei weit leichter, einem Uebel vorzubeugen, als dasselbe, wenn es erst zur Herrschaft gekommen, zu beseitigen. Da nun nicht nur das vorige Uebel (der Bauernaufstand) aus Luthers Lehre entsprossen, sondern dieser auch jetzt noch täglich in Arbeit stehe, mit Dichten und Schreiben alle Obrigkeit zu unterdrücken und das einfältige Volk auf Irrwege zu führen, so hielten sie die Meinung, der sie auf der Dessauer Zusammenkunft im Juli Ausdruck gegeben, durchaus aufrecht, womit indess nicht gesagt sei, dass sie sich nicht mit dem Kurfürsten und Landgraf Philipp zu gemeinsamer Bekämpfung etwaiger künftiger Aufstände und Empörungen zu vereinigen willig seien. Auf deren Ansinnen dagegen, dass man über

---

1) Mehrere Schreiben beider Fürsten aus dem Oktober 1525 in den Archiven von Weimar und Dresden. — Vgl. auch die angeführte kursächsische Instruktion für Johann Friedrich zur Friedewalder Besprechung (Ranke VI, 126).

2) d. d. Dresden aller gots heiligen tag 1525. Orig. Weimar, Cop. Marburg (an Kurfürsten und Landgrafen gemeinsam).

3) d. d. Dresden mi. n. Leonhardi (8. Nov.) 1525, auf Andreas Pflug und Otto von Pack lautend. Orig. und Conc. im Dresd. H.-St.-A.

Luthers Lehre Untersuchungen anstellen lasse, könnten sie schon deswegen sich nicht einlassen, weil der Kaiser solches verboten habe, und überdies dürfe man sich doch wohl kaum der Hoffnung hingeben, dass, wie auch eine solche Untersuchung ausfalle, diejenigen, welche bereits Neuerungen eingeführt, dieselben zurücknehmen würden.

Das Antwortschreiben jedoch, welches im Namen der beiden Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und der Herzöge Heinrich und Erich[1]) von Braunschweig ausging und an den Herzog Georg von Sachsen gerichtet war[2]), ging noch über die Vorschläge des letzteren hinaus. Man sei, hiess es, wohl geneigt, sich mit Kursachsen und dem Landgrafen zu vereinigen, damit um so besser Friede und Gehorsam in allen ihren Landen erhalten blieben; aber dass man ausfindig zu machen suche, was dem Worte Gottes entspreche, sei überflüssig, weil »hiervor längst in göttlicher heiliger Schrift, in christlichen gemeinen Concilien, auch geistlichen und weltlichen Rechten und Constitutionen bereits gute christliche löbliche Ordnung genugsam gemacht und also versorget, dass ein jeder, so in der heiligen christlichen Kirche Gehorsam zu verbleiben willens oder begierig sei, daraus gänzlich wohl befinden möge, was ihm anzunehmen und zu befolgen, oder zu fliehen und zu meiden sei.« Ferner habe man zu Worms dem Kaiser versprochen, sich bis auf ein Concil aller Neuerungen zu enthalten, und eben jetzt sei ein Reichstag ausgeschrieben, auf welchem von Abstellung der Missbräuche und Erhaltung von Frieden und Eintracht gehandelt werden solle. Wer daher unter diesen Umständen selbständig Neuerungen vornehme, stelle sich auf eine Stufe mit den auf-

---

1) Herzog Erich war nicht vertreten, hatte aber laut Schreibens vom 1. November (d. d. Münden omn. sanctt.) 1525 im Voraus seine Einwilligung zu dem, was man beschliessen werde, gegeben und gebeten, dass die Antwort an den Kurfürsten und Landgrafen zugleich in seinem Namen erlassen werde.

2) d. d. Dessau mo. n. Martini (13. Nov.) 1525. Orig. und Copie in Dresden, Abschriften auch in Weimar und Marburg.

rührerischen Unterthanen; denn, wie es jetzt allen Fürsten zum höchsten entgegen sei und strafwürdig erscheine, dass die ungehorsamen, aufrührerischen Bauern sammt anderen ihrer Unterthanen sich unterständen, des Evangeliums halben fürstliche Gewalt und Obrigkeit sich anzumassen, so werde es ihrer aller ordentlichen Obrigkeit, dem Kaiser, nicht unbillig misfallen und denselben zu Ungnade und Strafe reizen, wenn man hinter ihm eine besondere Ordnung und Neuerungen zu unternehmen wagen werde.

Um die Mitte des Decembers gelangte dies Schreiben endlich von Seiten des Herzogs Georg in die Hände der Evangelischen. Kurfürst Johann schlug dem Landgrafen eine neue Zusammenschickung der Räthe vor[1]), aber Philipp, der sich »einer so schlechten und einfältigen Antwort«, die »ohne den Grund und Felsen göttlicher Wahrheit nach einem menschlichen Gutdünken gesetzt« sei, nicht versehen zu haben erklärte[2]), hielt nicht mit Unrecht die Brücke zu einer Verständigung mit jenen nunmehr für abgebrochen. »Ob ihre Liebden sich schon in Einung und Bündnis begeben«, meinte er, »müssen wirs geschehen lassen«. Schon früher hatte verlautet[3]), dass »etliche

1) d. d. Torgau do. n. Lucie (14. Dec.) 1525. Orig. Marb. St.-A., Conc. Weimar G.-A.

2) d. d. Friedewald mo. n. natalis Christi (1. Januar) 1526. Orig. Weimar, Conc. Marburg.

3) Feilitsch an Johann von Sachsen aus Esslingen, um den 13. Nov. (s. o.): ein guter Freund habe ihm insgeheim angezeigt, was für Praktiken etliche Nachbarn und Freunde des Kurfürsten bei Erzherzog Ferdinand gesucht, der es — dem Kurfürsten zu merklicher Verkleinerung, Schimpf, Hohn und Schaden — habe an den Kaiser gelangen lassen sollen. Das sei denn freilich durch Mittelspersonen, die dem Kurfürsten gutes gönnten, hintertrieben worden. Der Gesandte wagt die Sache nicht dem Papiere anzuvertrauen, meint aber, wie auch sein Berichterstatter räth, Johann möge alles aufbieten, um mit den betreffenden Nachbarn in ein gutes Vernehmen zu kommen. — Um dieselbe Zeit wollte andererseits auch Kurfürst Joachim von Brandenburg glaubwürdige Kundschaft erhalten haben, dass Kursachsen eine beträchtliche Anzahl Knechte annehme. Schreiben an Herzog Georg, d. d. zu der Engelburg fr. n. Martini, 17. Nov., 1525. Dresd. H.-St.-A., Orig., eigenh.

Nachbarn« des Kurfürsten von Sachsen, worunter wohl nur die Dessauer Verbündeten nebst Herzog Georg verstanden werden konnten, bei Erzherzog Ferdinand gegen Johann intriguierten.

Es konnte sich jetzt für die Evangelischen nur noch darum handeln, den Herzog Georg, der, seiner alten Maske getreu, auch jetzt zum Verdruss des Kurfürsten über seine Ansicht und Gesinnung nichts hatte verlauten lassen, zu einer unzweideutigen Erklärung zu veranlassen. An ihn wandten sich daher der Kurfürst und Landgraf Philipp nochmals in einem gemeinsamen Schreiben vom 7. Januar 1526[1]), in welchem sie betonten, dass in Mülhausen zwischen ihnen dreien von Luther und dessen Lehre gar nicht die Rede gewesen sei, und daran die Hoffnung knüpften, dass, wennschon jene vier Fürsten über die Mülhäuser Abrede hinausgegangen seien und ihr Erbieten einer Zusammenschickung ehrbarer und verständiger Männer verworfen hätten, Georg wenigstens auch jetzt noch bereit und willig sei, sich mit ihnen in dem Sinne, wie es vor Mülhausen ausgemacht worden sei, einzulassen und sich so zu erzeigen, dass alle ihre Länder und Leute, wenn Gott es gnädig zugebe, in Friede und Einigkeit verbleiben möchten. Sie baten indess um ausdrückliche Antwort. Diese Bitte scheint den Herzog, wie sein vom 3. Februar datiertes Antwortschreiben erkennen lässt[2]), in einige Verlegenheit versetzt zu haben. Sein Gemüth, sagt der Herzog hier, sei nie anders gewesen, als dass dem Ungehorsam und den Aufständen, falls die in den Fürstenthümern oder Landen eines von ihnen von den Unterthanen wider die Obrigkeit aufs neue erweckt, vorgebeugt und die Aufrührer gestraft würden, wie denn, fügt er in wunderlicher Folgerung hinzu, die beiden Fürsten aus dem Umstand, dass er sich neben den Dessauer Verbündeten

1) d. d. so. nach Erhardi 1526 s. l. Orig. Dresden. In Weimar in 2 Concepten unter dem Datum des 5. Januar (fr. n. Erhardi, bezw. abend trium regum) vorliegend. — Am 18. Januar theilt der Landgraf mit, er habe die Schrift an Georg seines Theils versecretieren lassen und dem Herzog übersandt.

2) d. d. Dresden. Orig. Weimar, Conc. Dresden.

erboten habe, nicht allein den Aufruhren mit Widerstand und Strafe zu begegnen, sondern auch die Wurzel, nämlich die lutherische Lehre, daraus solche Empörung erwachsen und täglich aufs neue zu besorgen sei, ausrotten zu helfen, bereits hätten entnehmen können. Und er halte es noch immer dafür, dass dies das beste Mittel sein werde, um den Frieden herzustellen und alle Empörungen für die Zukunft zu verhüten. — So seltsam diese Erklärung auch war, so ging doch soviel aus ihr mit hinreichender Deutlichkeit hervor, dass der Herzog den Anschauungen der Dessauer Verbündeten durchaus beistimmte.

Schon vorher hatte man erfahren, es seien einige Fürsten bei Herzog Georg zu einer geheimen Conferenz gewesen; Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg erinnerte unter dem 12. Januar[1]) den Kurfürsten hieran und brachte damit den Umstand in Verbindung, dass »in diesen vorliegenden Landen« eine merkliche Zahl Reiter angeworben sei, deren Bestimmung er trotz sorgfältigster Auskundschaftung nicht habe erfahren können[2]). Ein Vierteljahr später aber theilte Graf Wolfgang von Gleichen dem Kurfürsten mit, dass auf einer Zusammenkunft, welche der Erzbischof von Mainz, die Herzöge Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen und andere Fürsten um Weihnachten in Leipzig abgehalten, Herzog Heinrich — wie ihm insgeheim hinterbracht worden — von Georg um Hilfe zu Ross und zu Fuss gegen Kursachsen angegangen sei, sich aber dessen geweigert habe, solange es ihm nicht Erzherzog Ferdi-

1) fr. n. 3 regum 1526 s. l. Weimar G.-A., Orig., eigenhändig.

2) Um dieselbe Zeit hielten kursächsische und herzogliche Räthe, vornehmlich wegen der nachbarlichen Gebrechen ihrer Herren, eine Tagfahrt zu Wurzen ab. Hier fragte der Kanzler des Kurfürsten, Gregor Brück, die Bevollmächtigten Georgs, was es damit auf sich habe, dass der Herzog jetzt »viel mit dem Geschütz umgehen« solle, und erhielt die Antwort, es gehe die Rede, dass der Kurfürst wider Herzog Georg sich sollte in Bündnis begeben haben. Siehe Schreiben Brück's an den Kurfürsten, d. d. Wurzen do. n. Felicis in pincis, 16. Januar, 1526; Weimar G.-A., Orig.

nand befehlen werde[1]). Wir haben hier urkundliche Bestätigungen jener Leipziger Zusammenkunft der Katholiken, von welcher sonst allein M. J. Schmidt in seiner »Geschichte der Deutschen« zu berichten weiss[2]). Nach ihm sind es die drei genannten Fürsten und der Statthalter des Erzstiftes Mainz, Bischof Wilhelm von Strassburg, ein geborener Graf von Hoenstein, gewesen, welche in Leipzig zusammenkamen und über die Gefahren, mit denen die Ausbreitung der neuen Lehre sie alle bedrohe, eine Vorstellung an den Kaiser zu richten beschlossen, welche Herzog Heinrich persönlich zu überbringen auf sich nahm. Der »bei dieser Gelegenheit verfertigte Aufsatz«, von welchem Schmidt Auszüge beibringt, ist ohne Zweifel nichts anderes als die für den Braunschweiger aufgesetzte Instruktion. Der vergangene Aufruhr wird hier auf die verlaufenen, eidbrüchigen Mönche und Pfaffen zurückgeführt, welche aber auch jetzt noch nur immer dreister würden und die Gährung im Volke derart nährten und förderten, dass man einem allgemeinen Abfall der Unterthanen entgegengehe. Nur der Kaiser sei noch im Stande, dem vorzubeugen. Schon würden sie, welche die christliche Ordnung noch hochhielten, von den Lutherischen Fürsten und Städten mit mancherlei Praktiken angefochten und auf jede Weise gedrängt, sich deren »vermeintem Glauben« anzuschliessen; und wenn sie selbst auch fest bleiben würden, so stehe doch zu besorgen, dass es gelingen könne, ihre Unterthanen zu verführen und gegen sie aufzuwiegeln.

Die Entsendung Herzog Heinrichs[3]) scheint den Evangelischen

1) d. d. Blankenhain di. n. quasimodo (10. April) 1526. Weimar G.-A., Orig., eigenh. — Unter dem 15. April bedankte sich der Kurfürst für diese Mittheilungen. Ebendas., Conc.

2) Ausgabe von 1783 vol. V S. 188; Ausgabe von 1787 vol. VIII S. 202.

3) Die Sendung des Herzogs findet sich in einer kaiserlichen Instruktion vom 23. März 1526 (gedr. Neudecker, Urkunden nr. 5) und später 1528 in dem Briefwechsel zwischen Philipp und seinem Schwiegervater erwähnt.

für's erste unbekannt geblieben zu sein[1]); immerhin konnte nach dem Bescheid vom 13. November über die Tendenz des Dessauer Bundes, zu dem sich endlich auch Herzog Georg von Sachsen bekannt hatte, kein Zweifel mehr obwalten. Und schon erfuhr man, dass der Bund sich zu verstärken und zu erweitern bemüht sei. Auf einer für den Anfang des März nach Halle in Aussicht genommenen Tagfahrt sollten die Herzöge von Pommern und Meklenburg angeworben werden[2]), und wennschon Kurfürst Johann überzeugt war, dass diese Fürsten auf die Bestrebungen der Dessauer Verbündeten sich nicht einlassen würden[3]), so war doch zu ersehen, wohin die Gedanken der Gegenpartei gingen. Allem Anschein nach standen die mächtigsten Nachbarn der Evangelischen im Begriff, zum Zwecke der Ausrottung oder wenigstens der nachdrücklichsten Bekämpfung der Anhänger der neuen Lehre zu einem festen Bunde sich zusammenzuschliessen[4]). —

---

1) Am 8. Februar (d. d. Halle do. n. purif. Mar.) 1526 (Orig Weimar) berichtet Graf Albrecht von Mansfeld dem Kurfürsten von Sachsen, Herzog Heinrich sei nicht einheimisch, weshalb die Altgläubigen eine weitere Zusammenkunft, welehe sie in Halle abzuhalten gedächten, um einige Tage verschoben hätten. — Vermuthlich war Heinrich damals schon nach Spanien unterwegs; wenn also seine Parteigenossen sich stellten, als ob sie auf ihn warteten, so war das wohl darauf berechnet, die Gegner auf eine falsche Fährte zu führen und den Zweck der Reise Heinrichs zu verschleiern.

2) Davon berichtet zuerst der Graf von Mansfeld am 22. Januar (d. d. Seburg mo. n. Sebastiani, Orig. Weimar G.-A.) an den Kurfürsten. Am 8. Februar (s. vorige Anmerkung) schreibt derselbe, Herzog Georg »vertröste sich fast« des Tages. Bereits am 23. Januar berichtet Kurfürst Johann an den Landgrafen, auf Grund der Mülhäuser Abrede sei ein Tag nach Halle angesetzt worden, giebt seiner Befremdung Ausdruck, dass man ihn nicht geladen habe, und fragt, ob Philipp entboten sei. (d. d. Torgau di. n. Seb. Conc. Weimar.)

3) Der Kurfürst an Mansfeld, d. d. Torgau sonab. Scolastice (10. Febr.) 1526, Conc. Weimar.

4) Vgl. auch die oben erwähnte kaiserliche Instruktion vom 23. März, wo es heisst, dass, wie der Herzog dem Kaiser hinterbracht, Heinrich mit dem Kardinal von Mainz, Georg von Sachsen und anderen Fürsten und

Mit noch grösserem Mistrauen indess nahm man auf evangelischer Seite wahr, dass nunmehr auch der Klerus sich zu einmüthigem Vorgehen gegen die neue Lehre zusammenzuthun schien. Wider die Geistlichen hatte sich im Bauernkriege die Wuth der Empörer zuerst und vielleicht am nachdrücklichsten gewandt, und so lange nur sie angetastet wurden, sah man vielfach auf weltlicher Seite mit einer gewissen Schadenfreude zu und that wenig oder nichts, um den Bedrohten und Geängstigten Hilfe angedeihen zu lassen[1]). Es war natürlich, dass jetzt, nach der Niederwerfung des Aufstandes, der Klerus sich aufraffte und den Versuch unternahm, das Verlorene wieder einzubringen. Das Mainzische Domkapitel ergriff die Initiative und berief gegen Ende des Jahres 1525 Vertreter der Kapitel der Suffragane zu einer gemeinsamen Berathung nach Mainz[2]). Hier trug das Domkapitel eine Reihe von Klagen vor, welche sich erstens gegen die Lutherischen Prädikanten richteten, namentlich insofern dieselben zum Verlassen der Klöster und zum Uebertreten des Coelibatsgebotes der Geistlichen aufriefen, zweitens aber auch die weltlichen Obrigkeiten, Fürsten und Städte, betrafen, denen vorgeworfen wurde, dass sie sich der Klöster

---

Ständen wider die Lutherischen, falls dieselben versuchen würden, sie mit List oder Gewalt zu ihnen in ihren Unglauben zu dringen, ein Bündnis eingegangen sei (s. o. S. 15, 1).

1) Leonh. Widmann, Regensb. Chron. (Chron. d. d. Städte XV) S. 61: »dyweill es nur uber pfaffen und klöster gung, da was recht, da lachet alle welt . . .«

2) Bestimmte Zeitangaben finde ich nicht. Da man aber in Aussicht nahm, dass die Antworten der Kapitel auf die Beschlüsse ihrer Vertreter in Mainz bis Neujahr 1526 eintreffen sollten, so wird man die Versammlung wohl einige Wochen früher, also etwa in den Anfang des December, anzusetzen haben. — Den Beschluss des Mainzer Tages, den s. g. »Mainzer Rathschlag«, theilt Seidemann in der Zeitschr. f. histor. Theologie 1847 S. 667—674 aus Luthers (unvollendeter) Gegenschrift mit. Eine gleichzeitige Abschrift des Rathschlages im Würzburger Kreisarchiv, woselbst auch andere Akten über die Handlung zu Mainz, so die Proposition des Domkapitels und ein Gutachten über den Rathschlag von der Hand des Bischofs Konrad von Würzburg.

sammt deren Einkünften und Besitzungen bemächtigten, der geistlichen Jurisdiktion in den Weg träten, die Freiheiten und Privilegien des Klerus — besonders dessen Immunität — nicht mehr respektierten, und die Zahlung der Zehnten seitens ihrer Unterthanen hintertrieben, kurz, alle Lebensbedingungen des geistlichen Standes aufzuheben im Werke seien.

Der Schmerzensschrei des Domkapitels fand, namentlich soweit er sich gegen die Lutherischen richtete, bei den Versammelten ein lebhaftes Echo. Man berieth, wie den Uebelständen abzuhelfen sei. Da erschien denn als der einzige, der zu helfen im Stande sei, der Kaiser. Erzherzog Ferdinand, der Reichsstatthalter, finde, meinte man, bei den weltlichen Obrigkeiten wenig Folge oder Gehorsam; der Papst stehe leider gegenwärtig bei deutscher Nation in geringer Achtung. Dagegen wollte man den Kaiser sowohl unter Vermittlung des Erzherzogs angehen lassen, als auch selbst eine Gesandtschaft nach Spanien ausrüsten, welche der Papst, an den man deshalb auch eine Botschaft zu schicken beschloss, mit seinen Empfehlungsbriefen geleiten sollte[1]. Der Kaiser aber sollte veranlasst werden, die unbedingte Rückkehr zu den alten Lehren und Bräuchen bei Strafe der Acht und Aberacht auf das strengste einzuschärfen und zu Ueberwachern dieser Anordnung und Strafexekutoren eine Anzahl von Reichsfürsten, die man bereits namhaft machte, zu ernennen[2].

Bald verlautete bei den Evangelischen von dem Beginnen der Geistlichen. Der Landgraf von Hessen war bereits gegen Ende December unterrichtet: viele Geistliche von Bischöfen, Prälaten und andern seien in kurzen Tagen bei einander ge-

---

1) Die für die Gesandtschaft an Clemens VII. bestimmte Instruktion, in welcher die Uebelstände, welche durch die Lutheraner und Ketzer verschuldet seien, und die Uebergriffe der weltlichen Obrigkeiten mit lebhaften Farben geschildert werden, abgedruckt unten als Beilage 8.

2) In ihrer Zahl begegnen neben entschieden Altkirchlichen, wie dem Erzherzog, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen auffallenderweise auch die Kurfürsten von Trier und Pfalz und der Herzog von Jülich-Cleve.

wesen, schreibt er dem Kurfürsten von Sachsen; »was sie da samenthaft sich vereinigt und beschlossen haben, ist unsers Achtens leichtlich zu bedenken«[1]). »Sie werden sicherlich nach Psalm 2 thun«, erwiderte der Kurfürst[2]), »nämlich wider den Herrn und seinen Gesalbten Rath pflegen«. Man witterte auf evangelischer Seite ein allgemeines Bündnis des Klerus, eine Conspiration zur Ausrottung der neuen Lehrmeinungen, der gegenüber es nicht nur erlaubt, sondern ein Gebot der Selbsterhaltung und Pflicht zu sein schien, ebenfalls zusammenzuhalten und sich fester an einander zu schliessen[3]).

In derselben Zeit, als übereinstimmend sowohl die Dessauer Verbündeten wie auch der Klerus ihre Zuflucht zum Kaiser nahmen, wurde dieser auch noch von einer dritten Seite angerufen, nämlich durch Erzherzog Ferdinand, welcher um den Anfang des Jahres 1526 seinen vertrautesten Rath, Salamanca, Grafen von Ortenburg, nach Spanien sandte, um den Kaiser von dem Treiben der »verwünschten lutherischen Sekte, deren Bosheit sich gar nicht ausdrücken lasse«, eingehend zu unterrichten und dringend zu bitten, dass Karl schleunigst nach Deutschland komme, denn es sei keine andere Hilfe gegen jenen bösartigen Unglauben[4]).

---

1) d. d. Spangenberg freit. nach nativit. Christi 1526 (29. December 1525). Orig. Weimar, Conc. Marb. St.-A.

2) d. d. Torgau mi. n. 3 Könige (10. Jan.) 1526. Orig. Marb. St.-A., Conc. Weimar G.-A.

3) Ueber die Beschlüsse der Geistlichen berichtet Schrautenbach (Neudecker, Urkk. nr. 6) dem Landgrafen, der dann in seinem Schreiben an Markgraf Georg vom 14. und den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Januar sich darüber auslässt: Was die Geistlichen mit ihren Praktiken und Listen nicht zu Wege bringen können, hoffen sie mit Geld zu erreichen. Sie beabsichtigen uns eine neue Ordnung zu machen, was wir glauben und thun und wie wir uns verhalten sollen, und wer ihnen darin nicht zu Willen ist, soll beschwert und vergewaltigt werden u. s. w. Vgl. auch Beilage 7.

4) Auszug bei Bucholtz II, 367. Die Sendung wird am 30. Januar 1526 von Campeggio zu Rom in einem Bericht an Wolsey berührt (Brewer, Letters and papers IV, 1 nr. 1937), mag also in den Anfang des Jahres fallen, wohin sie auch Bucholtz verlegt.

Einer Hydra gleich erhob dergestalt die Reaktion gegen die neue Lehre von allen Seiten ihre Häupter. Alles schien über die Evangelischen herfallen zu wollen. Jedenfalls war so viel klar, dass, wenn der Kaiser, der soeben seinen Frieden mit Frankreich machte und in demselben sich auch gegen die Ketzer Hilfe ausbedang[1]), den Kampf gegen die letzteren eröffnete, sich ihm im Reiche selbst eine zahlreiche Gefolgschaft zu diesem Kampfe darbieten würde. Und dass Karl ihnen nicht gewogen sei, konnten die Evangelischen unmöglich verkennen; allzu deutlich hatte das Mandat vom 24. Mai 1525 gesprochen; man vernahm auch, dass die evangelischen Fürsten am Hofe persönlich verunglimpft würden[2]). Auf der Gegenseite aber triumphierte man bei der Kunde von dem Madrider Frieden

---

1) Auch in dem Schreiben des Kaisers an die Statthalterin der Niederlande Erzherzogin Margaratha vom 9. Februar (Lanz, Corresp. I, nr. 81) und sonst wiederholt bezeichnet Karl es als einen Hauptzweck des abgeschlossenen Friedens, die Ketzereien, welche Gott um der Sünden der Menschen willen habe einwurzeln lassen, auszurotten.

2) Der Landgraf in einer Instruktion für den Pfalzgrafen Friedrich, der den Kaiser aufsuchen wollte (d. d. Friedewald Thome ap., 21. Dec., 1525; Conc. Marb. St.-A.): er habe erfahren, dass »ettliche seine Missgönner« über ihn zum Kaiser schlecht sprächen; er bittet, ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, so werde er sich derart zu verantworten wissen, dass der Kaiser darob »gute Sättigung und Genügen« haben solle. — Für die Stellung Karls V. zum Lutherthum erscheint ein Schreiben bezeichnend, welches Markgraf Johann von Brandenburg-Ansbach, der am Hofe verweilte, an seinen Bruder Markgraf Casimir richtete, welcher ihn aufgefordert hatte, sich über die oben S. 43 erwähnten Gutachten seines Klerus in der kirchlichen Frage zu äussern. Markgraf Johann bemerkt, er sei über die neue Lehre zu wenig unterrichtet, denn, abgesehen von den beiden ihm übersandten Rathschlägen (die ja einander zuwiderliefen) und dem begleitenden Schreiben Casimirs, habe er über jene Lehre nie etwas gelesen; auch wüsste er niemanden aus der Umgebung des Kaisers, der es wagen würde, ihn aufzuklären, wie er denn auch selbst, falls er sich mit der neuen Lehre irgendwie zu befassen die Verwegenheit hätte, die schwerste Ungnade des Kaisers würde gewärtigen müssen. — d. d. Toledo in Castilien 1. Juni 1525 Nürnb. Kr.-A., Orig.

und glaubte der Ankunft des Kaisers schon zum Speirer Reichstag sicher entgegensehen zu dürfen[1]).

Dies war die Lage der Dinge, als Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in den letzten Februartagen des Jahres 1526 in Gotha zusammentrafen[2]). Sie waren die einzigen, welche hier erschienen. Nach längerem Schwanken[3]) hatte Nürnberg sich doch nicht entschliessen können, in ein förmliches Bündnis mit den beiden Fürsten einzutreten. Selbst der Beschickung des Gothaer Tages hatte es sich geweigert. Das Antwortschreiben der Stadt[4]) führte aus, dass erstens die Handhabung des göttlichen Wortes überhaupt nicht auf zeitliche oder thätliche Hilfe zu stellen sei, zweitens aber dem Reiche, welches durch den Abschied von Augsburg der evangelischen Predigt bereits eine Handhabe gewährt habe, die Bestimmung darüber, wie man überall gleichmässig die Misbräuche und was immer der heiligen Schrift zuwiderlaufe, abthun solle, überlassen bleiben möge. Auch stehe ja in Kürze ein Reichstag bevor, auf welchem, wie sie hofften, Gott seine Gnade noch reichlicher mittheilen werde. Um so weniger dürfe man dem vorgreifen. Endlich gebiete ihnen die Rücksicht auf den Kaiser, der unablässig gegen die Anhänger des Evangeliums

---

1) Capito an Zwingli vom 28. Jan. 1526, bei Schuler et Schulthess l. c. VII, p. 465.

2) Als Tag der Zusammenkunft war der 27. Februar in Aussicht genommen (s. o.). Landgraf Philipp urkundet in Gotha bereits am 24. (d. d. Gotha sonnab. n. reminiscere), Dresden, H.-St.-A. (Schreiben an Herzog Georg).

3) Nürnberger Rathsprotokoll, Sitzung vom 14. Februar 1526: »dises ansuchen (des Kurfürsten und Landgrafs Philipp) hat ein erber rate zum 3. mal mit hochstem vleiss bewegen und am ende beschlossen, das sich mit disen fursten itzt zur zeit aus vil treffenlichen ursachen in hilfliche einigung und verstentnus keinswegs zu begeben, auch nit gut sei zu solchem tag zu schicken, sonder das solle mit bestendigen ansehlichen grunden abgeleint werden.« Nürnb. Kr.-A.

4) gedr. Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben VIII, 1 nr. 1 (S. 1487), mit d. Dat. des 15. Febr. 1526. Im Nürnb. Rathsbriefb. von Mittw. 14. Februar datiert.

eingenommen werde, alles zu unterlassen, was ihnen dessen Ungnade, welche für die von Gegnern umringte Stadt geradezu verderblich sein könnte, zuziehen möge.

Aber die beiden Fürsten liessen sich durch die Ablehnung der mächtigen Reichsstadt nicht irre machen. Sie gaben zwar die Hoffnung nicht auf, die Stadt doch noch zu gewinnen[1]), vor allen Dingen aber schlossen sie selbst sich nunmehr zu einem festen, dauernden[2]) Bunde zusammen.

Die Bündnisurkunde geht davon aus, dass Gott sein heiliges, reines und ewiges Wort den Menschen wiederum habe erscheinen lassen. Aber dasselbe sei nicht von allen aufgenommen worden, sondern es mache sich sogar längst eine Bewegung bemerkbar, die auf die Unterdrückung des Gotteswortes abziele. Wiewohl nun solche Anschläge nimmermehr glücken können und auch die Sache bereits soweit gediehen ist, dass, nachdem der Augsburger Reichstag nicht hat vor sich gehen können, der künftige Reichstag zu Speier sich mit der Angelegenheit des göttlichen Wortes und der Abstellung der herrschenden Misbräuche und Gebrechen beschäftigen wird, so haben doch die »Geistlichen und andere so ihnen anhängig« ihre Umtriebe nicht eingestellt, vielmehr Bündnisse aufgerichtet und thun alles, was in ihren Kräften steht, um die alten beschwerlichen Misbräuche dem heiligen Evangelium und Gotteswort zuwider im Schwange zu erhalten, und lassen alle ihre Künste spielen, sehen auch keine Kosten an, damit nur diejenigen, welche die Verkündigung des göttlichen Wortes gestatten und in ihren Herrschaften das, was an kirchlichen Bräuchen u. s. w. demselben entspricht, zulassen, angegriffen und vernichtet werden. Dem entgegen verbinden sich der Kurfürst und der Landgraf zur Erhaltung der Ihrigen bei dem Worte Gottes und zum Schutz wider unverschuldeten Krieg und thätliche, gottlose Be-

1) Siehe Beilage nr. 9 zu Anfang.

2) Nach einem ersten Entwurf sollte das Bündnis nur bis zum künftigen Reichstag Geltung haben. Ranke II, S. 247.

schwerung, und sichern einander zu, dass sie, falls ihre Widersacher sie aus Anlass ihrer Haltung gegen das Evangelium oder weil sie diesem entsprechend die alten Misbräuche abgestellt und in ihren Herrschaften Neuerungen vorgenommen haben, oder auch sonst unter irgend welchem Vorwande, wenn es im Grunde doch dem Worte Gottes gelte, angegriffen, überzogen oder beschwert werden, Leib und Gut, Land und Leute und ihr ganzes Vermögen bei einander setzen und mit aller Macht einander zu Hilfe kommen wollen, doch, fügen sie fromm hinzu, »in alledem unser Vertrauen nicht auf uns und unsere Macht, sondern auf Gott gesetzt«. —

Die Ausfertigung der Urkunden dieses Bündnisses wurde nicht unmittelbar in Gotha vorgenommen, sondern erfolgte erst zwei Monate nach der Zusammenkunft[1]). Erwünschten Aufschluss über die Verhandlungen in Gotha selbst aber giebt ein Gutachten, welches die beiderseitigen Räthe, nachdem die Fürsten mündlich gelobt hatten, im Interesse der Erhaltung des göttlichen Wortes mit Gut und Blut einander beizustehen, auf der Grundlage gewisser Artikel, die ihnen von ihren Herren vorgelegt worden waren, abfassten[2]).

Die Räthe stimmten dem Entschluss der Fürsten, ein evangelisches Vertheidigungsbündnis aufzurichten, durchaus bei und zweifelten nicht, dass, wenn der Kurfürst und der Landgraf

---

1) Die Bündnisurkunde (gedruckt aus dem Weimarer Orig. bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben I, VIII, 1, nr. 2 S. 1490 f.) liegt nur vor in kursächsischer Ausfertigung, vom Kurfürten unterschrieben (so auch das hessische Orig. im Marburger Sammtarchiv), d. d. mi. n. Cantate (2. Mai) 1526 Torgau (daher die Einigung meistens als Torgauer Bund bezeichnet wird). Wohl irrthümlich nennt Ranke II, S. 247, 1 (4. Auflage) den 4. März als Tag der kursächsischen Ratifikation. Eine Abschrift zu Weimar hat das Datum Sonntag Cantate (29. April), doch dürften hier wohl nur durch ein Versehen des Abschreibers die Worte »Mittwoch nach« ausgefallen sein.

2) Abgedruckt unter den Beilagen als nr. 9. Dass das undatierte Aktenstück hierhin gehört, wird aus dem Inhalt ohne weiteres klar.

den Anfang mit einem »christlichen und unverweislichen Verständnis« machten, andere Fürsten, sowie Grafen und Städte in grosser Anzahl »wenig Scheu oder Beschwerung tragen« würden, dem Bündnis beizutreten. Zu dem Ende sollte Kursachsen mit den beiden brandenburgischen Markgrafen in Franken, ferner mit Preussen, Meklenburg, Lüneburg, Pommern, Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt, den Grafen Wilhelm und Berthold von Henneberg und anderen benachbarten Grafen[1]), dem Herzog von Liegnitz und böhmischen Herren, endlich mit den Städten der Oberlausitz, sowie Magdeburg, Erfurt, Northausen und Nürnberg sich ins Einvernehmen setzen. Weiter aber sollten dann die Herzöge von Lüneburg Hamburg, Lüneburg und andere norddeutsche Städte und Herzog Heinrich von Meklenburg Lübeck zu gewinnen suchen. Dem Landgrafen von Hessen andererseits wurden vorwiegend oberländische Stände zugewiesen, so die sämmtlichen Pfalzgrafen (welche dann Jülich dem Bunde zuführen sollten) und Markgraf Philipp von Baden; ferner Kurtrier, die Grafen der westfälischen und fränkischen Lande, der Wetterau und des Westerwaldes[2]), die Städte Frankfurt, Worms, Strassburg, Speier; endlich auffälliger Weise auch die bisher dem Evangelium keineswegs wohlgesinnten braunschweigischen Herren, Erich von Calenberg, Heinrich von Wolfenbüttel und Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn.

Die Meinung der Räthe war, dass die genannten Stände einzeln angegangen würden; eine allgemeine Versammlung zu berufen, widerriethen sie, da das Zustandekommen derselben bei der Nähe des Reichstages nicht gesichert erscheine und man andererseits auch den Anschein vermeiden müsse, als sei es darauf abgesehen, den Reichstag zu hintertreiben. Auch

---

1) »den beiden graven so dieser gegenhait gesessen«, sagt das Gutachten; es mag an Grafen von Schwarzburg oder Gleichen gedacht sein, die nahe Gotha angesessen sind.

2) Das Aktenstück hat: die »Westerauischen« Grafen; wohl nur verschrieben.

sollte man die Stadt Nürnberg nicht allzusehr drängen, sondern sich vor der Hand damit begnügen, die Gründe, welche die Stadt in ihrem letzten Schreiben gegen den Anschluss an das Bündnis vorgebracht hatte, in einer ausführlichen Antwort, die einer der beiden Fürsten mit Rath der Schriftgelehrten aufsetzen sollte, zu widerlegen.

Im Hinblick auf den »Mainzischen Rathschlag« ging die Ansicht der Räthe dahin, dass man zwar in Erfahrung zu bringen suche, ob die Botschaft, die der Mainzische Klerus an den Kaiser abzuordnen beschlossen, zum Vollzug gekommen sei oder nicht, jedenfalls aber von der Entsendung einer Gegenbotschaft nach Spanien absehe, da ja zu hoffen sei, dass der bevorstehende Reichstag sich mit den Beschwerden, welche gegen die Geistlichen vorlägen, ohnehin beschäftigen werde. Da möge man dann das Verfahren der Mainzer an den Pranger stellen, nachdem man zuvor allen Fürsten, von denen anzunehmen sei, dass sie das Vorhaben der Pfaffen misbilligten, den Rathschlag selbst zugesandt habe. Endlich möge man, wie bereits Landgraf Philipp vorgeschlagen, den Rathschlag auch Luther übermitteln und diesem auftragen »der Kapitel unchristliches und eigennütziges Vornehmen herauszustreichen, damit dasselbige menniglichem kund und auch diejenigen, so noch den Pfaffen anhingen, befänden, dass sich die Kapitel einer beschwerlichen und unbilligen Suchung unterstehen wollten, und andere Geistliche, die sich sonst in denselben Rathschlag lassen möchten, davon abgescheut würden«[1]).

---

1) Bekanntlich hat Luther in der That eine Gegenschrift wider den Mainzer Rathschlag abgefasst, die aber wegen der in ihr enthaltenen Ausfälle gegen Herzog Georg vom Kurfürsten unterdrückt wurde, trotzdem indess zu Georgs Kenntnis kam und seinem Grimme gegen Luther neue Nahrung gab. Siehe die schon oben angeführte Abhandlung von Seidemann, Der Mainzer Rathschlag u. s. w., a. a. O. S. 656–695. Dass aber der intellektuelle Urheber dieser Schrift kein anderer als Landgraf Philipp gewesen ist, war bisher nicht bekannt. — Unser Aktenstück beschäftigt sich ferner noch mit der Erfurter Angelegenheit (s. o. S. 60

So trat den Bündnissen und Vereinigungen der altkirchlichen Partei, welche, durch die scheinbare Niederlage der lutherischen Sache im Bauernkrieg gehoben, die Entwicklung der letzten Jahre rückgängig machen zu können wähnte, eine evangelische Einigung zur Seite, welche gegen jede Vergewaltigung der neuen Lehre den äussersten Widerstand zu leisten entschlossen war. Bei der grenzenlosen Vernachlässigung, welche die deutschen Angelegenheiten seitens des Spaniers, der, mit der Sprache unseres Volkes ebenso unbekannt wie mit dessen Charakter, Anschauungen und Bedürfnissen, die deutsche Krone trug, erfuhren, fiel jedem einzelnen Reichsstand uneingeschränkt die Pflicht zu, der grossen Frage der Zeit gegenüber Stellung zu nehmen. Eigene innere Ueberzeugung und die Rücksicht auf die Regierten, welche fast überall der lutherischen Lehre entgegenjauchzten, führte eine Reihe von Reichsständen der letzteren zu. Aber nicht alle wollten oder konnten die Fäden zerreissen, mit denen Rom seit vielen Jahrhunderten die abendländische Christenheit — und nicht am wenigsten Deutschland — überspannt hatte. Der Niederschlag der Gegensätze, welche in Folge hiervon erzeugt oder grossgezogen und verschärft wurden, waren jene Sonderbündnisse, deren Entstehung in den voraufgehenden Blättern beleuchtet wurde. Indem aber die deutschen Dinge diesen Weg einschlugen, diese Entwickelungsform annahmen, wurde die Kluft nur immer grösser und mehr und mehr schwand die Aussicht, die kirchliche Einheit der Nation erhalten zu können; dle verbindenden, vereinigenden

---

Anm. 1). Die Räthe wünschten, dass man durch Zusicherung nachdrücklicher Vertretung gegen Kurmainz in der Glaubenssache die Erfurter zum Anschluss an das Bündnis und zur Gewährung der Oeffnung ihrer Stadt im Kriegsfall zu bewegen suche. — Endlich heisst es: auf den letzten Artikel werde für gut angesehen, dass nach Meinung desselben der Landgraf bei Herzog Heinrich von Braunschweig Suchung thue. Wohl unzweifelhaft bezieht sich dies auf die Haltung der Dessauer Verbündeten, vielleicht insbesondere auf die Sendung Heinrichs nach Spanien, die den Evangelischen wohl nicht lange ein Geheimnis geblieben ist.

Momente wurden immer mehr in den Hintergrund gedrängt, und schon gar bald führte der Speirer Reichstag des Jahres 1526, welcher die thatsächlich bereits bestehende Spaltung reichsrechtlich sanktionierte, die Entscheidung herbei. — Diesen Prozess des Näheren darzulegen, wird die Aufgabe einer weiteren Schrift sein, welche der Verfasser in Kurzem zu veröffentlichen gedenkt.

Beilagen.

---

1. Aufzeichnung über die Verhandlungen genannter Fürsten auf einer Tagfahrt zu Dessau [1525 Juli 19] [1]).

D aus Dresden Hauptstaatsarchiv, Religionssachen; Concept von der Hand des Herzogs Georg von Sachsen.
E coll. ebendaselbst, Abschrift.
M coll. Marburg Sammtarchiv, Abschrift. Ueberschrift: Copei des abschieds etzlicher chur- und fursten zu Dessaw beschehen anno domini etc. 25; darunter von anderer Hand: fiant exempla plura. — Eine zweite Abschrift ebendaselbst, mit gleicher Aufschrift, doch ohne die Weisung fiant e pl.
W coll. Weimar Gesammtarchiv, Registr. H; Abschrift; in verso: Anbrengen Herzog Jorgen an unsern gnedigsten hern den curfursten zu Sachssen zur Naumburg auf den Dessischen abschied. — Eine zweite Abschrift ebendaselbst, Registr. N, mit ähnlicher Aufschrift.

Nochdem herzog Jorg von Sachssen dem genomen abschid nach vor Molhausen von dem hochgbornen fursten her Johans des heligen reichs erzmarschalg und kurfursten herzogen zu Sachssenn etc. und her Pfillips langraffen zu Hessen mit dem hochwirdigsten in got vater und hochgbornen fursten her Albrecht cardinal erzbischoffen zu Meincz und Magdeburg und her Joachem margraffen zu Brandeborg beide kurfursten sich kein Dessawa btaget und sich zugetragen das di hochgbornen fursten her Erich und her Heinrich herzogen zu Braunswig und Luneburgk och uf erfordern darkommen: so hat herzog Jorg gmelten allen kurfursten und fursten angtragen: ihn sei wissent die unvorsehenliche ufrur, so in vil landen entstanden, och di far di noch [2]) stund, wu man der nicht widerstund, mit weitrer anzeigung das sich diselben drei fursten [3]) underret, wo sulch ufrur mehr entstund, dem mit allem irem vormogen zu widersteen, darbei och bwogen das gut wer' andre ir hern und fraunt zu sich zu zihen und mit denselbigen zu schliessen, wo forder ufrur entstund, es geschege in welchs fursten land es wolde, dem zu widerstehen. und uf das forderlichst sulche voreinung gsche, so hetten ein ichglicher der dreier

---

1) Ueber die Datierung s. oben S. 12 Anm. 3.
2) M W add. darauf.
3) M W add. vor Molhausen.



fursten angnomen und bwilliget mit etlichen fursten dervon zu handeln und so ein icglicher seiner fraund gmut vornomen, sal hers den andern anzeigen, mit pit, si alle woln dis von im frauntlichen annehmen und ihm wes ihn hirauf gfellig, des ir gmut zu vorsten geben.

Deruf di vir kurfursten und fursten dis antwert geben: das si alle nicht vor unnotturftig achten das bdenken gmelter[1]) fursten, si wern och gneiget sich mit gmelten zu vortagen mit in zu underreden[2]), wo sulch ufrur mehr entstund wi man dem mit macht widersteen solle, es erheb' sich in welchs fursten lant es wolle; allein bdeng sie och das gut sein solt, uf di zeit och zu underreden, wie man di worzel disser ufrur als di verdampt Luterisch secten ausroden moge, nachdem di ufrur zu verklainung und verminnerung gots ere und dinst von dem Luterischen ewangelio erwagkt, och zu abruch der geistlichen prelaten gmeiner adelichen stenden vorgnomen und nicht wol mocht ganz gdempft werden ane ausrodung derselben Luterischen. weil es aber ein itzlicher furst mit holf der andern leichtlich vermocht, so erkenten si sich och des scholdig, nochdem si neben andern stenden des heiligen reichs kei. mat. zugsaget bei dem brauch kristlicher kirchen zu bleiben mit allen cerimonien biss solang di durch ein eintrechtig consilium gandert worden. wo nu di gmelten kurfursten[3]) und fursten dasselbe och do handeln und schlissen wolten, so wolten di fir kurfursten und fursten sich eins sulchen tages mit in allen gern vereinigen und helfen schlissen, domit alle di ufrur macheten ader dorzu orsach geben mochten, ausgroth werden, in verhoffen dordurch sulch zwispeldikeit far und ufrur, so hiraus gdrawet wert, abzuwenden und als kristlich kurfursten und fursten[4]) sich dermoss bfinden losen das kristlich ordnung erhalten ufrur vormieten und das das gthan word das erlich und seliglich were, inen und den unterthanen[5]) geistlich und wertlich notzlich; wu aber dermoss nicht ghandelt solt werden[6]), hilten sie sulchen tag vor vorgeblichen.

1) MW add. curfursten und.
2) MW zu betagen und zu underreden.
3) WM curfurst.
4) und fursten om. D.
5) D seliglich werd und uns(?) underthan.
6) E hat den Schluss folgendermaassen: so bedechten beide churfursten [von den Braunschweiger Herzögen ist in E überhaupt nicht die Rede] das diese tageleistung fast vorgeblich were und sonderlich iren underthanen geistlich und weltlich wenig vortreglich, und wolten sunst neben andern iren herren und freunden uf wege trachten wie dem ubel mocht vorkommen werden und das ihenig gefurdert das erlich und seliklich und unserm herren kaiser beheglich.

2. Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Georg von Sachsen: über das Dessauer Bündnis und ihr Verhältnis zu Luther und dessen Lehre; Vorschlag, die streitigen Lehrmeinungen durch unparteiische Gelehrte prüfen und entscheiden zu lassen. 1525 Septb. 15. Treffurt.

M aus Marburg Staatsarchiv; Abschrift mit Verschickungsschnitten.

W coll. Weimar Gesammtarchiv; Abschrift.

D coll. Dresden Hauptstaatsarchiv; Abschrift, darunter von anderer gleichzeit. Hand: Churfursten von Sachssen und landgrafen zu Hessen erste schrift auf den Dessawischen abschid und wie sich ir gnaden des evangelium halber veraint.

Unsere freuntliche dinste und was wir liebs und guts vermogen allezeit zuvor. hochgeporner furst, freuntlicher lieber vetter ohme und vatter. e. l. und wir haben jungst in unserm feltlager fur Molhausen eintrechtiglich und fur guet angesehen das unser ieder sich mit seinen hern und freunden vereinigen solt und ab solche aufruer der pauerschaft meher adder ander beschwerung uns unsern landen und leuten entstunde, wie deme zu widderstehen und was alsdan fur hilf und raths wir uns zusamen trosten und versehen solten etc. und dieweil uf e. l. schreiben wir herzog Johanns churfurst freitags nach Laurentii nechstverschinen zur Nunburg beisamen gewesen und e. l. vermeldet was sie mit dem hochwirdigsten in gott und hochgepornen fursten hern Albrechten cardinaln erzbischoffen zu Menntz und Magdennburg, hern Joachim marggraffe zu Branndenburg und churfursten, hern Erichen und hern Heinrichen zu Braunschweygk und Lunenburg herzogen, unsern freuntlichen lieben hern pruedern ohmen und schwegern, zu Thessa gehandelt, vermeldung gethan, und auch des copeien zugestalt, seint zweifels ane gewesen, e. l. wurde solche Thessische handelung dem hochgepornen fursten hern Philipsen lantgraffen zu Hessen etc. unserm freuntlichen lieben ohmen, welcher nicht wenniger dan wir zum Molhausischen abscheid gehorig, auch habe gelangen lassen. dieweil wir dann verstendiget das seiner lieb darvon kein vermeldung gescheen und sein lieb darzu gehorig, haben wir im besten bedacht seiner liebe der handelung copeien zuzuschicken, wiewol sie dem Molhausischen abscheit ganz ungemess. iedoch haben wir uns vereiniget und wellen unsers beider gemuts gegen e. l. eintrechtiglich und freuntlich uns vernemen lassen. so uns auch davon fur Molhausen e. l. anzeigung gethan hetten, so welten wir's da-

zumal auch nicht unterlassen, e. l. unser gemuth dargegen eroffent haben. und haben uns mit einander entschlossen e. l. unser gemuth uf solche Thessische handelung widderumb hirmit freuntlich zu erkennen zu geben: und ist in diesem handel unser gemut nihe anderst gewesen adder gestanden dann allen bosen aufruren und den leuten zu widderstehen die bosslich und unchristlich handeln und widder die oberkeiten sich entporten. wo nu nach zur zeit darwidder etzwas wolte furgenomen werden, so ist unser gemut und will unser leib und gut bei den vier churfursten und fursten, auch bei e. l. zuzusetzen, wie wir uns dan (ane rume) erzeigt und erpotten haben. nu wissen wir nicht anderst dann das wir uns mit allem anderm christlichen wandel nicht anderst dann christliche fursten gehalten haben, seint auch der hoffenung der almechtige sol und werde uns gnad verleihen das furter also dem wort gottis gemess und christlich zu halten. das wir aber die Lutherischen secten als angegeben wurzel der unchristlichen begangen aufruer zu beschliessen und auszureuten helfen solten, so haben wir der Lutherischen secten schriften adder worten nicht angehangen, auch Luterische handelung uns nicht angehet, anderst dann soweit und ferne es sich mit dem heiligen evangelio und worte gottis vergleicht, welchs gottlich wort auszureuten und zu vortilgen uns als christlichen fursten nicht gepuren will, uns auch unmugelich were. damit nu dasselbige ausfindig werde, so sehen wir fur guet an das die obgemelten churfursten und fursten, auch e. l. und wir zu allen theiln gelarte erbare gotsfurchtige und geschigte personen, auch wenn von allen theilen unsern freunden und verwanten, uf einen gelegenen platz zusamen schigten und sich von allen misspreuchen und sachen das evangelium und wort gottis sampt den ceremonien belangent erbarlich und christlich zu unterreden. und was dann befunden das am allermeisten dem wort gottis gleich were, das man dasselbige furgehen liess; was aber am meinsten darwidder were, das solchs nachpliebe bis auf einen mehrern christlichen und entlichen beschlus. solchs bedeuchte uns eherlich und christlich sein. und so man das also mit gottis hilfe hilte und volnzoge, das dasselbige uns allen auch unsern landen und leuten wurde zur seligkeit und allem guëten reichen und entstehen, dann uns wil nicht anderst gezimmen adder gepuren dann uns als christliche fursten nach dem wort gottis gemess mit gnaden und hilf desselbigen zu halten und zu richten. das haben e. l. wir freuntlicher meinung und im besten unangezeigt nicht lassen wellen, freuntlichs vleis bittende e. l. wollen solch unser gemut nicht anderst dann freuntlich und christlich achten, sich auch gegen uns ires gemuts daruf widderumb vernemen lassen, dann derselbigen e. l. freuntlich zu dinen seint wir ganz

geneigt und willig. datum Dreffurt freitags nach exaltationis sancte crucis anno etc. 25.

herzog Johans churfurst von Sachssen
und Philips lantgraffe zu Hessen[1]).

Zettel:

Auch wollen e. l. wir herzog Johans churfurst etc. nicht pergen das wir den hochgepornen fursten hern Casamir[2]) und hern Georgen gepruedern marggraffen zu Branndenburg etc. unsern freuntlichen lieben ohmen haben den abschid zur Naunburgk die Thessische handelung betreffent mit der liebe genomen lassen anzeigen, seint zweifels ane ir liebde werden, so wir uns einer zusamenschickung vereinigen wie oben, an inen nicht mangel sein lassen. datum ut supra.

3. Kaiser Karl V. an Herzog Wilhelm von Baiern (bezw. die Stadt Strassburg u. A.): schreibt einen Reichstag zum 29. September 1525 nach Augsburg aus. 1525 Mai 24 Toledo.

M aus München geh. Staatsarchiv, Bairische Reichstagsakten, gedrucktes Plakat (Orig.): Adresse (geschrieben): Dem hochgebornen Wilhalmen pfalzgraven bei Reine herzogen in Obern und Nidern Bayern, unserm lieben vettern und fursten; darunter presentata 30 aug. a. 25.

St. coll. Strassburg Stadtarchiv, gedrucktes Plakat (Orig.); Adresse: Den ersamen unsern und des reichs lieben getreuen maister und rath der stat Strassburg.

Auch Weimar Gesammtarchiv, gedrucktes Plakat (Orig). Abschrift in Dresden Hauptstaatsarchiv, an die Stadt Mülhausen i. Th. gerichtet; mit der Notiz: auf heute dunrstag des acht und zwenzigsten tages des monats septembris ist uns dis kai. mandat durch Christoff: Albert zupracht anno etc. 25.

Karl von gots gnaden E.[3]) Romischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs kunig in Germanien Hispanien beider Sicilien Jerusalem etc. erzherzog zu Osterreich etc.

Hochgeborner lieber oheim und furst.[4]) als wir der handlung und abschids, so auf nechster versamlung und reichstag zu Nurnberg geubt und gemacht, bericht enphangen, haben wir mit nit geringer beschwerde vernommen durch die reichsstend daselbst neben andern beslossen sein das auf dem reichstag so damals

1) Datum und Unterschrift om. W.
2) sic M.
3) d. i. erwählter.
4) St Ersamen lieben getreuen (geschrieben).

zu negstvergangen sant Martins tag zu Speyer zu halten angesehen, die Lutherischen secten und irsal allererst fur hand zu nemen und in einem schein das guet von dem bosen zu sundern und was sich ein ieder mitlerzeit eines kunftigen concilii, so auch von berurten stenden furgeschlagen, halten solle, ordnung zu machen und also in unserm cristenlichen glauben religion und lang hergebrachten der kirchen gepreuch und loblichen gewonheiten endrung erorterung und determinacion zu thun, des wir uns dan, in erwegung das vormals auf unserm und des reichs versamlung und tage zu Worms durch unser gemein offen edict, so mit churfursten fursten und anderer stend des heilgen reichs rat wissen und verwiligung ausgangen, dieselb Luterisch leer und irrsal als ketzerisch bosshaftig und vergift bei grossen schweren straffen und peenen verboten, wir auch darzue alle die Lutherisch schrift und buecher, nachdem si von damals babstlicher heiligkeit verworfen und verdampt, vertilgen und verprennen lassen, keinswegs versehen, besonder auch in bedenken das dieselben stend auf jungstem reichstag zu Nurnberg sich als gehorsame glider des heilgen Romischen reichs vereinigt und beslossen haben demselben unserm mandat und edict gehorsamlich, wie si sich des schuldig erkennen, sovil muglich zu geleben gemess zu halten und dem nachzukummen. dieweil uns aber als Romischem kaiser und beschirmer der kirchen in sachen unsern heilgen glauben belangend durch die reichsstend und Teutsch nacion einig etwas neuerung und erklerung furzunemen keinswegs zu gedulden zu gestatten gemeint noch geburlich ist, desshalb dann wir berurten tag zu Speyr also das, sovil ietzbemalten glauben und religion belangt, kein neuerung oder determinacion geschehen solt, abgeschriben — darbei aber unser mainung nie gewesen und noch nit ist das von andern unsern und des reichs sachen und Teutscher nacion obligen beschwerungen missbreuchen ehaften und noturften, wie dieselben durch zimliche billiche mittel in bessrung gestelt, auch das von dem widerstand dem Turcken und zu pflanzung fridens rechtens und guter pollicei im reich und dere handhabung und volziehung zu handlen underlassen oder angestalt worden sein solte — und wir dann erkenen unsers kaiserlichen ambts und gepur sein, wie auch entlich unser wil und mainung ist, den cristlichen glauben zu beschirmen auch alles das zu lob und eeren dem almechtigen dienet auch darzue cristenliche guet ordnungen und wol hergebrachte gewonheiten zu hanthaben, schedliche und verfurliche unserer cristenlichen religion neuerungen und leeren zu verhueten und also in gemeiner cristenlichen kirchen einigkeit zu pflanzen, desshalb auch wir vorhaben mit babstlicher heiligkeit bewilligung ein gemein frei concilium zum furderlichisten aufzurichten; nachdem aber dasselbig concilium

so furderlich als die notturft ervordert nit furgenommen noch vollendet werden mag und wir glaublich bericht das sich allerhand zweiung neuerung und leer wider cristliche religion der kirchen wohl und lang hergebrachten geprauch und obgedacht unser edict ordnung und abschied mit etwas aufrurigen bewegungen und emporungen gegen den geistlichen und weltlichen oberkeiten im reich Teutscher nacion teglich zutragen und meren, auch sonst nit gering mengel und geprechen Teutscher nacion von den weltlichen wider die geistlichen und hinwiderumb von den geistlichen wider die weltlichen auf vorigen reichstage ubergeben und auch aller missbreuch und unordnungen in beiden stenden vor augen, und dann auch der erbfeind des cristenlichen namens der Turkh seinen tyrannischen gewalt mit grausamem wuten verherung slaifung eroberung und verderbung land und leut in die Cristenheit ie lenger ie schedlicher eintringt, darzu sonst vil des reichs hoch obligen sachen und beschwerungen zugestanden, frid recht derselben hanhhabung gute pollicei auch bestendige underhaltung unsers kaiserlichen regiments und chamergerichts und anders antreffend, dermassen wo in solhem nit furderlich ratlich und notturftig einsehen bescheen und demselben stattlich begegnet, das es zu noch weiterer beschwerd sorglicheit unwiderbringlichem nachteil und ganzem verderben Teutscher nacion langen wurde: derhalben und aus solher unvermeidlichen notturft wir ein andere gemeine aller reichsstend versamlung und tag furgenomen und auf sant Michaels tag negstkomend in unser und des reichs statt Augspurg anzufahen und zu halten entlich beslossen, auch sovil unser gescheft halber muglich den in aigner person oder aus ehafter verhinderung durch etliche unsere treffenliche furstliche verordent rete und comissarien gewisslich zu suechen vorhaben, und verkunden also hiemit deiner lieb [1]) denselben tag von Romischer kaiserlicher macht bevelhend, bei den phlichten damit du uns und dem reich verwand bist ernstlich gebietend, das du auf obestimbten sant Michels tag schiristkunftig in eigner person zu Augspurg gewisslichen erscheinest oder wo du also eigner person aus grossen ehaften ursachen, der dich gar keine dan leibs krankheiten oder thettlicher uberzug deiner land und leut verhindern sollen, ie nit erscheinen kindest, alsdann einen oder meer deiner treffenlichen rete [2]) mit volkumen gwalt on weiter hinder sich bringen deshalb entlich zu handlen und zu beschliessen anf obestimt zeit

1) St euch (und so entsprechend weiter).

2) St »das ir einen oder meer aus euch« statt »das du auf obestimbten — treffenlichen rete«.

und ort gewisslich verordnest und schickest, sambt den andern stenden, die wir auf benanten tag (an dem dan unser reichsrat on verzug angefangen werden soll) gleicherweise beschriben haben, in obangezeigten und allen andern des reichs obligen und notturften, so wir oder unser kaiserlich regiment im heilgen reich alsdan auch ferrer anzaigen werden, und sonderlich auch ein beharrlich hilf gegen dem Turkhen furzunemen zu ratschlagen und dein gemuet der gemaine anlag zu widerstand dem Turkhen auf vormals uberschikte nottel von wegen dein und deiner unterthanen zu offnen entlichen zu besliessen und zu volziehen, und ie nit aussenbleibest noch auf iemants andern waigerst noch verziehest, darmit nit wie vormals oft bescheen andere, so zeitlich ankumen, mit verdruss schweren costen und nachteiliger verzerung der zeit warten muessen, sonder das die sachen zu wolfart des reichs und gemainer Cristenheit, als die hoch notturft erheischt, on all saumnus furgenomen und beslossen werden mogen. daran thut dein lieb, zusambt dem du solhs in bewegung deiner verwandnuss dem reich schuldig bist, unser ernstliche mainung, dann wo du in funfzehen tagen den negsten nach dem benenten tag nit erscheinest, so wirdet nit dest weniger durch gedacht unser comissarj mit den anwesenden stenden gehandelt und beslossen in aller massen als ob du und ander, so aus geringen ursachen ausbleiben mochten, entgegen gewest weren, welhes alles wir vast stet und creftig, in massen als ob all stend die an- und abwesenden darein verwilligt hetten, achten und volziehen wollen. darnach wiss dich genzlich zu richten. darmit auch von wegen der irrung, so sich bisher zwischen ettlichen unsern und des reichs churfursten der umbfrag und andern fursten der session halber haltet, nit wie vormals ausrichtung des reichs sachen verhindert, auch niemants ursach habe sich von den reichsstenden zu eussern und dest stattlicher geratschlagt und beslossen: so werden wir oder in unserm abwesen unsere treffenliche comissarien an unser statt zwischen denselben so sich der umfrag oder session halb irren si derselben zu vertragen auf obgemeltem tag guetliche underhandlung pflegen und wo die gutlicheit nit volg haben oder dieselben stend sunst zu austrag nit betedingt werden mochten, alsdan und in alweg wie es der session halben zwischen inen allein zu disem reichstag (sunst meniglichen an hergbrachten furstlichen stand unvergriffenlich) gehalten werden soll, an unser statt beschaid geben. wir geben auch hiemit in craft dis briefs dir deinen geschickten und allen den so du und dieselben mitbringen zu bei und wider von solhem reichstag bis an eur geware unser und des reichs frei gestrack sicherheit und gleit. geben in unser statt Toleten am vier und zwanzigisten tag maji

nach Cristi unsers lieben herren geburt im funfzehenhundert und funfundzwainzigsten, unserer reich des Romischen im sechsten und aller anderer im zehenden jaren.

Carolus.

Ad mandatum Caesaree et catholice majestatis proprium Alexander Schweis[1]) scripsit.

4. Entwurf einer seitens der evangelischen Stände auf dem Augsburger Reichstage an die kaiserlichen Commissarien zu richtenden Eingabe, Rücknahme der Strafbestimmungen gegen die Evangelischen und Verlegung des Reichstages betreffend. [ad 1525 Nov. 8][2]).

W aus Weimar Gesammtarchiv; Concept. Ueberschrift: Instruction was die churfursten und fursten auch graven und der von stetten geschigkten auf die unterrede und voreinigung, so sie irem entpfangenen bvhel nach mit einander schlissen[3]) worden, dem stathalter und den keiserlichen comissarien zu Augsburg auf itzigen ausgeschribnen reichstage in sachen das heilige ewangelium betreffend anzeigen und vortragen sollen.

Nachdem und als die Romische kei. mat. kurzvergangner zeit einen gemeinen reichstag auf Martini nehstvorschinnen in die stadt Augspurgk ausgeschrieben, auch solch irer mat. ausschreiben einem edict gemes und etzwas scharf gestellet, beschlisslich des von disen itzt schwebenden irrungen unser christlich religion und glauben belangend auf itzigen reichstage ganz nichts gehandelt tractirt oder furgenomen, auch von einicher cristlichen gleicheit, wie die noturft aller stend hochlich erfordert, nichts beratschlagt werden, sonder stragks bei irer mat. hievor ausgangen edict zu Wormbs beschlossen entlich beruhen sold: dieweil aber offentlich am tage und menniglich unvorborgen was beschwerlicher irsaln unguts blutvorgissens und lestrung gots und seins heiligen worts ein zeitlang uod bis anher mehr dann hievor beschehen im heiligen reich entstanden, aus welchem sunder zweivel durch vorhengnus gots sich diser schwinde aufruhr und entporung, so durch den gemeinen man vorgnomen geursacht, daraus auch erfolget das churfursten fursten graven und andere mit darstregkung irs leibs und guts mit gots hulf trefflichen

1) St P. Brankner, undeutlich.
2) Dieses Stück ist für mich in Weimar abgeschrieben worden. — Zur Datirung s. o. S. 51 Anm. 1.
3) W. schlossen.

widerstand haben thun mussen. weil dann die vorgnanten churfursten fursten graven und stett sich schuldig erkant diesen dingen, wie dieselben aus vorleihung gotlicher gnaden mochten zu besserung gefurt werden, nachzudenken und befinden das nit allein unmoglich sei dise eingewurzelte irungen mit ernstlichen geboten ader mandaten zu stillen ader die kristliche erkante warheit durch einigen menschlichen gewalt aus dem herzen der menschen zu reissen, sunder vilmehr das solchs zu ferner vortifung aufruhr und unschigkligkeit der unterthanen vorlestrung gotlichs worts, zur trenung cristlichs fridens und haufung nach grosserer irrungen gewisslich erfolgen werd.

So were auch fast die grost nnd beschwerlichste entporung, wie man wust zu Schwaben und umb Augspurgk furgefallen und nachmals zu befaren, dieweil der handel noch neu und wie zu besorgen nit ganz vorloschen, das furgefallen mocht das dieselb paurschaft zu Schwaben und der ort darumb gelegen sich gegen den churfursten fursten und andern stenden des reichs so zu Augspurg sein wurden, und sunderlich denen so in dieser aufruhr wider die pauren aus irer vorursachung gehandelt ader aber gegen den iren, ungutlichs [1]) furnemens understehen mochten.

Aus dem seint churfursten fursten graven und stet vorgnant hochlich und aus christlicher pflicht verursacht furstliche durchlauchtigkeit und kei. mat. commissarien durch ire geschigkten zu ersuchen und mit hochstem vleis aufs freuntlichst dinstlichst und untertenigest zu bitten dise kurze erinnerung und anzeige aus cristlichem gemuth und furstlichen verstand zu betrachten und zu bewegen was der gotlichen majestet zu misfallen reicht und ganzer Kristenheit daran gelegen, und die sachen dahin furen und richten damit in solcher trefflichen wichtigen irrunge, welche churfursten fursten graven und stett vorgemeldet fur das heubtstugk aller reichshandlungen halten [2]), doran frid recht und alles das von noten ist hanget, an welchem auch gotes ehre und aller cristlichen stend und unterthanen ewige und zeitliche wolfart gelegen ist, auf disem reichstage cristenlich und ungeverlich dem jungsten der reichsstende gemachten abschid zu Nurmberg auch geredt und dem gotlichen wort gemess gehandelt werd, dadurch vil furstehender beschwerd fernere aufrurn uneinigkeit zurtrennung und ungleicheit bei allen reichsstenden aus vorleihung gotlicher gnad furkomen und die letzten irsaln desshalb nit beschwerlicher und erger dann die ersten werden. daran erzeigen furstliche durchlauchtigkeit und keiserliche comissarien got dem almechtigen sonder zweivel die hochsten dankbarkeit, allen crist-

1) W unchristlichs?
2) om. W.

lichen menschen guten willen; so wollen es auch churfursten fursten graven und stett vorgnant freuntlich dinstlich und ganz untertheniglich vordinen.

Nachdem auch nach gelegenheit und gestald itziger leuft in sonderheit der aufrurischen paurschaft halben, bei welchen ein ider furst, in dess landen sich die entporung zugetragen, nachmals vleisige sorge und aufachtung haben muste, dardurch die ungehorsamen gestrafft und die andern in forcht und gehorsam mit gots hulf erhalten wurden, desgleichen ferne halb des weges und aus andern mehr ursachen were inen zum teil beschwerlich und ganz ungelegen den ausgeschriben reichstag zu Augspurgk zu besuchen; derhalben were ir freuntlichs bitten, stathalter und keiserliche comissarien wolten in betrachtung der notturft die angezeigte malstadt von Augspurgk gegen Nurmberg Franngkfurdt Meyntz ader Wormbs nach irer gelegenheit vorandern und diss notturftige ansuchen und bitten nicht unfreuntlich vormerken, des weren sie freuntlich zu verdinen willig.

Wo nun diser cristlichen bitt und suchung, so von churfursten fursten graven und steten vorgewandt, statgeben wurd, so het es seinen weg. sold aber dasselb gewegert und abgeschlagen werden, villeicht aus dem das inen nicht geburen wold das keiserliche gescheft zu andern, ader aber wie die ursachen des abschlages mochten dargethan werden, so were zu sagen, das sich churfursten fursten graven und stett vorgnant der antwort auf ir cristlich bitt erinnerung und anzeige in keinen wegk vorsehen hetten, wolten auch nachmals ganz freuntlich dinstlich und aufs unterthenigste gebeten haben, f. d. und kei. comissarien wolten sich in diser trefenlichen wichtigen sachen, daran wie vor gemeld, gots ehr und aller cristlichen stend und unterthanen ewige und zeitliche wolfart gelegen, ferner bedenken und einer bessern antwort vernemen lassen, dann wo sie auf der antwort beharren wolten (als sich doch churfursten fursten graven und stett vorgedacht anders vertrosten theten) so were inen auch beschwerlich und gar nicht leidlich in dieser sachen nach vormogen des hievor ausgegangenen edicts zu Wormbs beschlossen zu verfolgen, nachdem es irer und irer unterthanen selenheil und die gewissen belangen tett; derhalben wold ire grose und hohe notturft erfordern kei. mat. hirinnen durch schrift ader wie inen solchs wold gelegen sein untertheniglich zu ersuchen und irer mat. gestalt und gelegenheit des handels unterthenigen bericht zu thund, mit dem erbiten, was churfursten fursten graffen und stett vorgemeldt seiner mat. auch dem heiligen reich in desselben sachen obligen und beschwerden neben den gemeinen stenden und mit derselben eintrachtigem beschlus konnten ader mochten raten helfen und fordern, das sie darinnen,

sovil leib und gut belangen thut und dem heiligen reich zu nutz ern wolfart und gedein reichen sold, sich in allewege als die treuen glider desselben unterteniglich halden und erzeigen wolden; weil aber vorgemelte handlung den glauben, welcher von nimanden den allein von got her flisen must, und die gewissen der menschen belangen tett, weren wir ungezweivelter zuvorsicht, so ire mat. cristlichen und gutgrundigen bericht entpfahen wurden, ire mat. werden sich darauf als ein cristlicher keiser mit cristlicher und gnediger antwort auch beheln und was ferner zur sachen dinstlich und forderlich sein will erzeigen und beweisen des vortrauens — solchs werd f. d. und den keiserlichen comissarien in betrachtung der notturft nicht missfallen ader entkegen sein. —

Was aber der churfursten fursten graven und stett geschigkten, wan sie zusammen komen, in dieser handlung dem heiligen evangelio zu forderung ferner bewegen und bedenken werden in diser werbung und besserung zu machen, das sol ine auch zugelassen und macht gegeben sein.

5. Balthasar von Weitelshausen gen. Schrautenbach an Landgraf Philipp von Hessen: Bericht vom Augsburger Reichstage. 1525 December 11 [Augsburg].

Aus Marburg Staatsarchiv; Original.

Durchleuchtiger hochgeborner furst und herre. euern f. g. mein schuldig unterthenig und ganz willig dienst alzeit mit vlis zuvorn. gnediger herre. gestern abents haben furstliche durchleuchtikeit statheldere und margrave Casimirus und herzog Erich keiserliche commissarien den stenden so hie versamlet gewesen an und sagen lassen diesen montag fruhe umb acht hore vor inen zu erschienen und ir furhaben zu vernemen. des sein die geschickten von stenden erschienen von churfursten fursten und stetten und sein nicht meher wann neun person gewesen, nemlich Trier Pfaltz Hessen marggrave Jorg Bamberg Wurtzpurg und und die zwu stette Collen und Ayche. und sein f. durchluchtigkeit und markgrave Casimirus und herzog Erich in eigner person da gewest und ist das das furhalten gewest: das sie das erschienen von wegen kei. mt. und unser gnedigsten und gnedigen herren und auch der stet zu gefallen annemen und wollen denselbigen gehorsam kei. mt. rumen. und nachdem die andern ir mitcommissarien noch nicht komen, so were ir gnedig bitten und beger das wir gedult habn und verzihen wolten bis dieselbigen ankemen, das sie sich furderlich zu gescheen versehen, wann sie hetten ine geschrieben, und wann die kemen, so wolten sie dann

handel anheben und uns uf unser entschuldigung so wir unser herren halber gethan sembtlich antwort geben. also haben es die schickten also angenomen und wohe die commissarien in kurzem nicht komen, so wollen sie selber anregen und ire bevelh gemut und meinung ferner zu erkennen geben.

Furstliche durchleuchtikeit und die commissarien haben dri tag allein enge rathe gehabt wie die sachen furzunemen sein und unter andern habe ich ein kuntschaft (nicht von der person, die ich euern f. g. jungst von geschrieben habe, sonder einer person die euern f. g. mit glubden und eiden verwandt ist) das furstliche durchleuchtigkeit euer f. g. im rathe in allem gutten freuntlich gedacht habe und gesagt das euer f. g. ein junger geschickter und redlicher furst sei und das sich sin herre und bruder wieder euer f. g. umb niemants willen leichtlich bewegen wollen lassen und gesagt das euer f. g. schickung ime besser gefalle wann noch alle die da sein. aber der bischove von Trier der habe noch den Frantzosen im leibe, und so haben sich auch etlich sonst ungeschickte gegen kei. mt. und ine gehalten; er were woll willens gewest dem von Trier seiner entschuldigung halber ungeschickt antwort zu geben, doch habe er noch kein antwort etc. und als vill ich von dem merke, so kan er mir nicht gnug davon gesagen das eur f. g. freuntlich im rathe gedacht und andere auch des besten darzu geredt haben und das euer f. g. ein grosse achtung gehabt, des er sich sunderlich gefreuet; und ist nicht an, es hait sich bishere dieweil wir hie gewest sein iederman gegen dem von Ysenberg und mir gnediglich und gutlich von euer f. g. wegen gehalten. —

Uf gestern ist herre Philips von Feyltz von des churfursten von Sachsen wegen allererst hier komen und ist seher swach, liegt zu bette und hait zur nasen us seher geplutt das es ime nicht gestellet mage werden. also bin ich diesen morgen bi ime gewest und mich mit ime wollen unterreden, das dann seiner swacheit halber nicht hait mogen sein. also habe ich den abscheide mit ime gnomen, wann sein sach besser werde das er mich wissen lasse, so woll ich zu ime komen; und als vill vernomen das er von der handelung so euer f. g. mit herzog Hannsen Friderichen zu Fridwalt gehabt kein wiessen aber[1]) bevelh hait; doch hait er sich gegen euer f. g. untertheniglich erpotten, wes ich ine beriecht, da wolle er ganz willig in sein.

Schenck Valentin von Erpach ist auch hie krank worden und an den dritten tag zu bette gelegen und liegt noch.

Marggrave Casimirus ist diesen morgen im rade frolich gewest und mir abermals bevolhen seiner f. g. gegen euern

1) So Orig. (für ader, oder).

f. g. nicht zu vergessen und das er gern wolt das sich euer f. g. dermassen gegen meiner gnedigen furstin und frauwen hielt das der furstlich stam zu Hessen ersatzt wurd, das were im die hochst freude.

Fur neue zeitung weis ich itzund euer f. g. nicht zu schrieben, dann allein gestern ist pottschaft us Italien komen, die warlich zu erkennen geben hait das dem marggraven von Pischgara [1]) kei. mat. oberstem heubtmann in Italien, als er von Meilandt gein Janua hab woll ziehen, vergeben und gestorben sei.

Wolt euer f. g. ich nicht verhalten, mich denselbigen euern f. g. untertheniglich bevelhend. datum ilend am montag nach conceptionis Marie anno 1525.

E. f. g. w.

und untertheniger
Balthazar von W. gnant Schrautenbach.

6. Hans von Minkwitz Ritter an Kurfürst Johann von Sachsen: Bericht vom Augsburger Reichstage, besonders über Verhandlungen mit Markgraf Casimir von Ansbach in Sachen des evangelischen Bündnisses. 1525 December 24. Augsburg.

Aus Marburg Staatsarchiv; Abschrift. Adresse: An hern Johansen herzogen zu Sachsen und churfursten. — Daselbst noch eine zweite, unvollständige Abschrift.

Durchleuchtigster hochgeborner curfurst, gnedigster herr. e. curf. g. gebe ich in unterthenigkeit zu erkennen das ich am negsten dinstag anher gegen Augssburgk komen bin und volgend mitwoch frue ern Philipssen von Feylitzsch angezaigt welcher gestalt e. churf. g. ine und mich semptlich und sonderlich zu dem reichstag abgefertigt, auch die instruction lesen lassen.

So seind wir baide am dornstage umb zwei uhr nach mittage bei dem erzherzogen gewest und werbung nach vermuge e. churf. g. instruction an sein furstlich durchleuchtigkait gethan, darauf sein f. durchleuchtigkait durch den bischof von Trient haben antwurt geben lassen ungeverlich der meinung das s. f. durchleuchtigkait unser werbung vernomen, theten sich e. churf. g. freuntlichen zuentpietung freuntlich bedanken, aber die entschuldigung e. churf. g. aussenbleihens nemen s. f. durchleuchtigkait nit an, wie dan solchs von keins fursten botschaft angenomen wurd, aber auf den artigkel die munz anlangend wolten sein f. durchleuchtigkait ein bedenken nemen.

Folgend seint s. f. durchleuchtigkait selbs zu uns gangen und gesagt, wie gerne er gesehen das e. curf. g. personlich er-

1) d. i. Pescara.

schienen weren, domit sein f. durchleuchtigkait sich mit e. churf. g. hetten personlich underreden mogen dan sein f. durchleuchtigkait weren mit e. curf. g. bruder seliger gedechtnus in gutter kuntschaft gewest und seinen curf. g. gerne vil liebs guts und freuntschaft erzaigt; nichts weniger solten e. curf. g. sich zu seiner f. durchlauchtigkait auch genzlich versehen; weil sich aber das personlich zusamenkomen itziger zeit nit hett zutragen wollen, stunden doch sein f. durchleuchtigkait in hoffnung das sich solchs ab got wil ane langes verziehen begeben sold.

Wie aber ehr Philips ehr meinem ankomen e. churf. g. entschuldigt und sich angegeben hat, wirdet er ane zweivel e. curf. g. in seinem schreiben vermelden.

Auch gnedigster churfurst und herr bin ich am dornstage bei marggraff Casimirus gewessen und s. f. g. auf e. churf. g. credenzbrief den handel wie e. curf. g. wissen und mir bevholen nach der lenge meins vermogens angezaigt auch abschrifte der beredung zu Fridewald und gestelten instruction ubergeben, welchs alles s. f. g. von e. curf. g. ganz freuntlich angenomen, auch mit danksagung der freuntlichen zuentbietung, und gesagt s. f. g. wollen dem handel auch mit vleis nachdenken und sich mit mir darauf ferner unterreden; s. f. g. achten es auch darvor das von dem artigkel das evangelion belangend, so der reichstag angehen wurd, frei von gemeinen stenden sold geredt und gehandelt werden, welchs sich auch s. f. g. bedenkens nach in keinen weg anders leiden wold. aber von der zusamenkommung, davon man sich alhie unterreden sol, haben sein f. g. gesagt das s. f. g. solchs langst gerne gesehen und fur angangs des reichstags. doch stehet der beschlus darauf das sein f. g. wie vorgemeld sich mit mir ferner bereden wollen, derhalben gedenk ich wils got heut dato wiederumb anzuregen.

Mit Schrautenbach hab ich auch gehandelt und unter anderm gesunnen mir zu vermelden was mein g. h. der landgraff auf den genomen abschied zu Fridwald bei den fursten erlangt habe; gleicherweis het ich bevelch von wegen e. curf. g. ime auch anzeige zu thun. darauf er gesagt wie ime sein herr geschrieben und zu erkennen gegeben, das sein f. g. mit Trier Pfaltz und seinem schwager dem herzogen von Hundesrugk gehandelt; als het sein schwager zugesagt, Pfaltz het vor sein person auch gute vertrostung gethan, alleine hintergang auf sein bruder genomen und was entlich sein gemuth, wolt sein churf. g. seinen geschigkten anher bevhelen ime Schrawtenbach solchs zu vermelden. ist aber nach bis uf diesen tag nit bescheen. so het er auch bevelch sich mit dem Trierischen geschigkten alhie ferner zu unterreden. ich vermerke aber das Schrawtenbach zu Trier nit guten trost hat. so ist ehr marggraven Casimirus auch ein wunderlich man in das spil.

Es hat Schrautenbach mir auch gesagt, wo der Pfaltzgrave willigt, so habe des herzogen von Gulch und Cleve botschaft bevelh auch mit in die sach zu willigen. Schrautenbach zeigt auch an das er von den gesandten der stad Coln vermarkt das die von Koln auch mit darein zu bringen sein solten.

Mit den graven und steten ist nach nichts gehandelt, dieweil mein genediger her marggrave Casimirus nach nit antwurt geben hat, aber ich bin vertrost heut dato von s. f. g. antwurt zu bekomen, alsdan sal nach gelegenhait die handlung mit den graven und steten auch vorgenomen werden.

Was die Osterreichische botschaft, welche fast stadlich alhie ist, von irer landschaft des evangeliums halben an erzherzogen zu werben in bevelh gehabt, werden e. curf. g. aus einer schrift bei herrn Philipssen brief gebunden vermerken. so ist die sage das sie sich erboten neben andern landschaften dem erzherzogen sein schulde zu bezalen und ein ehrliche underhaltung zu machen, das sein f. durchleuchtigkait allein den Salamancko von ime thun solle, den wollen sie keinswegs leiden.

Auch ist die rede das der bischof von Saltzburgk in wenig tagen anher komen sal.

Meintz und herzog Jorge von Sachssen haben noch niemants alhie. so habe ich niemants von der fursten botschaften gemerkt das ire herrn oder sie grossen willen oder gefallen haben den reichstag alhie zu halten. achts darfur wan der marggrave von Baden kombt, welchs die feiertage bescheen sal, man werde ein ander zeit und malstadt zu einem reichstage abreden.

Bevelh e. churf. g. mich hirmit als meinem gnedigsten herrn, dem ich unverspart leibs und guts zu dienen schuldig und ganz willig. mein hand. zu Augssburgk am heiligen cristabent anno 1525.

E. churf. g.

undertheniger diener
Hans von Mingkwitz ritter.

Zettel:

Genedigster churfurst und herr. als ich diesen brief im schreiben beschlossen, hat m. g. h. marggraff Casimirus nach mir geschigkt und in beisein seiner f. g. durch hern Hansen von Sekendorff auf die werbung so ich aus bevelh e. churf. g. gethan, auch die zugestelte schrifte zu Fridwald gemacht, antwurt geben ungeverlich nachvolgender meinung:

Erstlich auf den artigkel das s. f. g. sich mit andern der fursten geschigkten graven und stetten vereinigen solten eins tags und malstadt zusamen zu komen und sich einer buntnus und verstentnus zu vergleichen, were s. f. g. wol indenk, als

sein gnad mit s. g. bruder m. g. h. marggrave Jorgen bei e. churf. g. zu Salveldt gewest, das daselbs inmassen wie itzt einer verbuntnus gedacht worden, welchs s. f. g. und derselben bruder vor unnotturftig geacht aus vilen ursachen und sonderlich das ire f. g. hievor mit den heusern Sachssen Brandenburgk und Hessen in erbeinunge weren; so weren auch beide ire f. g. mit Pfaltz und Beyern in einunge. daraus dan letzlich erfolgt das von e. churf. g. auch iren f. g. dazumal vor gut angesehen das die rethe von diesen dingen ratschlagen und reden solten, welchs dan also bescheen und entlich darauf verblieben das die weltlichen churfursten und fursten sich an ein gelegne malstadt zusamen beschreiben solten, do ein ider personlich und vor anfang dieses reichstags erscheinen sold und daselbs sich mit einander des hailigen evangeliums und gotlichen worts, auch der gebrechen halben so die weltlichen wieder die gaistlichen und vor gehaltenen reichstaegen ubergeben freuntlich underreden und volgend auf itzigem reichstage ein ider eigener person erscheinen, damit sie bei einander weren und in dem das vor cristlich und gut angesehen wurd dester statlicher handeln und fortfaren mochten, und das e. curf. g. meinem gnedigsten hern dem Pfaltzgraven derhalben schreiben solten; desgleichen solte sich marggraff Casimirus mit pfalzgraff Friderichen unterreden. dieweil aber die zusamenkomung vor diesem reichstage nachblieben, auch kein furst ausgeschlossen die comissarien alhie erschienen, hette derselben beredung nit mugen nachgangen werden und folge bescheen. wo aber uf itzigem reichstage von dem wort gots auch den gebrechen wieder die gaistlichen nichts fruchtbarlichs furgenomen oder gehandelt wurd und e. curf. g. nachmals vor nutz und gut achteten das die weltlichen churfursten und fursten inmassen wie zu Salvelt davon geredt zusamenkomen solten, welchs dan m. g. h. der marggraff nit vor unbequem achten thet, so sold es s. f. g. auch derselben bruders halben kein mangel oder gebrechen haben, dan alles dasjenige so s. f. g. und derselben bruder konten oder mochten raten und helfen das dem gotlichen worte zu furdrung auch zu fride und einigkait dinstlich sin mochte, darinne erkenten sich ir f. g. schuldig und weren solchs von ganzem herzen zu thun geneigt.

Auf den andern artigkel der anzaig halben der churfursten fursten graven und stete geschigkten, die sich darinne vergleichen wurden, dem stadhalter und kaiserlichen commissarien nach inhalt der instruction am ersten angezaigt furtragen solten, das von dem gotlichen worte mochte gehandelt werden: darinnen haben s. f. g. erstlich entschuldigung furwenden lassen, nemlich das s. f. g. solchs nit ziemen oder fügen wold aus ursachen weil s. g. von kai. mat. bevelh neben den andern auf diesen reichstag ent-

pfangen und die keiserliche commission angenomen, so hielten es auch s. f. g. darvor, wiewol das mandat etwas tunkel, das nit verboten sein wurde von dem gotlichen wort zu reden und in gemein zu handeln; sein f. g. konten auch nit bedenken das etzwas nutz oder fruchtbarlichs sunsten kont oder mocht gehandelt werden, nachdem diss das heubtstugk were, daran frid und recht, auch alles so im heiligen reich mangeld, gelegen: so wolten auch sein f. g. nit rathen das solche vorhabend meinung, ehr und zuvorn der vorhaltung des kaiserlichen bevelhs durch die comissarien beschee, solte angezaigt werden, dan es mochte von den commissarien mit beschwerung aufgenomen werden und das so sunsten villeicht vorgenomen wurd zurugk dringen.

Aber wan die furhaltung beschee und daraus vermerkt das der artigkel das gotlich wort anlangend nit sold behandelt werden, sehen sein f. g. vor gut an das alsdan nach vermogen der instruction die vorwendung beschee. ob auch gleich sold davon gehandelt und wolden andere artigkel am ersten vorgenomen werden, achten s. f. g. auch das darvor zu bitten sein solt, damit das der erste sein mocht, nachdem wie vorgemeldt am meisten daran gelegen; so wolten s. f. g. mit hochstem vleis darzu helfen, damit solchs bei den commissarien erhalten wurd.

Auf den dritten artigkel anlangend die verenderung der zeit und malstadt des reichstags haben sein f. g. anzeigen lassen, das ich hievor vernomen, das allein auf marggraff Philipssen von Baden verzogen wurd; sobald der ankeme, welchs man sich in wenig tagen versehe, so wurd davon notturftiglich geredt und geratschlagt werden.

Und letzlich haben sein f. g. begert solchs alles e. churf. gn. zu vermelden und aufs freuntlichst von wegen s. f. g. zu bitten das e. churf. g. diese s. f. g. antwurt nit anders dan freuntlich vermerken wolden, mit erbietung e. churf. g. freuntliche und willige dinste zu erzeigen — welchs ich also zu thun angenomen.

Weil dan ich gehort das dermassen wie gemeldt der handel zu Salveld ergangen, habe ich ferner nit darzu reden konnen, dan das ich solchs ewern churf. gnaden undertheniglich anzeigen wold.

Auf den andern artigkel die vorhaltung der commissarien des gotlichen worts halben hab ich angezaigt das e. churf. g. es wol bedacht, sein f. g. wurden des itzo weil s. f. g. kaiserlich commissarj were, mit zu thun beschwerung tragen; e. churf. g. hetten es aber dohin gestelt dieweil mein werbunge und credenz mit an m. g. h. marggraff Jorgen gestanden, s. f. g. oder derselben geschigkten wurden solchs mit gethan haben, als haben

s. f. g. mir gesagt das sein bruder kein geschigkten alhie hette, dabei ichs auch gelassen.

Des dritten artigkels halben veranderung des reichstags hab ichs auch dabei gelassen.

Aber genedigster her morgen umb zwelf uhr haben sich die geschigkten der reichsstend zusamen betagt und wirdet meins achtens die sach sein das den keiserlichen commissarien durch sie angezaigt wird werden wie sich der handel etwas in die lenge verziehe und ein ider mit verseumbnus und grossen unkosten seins hern alhie sei; weil dan vermutlich, nachdem die fursten eigner person nit vorhanden, das nichts fruchtbars gehandelt, versehe mich es werde in gemeiner versamblung umb veranderung des reichstags und an ein gelegen ort gebeten werden. datum ut supra.

7. Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an Nürnberg: fordern die Stadt auf, sich an ihrer Zusammenkunft in Gotha am 27. Februar, wo von Eingehung eines Vertheidigungsbündnisses zum Schutz der evangelischen Lehre gehandelt werden soll, zu betheiligen. 1526 Februar 4 o. O.[1])

Aus Nürnberg Kreisarchiv, Orig. Adresse: Den ersamen und weisen unsern lieben besondern den dreien eltesten und furnembsten des raths der stat Nurmbergk zu aigen handen. Darunter: Her Johanns herzog zu Sachsen churfurst vnd her Philipps landgrave zu Hessen von wegen einer christlichen verstendnus in religion sachen. feria 4 post Vincenti 1526. — Concept in Marburg St. A.; Abschrift (oder Concept?) in Weimar G. A.

Johans von gots gnaden herzog zu Sachssen des hailigen Romischen reichs erzmarschalk und churfurst lantgrave in Dhoringen und marggrave zu Meyssen, und von denselben gnaden Philips lantgrave zu Hessen grave zu Catzenelnpogen etc.

Unsern gunstigen grus und geneigten willen alzeit zuvor. ersamen und weissen lieben besonderen. euch, als wir nit zweiveln, ist wol wissend und unverborgen, wie unser des churfursten bruder, desgleichen unser lantgraff Philipsses her vattter seligen beder loblicher gedechtnus mit denen von Nurmbergk alwege in sonderm gnedigen guten willen gestanden,

1) Die Abschrift dieses Stückes ist für mich im Kreisarchiv zu Nürnberg angefertigt worden.

wilchs wir uns unsers achtens bis hier auch gehalten und seins muglich ie gern noch halten und in ir beder fuesstappen tretten wollen.

Deweil nu aus sonder versehung und durch die milte gute gnade und unaussprechliche barmherzigkait gottes sein hailiges reines wort, das ainig unser trost der selen speise un hechster schatz auf erden ist, so so vil jar here verdunkelt und verporgen gewessen, widerumb offenpar worden, und der almechtig das liecht seiner gnaden in diessen letzsten tagen hat scheinen lassen, des wir seiner gotlichen gnaden in ewigkait pillich dankbar sein sollen und ob got will wollen, wolten wir bede mit gnaden gottes zu hailigung seins namens ausbreitung seiner ehr und glorj erlernung seiner wege lere und gepot und also zu furderung gotlicher warheit, damit ein jeder des lauter und reine unterweist und zu allem guten mecht angehalten werden, gern alles dasjenig thun und furnemen, was christlichen fursten und oberkeiten zu thun gepurt. aber wir wollen euch hiemit nit verhalten, das von den geistlichen und andern viel manicherhand list und practiken im hailigen reich gesucht, buntnus von inen aufgericht und ires hechsten vermegens, was sie des damit nit kennen zuwegen bringen, das mit erstattung und verlegung vieles gelts, wie uns anlangt, unterstanden will werden ire alte bisher gefurte beschwerliche misspreuch im schwang zu erhalten und die gotliche warheit seins worts zu vertilgen, auch das mit gewalt zu dempfen und solichs aus den gewissen der mentschen zu reissen. nu wer' ie beschwerlich, allen christlichen herzen erschrecklich und vast erbarmlich, das die warheit untergedruckt und die lugen stat haben, und diejenen so des gotlichen worts unterricht sein, solten gedrungen uberzogen vergeweltigt und dahin genottigt werden von dem das sie wusten gottes wort und die warheit sein abzustehen — der almechtig got wolle es nach seinem willen zum besten keren und wenden. aber zu verkomung des allen und dargegen sovil mentschlich und moglich zu trachten, sein wir bei gottes wort und der warheit zu stehen gemeint und die sachen wie obgemelt mit gottes gnaden zu furdern, damit gottes wort und sein heiliger name in unsern churfurstenthumb furstenthumb landen und gepieten empor und im schwang pleibe, fried und recht macht unter allen Christen erhalten und meniglichem die lieb gottes und des nechsten eingepflanzt werden. haben derhalb bedacht das nit unbequem were, dieweil viel churfursten fursten graven und stende dem wort gottes gewogen, das wir auch ein sonder verstentnus unter und mit einander gemacht hetten, niemants zuwider oder verdruess, sunder allein zu beschutzung unser aller armen underthan: obs die wege wege ergriff das unter uns imants des heilsamen

wort gottes halb wolt uberzogen und beschwert werden, das einer dem andern beistehen und demselben sein lande und leute beschirmen und verteidingen helfen solt. also geben wir euch dis in geheim gnediger meinung zu erkennen mit gnedig beger, ir wollet den handel euern selbs besten verstentnus nach erwegen und mit euern rathsfreunden, die dazu zu geprauchen von noetten sein will, davon vertreulich handlen und, so ir zu solichem verstentnus gefallen trugt, alsdan imants aus euch mit volligem gewalt auf nechsten dinstag nach reminiscere zu uns gein Gotta verordnen und senden aldan solich ver stentnus mit uns zu volnfuren. so wollen wir dan mit denselben ferner rede haben, wen wir von churfursten fursten und andern stenden weiter in diese verstentnus ziehen und bewegen wollen, wilchs wir itzo euch anzuzaigen auch uber lant zu schreiben beschwerung tragen, wir haben uns dan mit euch ader euern gesanten zuvor unterredt und verglichen. was nu euer gemuet uud meinung hirin ist, des begeren wir uns bei gegenwertigen widerumb zu verstendigen und sein euch damit mit gnaden gneigt. datum am suntag nach purificationis Marie virginis anno etc. 1526.

8. Instruktion des Klerus der Erzdiöcese Mainz für eine Gesandtschaft an den Papst, welche diesen bewegen soll, in Unterstützung einer seitens des Klerus an den Kaiser abzuordnenden Botschaft, sich bei diesem für die völlige Wiederherstellung des römischen Kirchenthums in Deutschland zu verwenden. [Mainz, c. Anfang December 1525 [1]].

W aus Würzburg Kreisarchiv, Abschrift.

Instructio agendorum per nunctios reverendissimi ac illustrissimi domini Alberti tituli s. Petri ad vincula sancte Romane ecclesie prespiteri cardinalis et archiepiscopi Maguntini ac aliorum provincie Maguntine reverendorum et illustrissimorum dominorum suffraganeorum episcoporum capitulorumque metropolitane et cathedralium ecclesiarum ac totius cleri provintialis ad sedem apostolicam et sanctissimum dominum nostrum Clementem papam septimum mittendos et que apud beatitudinem suam et sacrum revendissimorum dominorum cardinalium cetum per eosdem pro orthodoxe et catholice fidei exaltatione Lutheranarum heresum extinctione ac felici et prospero eclesiarum universe Germanie statu expedire debeant.

---

1) Zur Datierung vgl. oben S. 101. Anm. 2.

[1] In primis post debitam et humillimam obedientiam ac obsequiorum ejusdem reverendissimini ac illustrissimi domini domini cardinalis et archiepiscopi Maguntini et reverendorum ac illustrissimorum dominorum suffraganeorum episcoporum capitulorum predictorum et [1]) cleri provintie sue Maguntine oblationem ac exosculationem pedum beatorum precationem felicissimi status et regiminis Romane ac universalis ecclesie eosdem archiepiscopum episcopos suffraganeos capitulaque et clerum predictum ejusdem beatitudinis sue pedibus enixe ac officiose [2]) commendabunt.

[2] Exponant deinde quod licet sacrossancte memorie Leo papa decimus et Adrianus papa sextus, imediati sanctitatis sue predecessores, sub initium bullulantium in Germania novitatum ac Lutheranarum heresum canceroso huic ac pestiffero morbo obviare cupientes de reverendissimorum dominorum sancte Romane ecclesie cardinalium consilio ac consensu matura deliberatione ac discussione prehabitis subscribentibus etiam ipsorum sententie plerisque inclitis ac famatissimis generalium studiorum sacre theologie doctoribus luen hujusmodi ac Lutheranam heresim et perfidiam magna jam ex parte per celebratissima et sanctissima universalia consilia damnatam explosam atque rejectam ab universa Germania et cristiano orbe eliminari studentes eandem heresim [3]) ejusdem capita per literas suas apostolicas rursum ac de novo damnassent reprobassent ac dejecissent illamque uti damnatam reprobatam ac exibilatam dudum perfidiam habendam mandassent et sacratissima Cesarea et catholica majestas tunc in celebri Wormaciensi conventu constituta heresis hujusmodi damnationem ac reprobationem de omnium reverendissimorum ac illustrissimorum dominorum sacri Romani [4]) imperii principum electorum ac aliorum statuum Romani imperii laudasset ratificasset ac approbasset, emisso etiam spetiali ac serioso contra Lutheranos et ipsorum perfidissima ac nocentissima dogmata edicto, quibus omnibus — accedente scilicet auctoritati sedis apostolice amplitudine Cesaree celsitudinis ac majestatis — venenum istud facile extinctum iri sperabatur, tamen preter omnium bonorum expectationem ac spem predictis omnibus non attentis usque adeo res in imensum creverit ac aucta sit ut, nisi novis remediis tam beatitudinis sue quam sacre Cesaree majestatis fuerit occursum, satis verendum sit ne brevi per universum Romanum imperium [5]) et de cristiano nomine ac toto ecclesiastico

1) W et predictorum.
2) W offitiosum.
3) zu ergänzen: et?
4) W sacre Romane.
5) Hier ist wol ein Verbum ausgefallen, etwa prevaleat oder ähnliches.

statu actum videatur. plerique namque principes et potentatus seculares proceres quoque et nobiles ac nonulle civitatum ac oppidorum presertim imperialium comunitates contra mandatum apostolicum ac imperiale edictum Lutheranos ac hujusmodi heresi infectos apud se alunt fovent patiuntur protegunt ac defendunt et presertim student per contionatores perfidie et heresis hujusmodi ut quam latissime res dilatetur[1]) et amplificetur ac crescat; effectumque[2]) est per contionatores Lutheranos hujusmodi, qui sincerum evangelium Christi in suas perversissimas hereses torquent, ut incondita et imperita multitudo a cristiana simplicitate sua ac libertate spiritus in perversissimam libertatem carnis sit pertracta, que presertim jugo fidei ac Cristiane religionis excusso etiam omnem secularem potestatem ac superioritatem abjicere est conata. nam superiore estate ad arma tumultuarie concurrens dominis suis tam secularibus quam ecclesiasticis ingentem terrorem incussit; cumque multis in locis aliquot popularium milia se armassent, iidem per tumultum quingenta et amplius in diversis Germanie partibus virorum et mulierum monasteria occuparunt diripuerunt vastarunt ac igne et ferro depopulati sunt, ceterum collegia oratoria pene infinita demolita monachos et moniales uti prophanos homines ex monasteriis ejecerunt prostituerunt ac loca sacra prophanaverunt ac in opprobrium clericalis et ecclesiastici status easdem personas vel uxores ducere vel nubere coegerunt, missas sacrosanctas uti blasphemas damnantes et prorsus rejicientes illasque aut omnino abrogari aut heretico eorum more et in Germanica vulgari lingua celebrari mandarunt et hoc pacto popularibus ab omni pietate ac sanctorum cultu ad impietatem et blasphemiam revocatis apud eosdem ieinnia orationes elemosine et id genus alia pietatis opera nullo in precio habentur, a quibus si christiana res utcumque vindicari debuit conflictis et crebris congressibus opus erat. et ita factum est ut hactenus ad centena et amplius hominum milia mutuis conflictationibus et cedibus confecta ac desiderata sunt, necdum tamen ullus rebus tumultibus ac heresibus, licet tanto iam christiano sanguine constiterint, finis aut modus datus sit. contemnitur preterea in universum sanctitatis sue[3]) ac omnium ecclesiasticorum procerum dignitas authoritas[4]) jurisdictioque ecclesiastica ac obedientia penitus est enervata, ritus ceremonie christiane nusquam fere habentur pro ludibrio,[5]) ita ut passim vulgari Germanica lingua eciam in

1) W dilatatur.
2) W effectum.
3) om W.
4) W add. ac.
5) sic! ausgelassen »nisi« vor »pro ludibrio«?

aqua non consecrata parvulis sacramentum baptismi conferatur; imo eo dementie perventum est ut Lutherani nonulli in sanctissime eucharistie sacramento corpus et sanguinem domini nostri Jesu salvatoris pertinacissime et constantissime esse negent, ordines sacros jam pridem ac unctionem sacram reliquaque sacratissima ecclesiastica sacramenta uti impia ac prophana derident et nihil non faciunt quod ad omnimodam et totalem orthodoxe fidei ac christiane religionis eversionem ac totius ecclesiastici status decolorationem et excidium quoquo modo pertinere videtur.

[3] Ceterum per clementiam salvatoris superiori estate popularibus tumultibus non sine sanguine sedatis plerique principes seculares ac proceres eciam nonullarum comunitatum civitatum et oppidorum presertim imperialium magistratus ac rectores Lutheranis impensius faventes ea que ex popularium incendio et tumultu egre in divorum templis delubris ecclesiis et monasteriis servata fuerunt propria temeritate invadunt occupant aurea et argentea ecclesiarum et monasteriorum clenodia conscribunt ac diiripiunt erea publica ecclesiastica spoliant fructus quoque redditus et proventus ecclesiasticos passim et indiscriminatim rapiunt, conantes ac sperantes ut tandem eclesiastici calamitatis et egestatis oppressionisque pertesi ac diutius non ferentes a sacra orthodoxa fide ad eorundem perfidiam et heresim desistant atque descendant et, ut uno verbo res absolvatur, ima summis et omnia humana et divina celumque et terram pro sua libidine miscent atque confundunt.

[4] Et cum persuasum habeamus sanctitatem suam inpresentiarum nullo celeriori ac magis fructuoso remedio seu auxilio pro presenti rerum statu nobis opitulari posse, quo aliquantisper sub hereticorum mole defatiscentes resipiscamus, quam sanctitatis[1]) sue et apostolice sedis auctoritate nobis apud sacratissimam Cesaream et catholicam majestatem, a qua omnis ecclesiastici status salus pendere videtur[2]), ardentissimis litteris suis non desit, quibus eidem majestati sue calamitatem cladem et cristiani nominis et orthodoxe fidei per sacrum Romanum imperium exterminium exponat quibusque eandem majestatem suam ad extirpandas hereses vindicandum a perfidis Lutheranis christianum nomen paterne hortetur ac moneat, ad cujus sacram majestatem nos statim impetratis comendaciis sanctitatis sue litteris spetiales nuntios mittere decrevimus atque proposuimus.

Itaque beatitudinem pontificalem[3]) nuncii mittendi nomine

---

1) W sanctitate.
2) W add. nobis.
3) So wohl zu lesen. W hat beatitudine pontific, mit Abkürzungshaken.

archiepiscopi episcopum capitulorum et cleri premissorum humillime supplicent, ut sanctitas sua nobis ardentes litteras ad Cesaream majestatem cum omni premissorum narratione gratiose ac benigne concedere dignetur, quibus eciam sacram majestatem suam moneat ac ab eo desideret ut si longior majestati sue a Romano imperio absentia sit futura nonnullis secularibus Germanie principibus orthodoxis lue ac perfidia Lutherana non infectis committere velit ut nomine majestatis sue orthodoxam fidem et rem cristianam ac ecclesiasticum statum durante majestatis sue absentia tueantur instaurent atque defendant, et siquid aliud sanctitas sua excogitaverit quo uberius labenti [1]) rei christiane succurri possit, ut illud pro paterna clementia sua nobis gratiose impartire dignetur, pro cujus felici statu ac longeva vita nos perpetuas orationes [2]) devovemus.

9. Gutachten der kursächsischen und hessischen Räthe über verschiedene die evangelische Einigung betreffende Artikel [1526 Ende Februar, Gotha].

Aus Marburg Staatsarchiv, Abschrift.

Dis nachvolgend ist durch unser gnedigsten und gnedigen herren des churfursten von Sachssen und des lantgraven von Hessen rethe auf die gestelte artickel beratschlagt worden.

[1] Auf den ersten artickel wirdet vor gut angesehen das in keinen wegk zu unterlassen den von Nurinbergk antwort zu geben; es solt aber nach aller gelegenhait der sachen am bequemlichsten sein das die antwort schriftlich und nit durch ein schickung gegeben und dieselbigen antwort entweder von meins gnedigsten herren des churfursten oder meins g. h. des lantgrafen theil, doch in alwegen mit radt der hailigen geschrift gelerten und verstendigen gestelt wurde, das man den von Nurinbergk ire schrift und furgewante ursachen [3]) ablegte, aber beschliesslich weiter nichts bei inen dissmals suchte sunder das alles in ir weiter nachdenken stellete.

[2] Auf den andern artickel und punct, so demselbigen anhengigk, wirdet aus manichfaltigen ursachen fur das bequembst angesehen das sich unser gnedigst und gnedige herren beide alhie des gotlichen worts halben eines christlichen verstentnus vereinigt hetten, also wie sich ihre churf. und f. g. bereit muntlich

---

1) W labente
2) W perpetuos oratores.
3) d. i. die Schrift Nürnbergs vom 14. (15.) Febr. 1526, s. o. S. 105.

und aigner person gegen einander erpotten, das sich ire churf. und f. g. in dem namen gottes vereinigten leip und gut lande und leut, wie auch ire churf. und f. g. one das von ires furstlichen ampts wegen zu schutz irer churf. und f. g. underthanen verpflicht sein in solicher christlichen gotlichen ehrlichen und rechtschaffenen sachen niemants zuwieder noch zu verdries, sunder allein zu schutz lande und leute, ob sich imants ire churf. und f. g. oder derselbigen underthanen darumb zu beschweren unterstehen wolt, bei einander zu setzen, mit dem anhange ob sich imants von churfursten fursten graven oder steten in dergleichen verstentnus zu iren churf. und f. g. auch thun wolt, das ire churf. und f. g. den oder dieselbigen zu gleicher vereinigung und verstentnus auch nemen wolten.

Und so iren churf. und f. g. dasselbig gefellig, solt ein iglicher auf sich nemen mit andern die dem gotlichen wort, das ist der rechten ainigen warheit, gewogen weiter zu reden zu suchen und anzuhalten das sich dieselbigen mit iren churf. und f. g. in angezaigt verstentnus einlassen und das zu beschutzung der armen underthanen mit annemmen wolten.

Es ist auch der rethe underthenig bedenken, so von iren churf. und f. g. der anfang mit einem christlichen und unverweislichen verstentnus gemacht, es werden sich der churfursten fursten graven auch viel stette darin zu begebin wenig scheu noch beschwerung haben, dan wiewol nit unbequem sein mocht das zuvorderst beide churfursten als Pfaltz und Sachssen oder Sachssen und Hessen alle weltliche churfursten und fursten oder allein die so dem gotlichen wort gewogen an ein gelegen ort vor dem erstreckten und wider erneuten reichstag bescheiden und beschrieben hetten, so wirdet doch bedacht deweil der reichstag nahe herpei, das es den fursten beschwerlich sein wolt, zuvorderst den so ferne gesessen, den ausgeschrieben tag und bald darnach den reichstag zu besuchen; es mochten auch etzliche zu komen aus dem scheu tragen das es von kai. mat. dafur mocht angesehen werden als ob es zu verhinderung des reichstags und irer mat. zuwider beschee; zudem wo dieselbigen versamlung nit frucht bringen solt, als wol zu besorgen, das es den widerparteien einen mueth und sunst allerlei unrichtigkeit geberen wolt.

[3] Des Mentzischen ratschlags halben wirdet bedacht das kuntschaft und erfarung furgewant solt werden, ob der berurt ratschlag zu Meintz gestalt zugeschrieben oder nit und ob die schickung und botschaften in Hisspanien zu kai. mat. zu reisen abgefertigt sei oder nit; und dieselbigen weren abgefertigt oder nit, wirdet vor gut angesehen (wie unser g. herre der lantgrave bedacht)

das der ratschlag furderlich doctor Lutern zugefertigt und an inen begert wurde der capittel unchristlich und aigennutzig furnemen herauszustreichen, damit dasselbig meniglichem kunt wurde, also das auch diejenen so den pfaffen noch anhingen befunden das sich die capittel einer beschwerlichen und unpillichen suchung unterstehen wolten und andere geistlichen, die sich sunst in denselbigen ratschlag lassen mochten, dadurch abgescheut werden.

Aber neben dem wirdet bewogen, deweil in Worms von kai. mat. zugelassen von abthuung der geistlichen beschwerungen zu reden, welche beschwerungen auch nechst zu Augsspurgk hetten widerumb sollen furgnomen werden, wie auch on zweivel auf dem kunftigen reichstag bescheen wirdet, so solten sich unser gnedigsten und gnedigen herren noch zur zeit sampt irer gnaden anhengern dieser sachen mit schickung und verantwortung gegen kei. mat. erfurzuthun oder anzunemen enthalten, sundern deweil obberurter ratschlag numehr nit heimlich, so solten unser gnedigst und gnedige hern denselben den stenden von churfursten und fursten die der pfaffen furhabin auch nit gefallens haben mochten, zuschicken desselbigen wissenschaft zu empfahen, damit sich ire churf. und f. g. allerseits zu der vorlegung auf dem reichstage desto bas schicken und rusten mogen. wo dan auf dem reichstage der geistlichen beschwerung halben in gemeinem reichsrath beschlossen und auch ein gleichmessigkait gemacht, wie man es des gotlichen worts halben furhat, so wurde solchs sunder zweivel durch gemeine reichsstende kai. mat. angezaigt und also dieser pfaffen furhaben verhindert werden. ob auch derwegen eine schickung zu kai. mat. des laienstants halben von noetten, so wurde der handel deste bequemer an kai. mat. getragen und die beschwerung abgewant werden.

[4] Der von Erffurt halb wirdet vor bequem bedacht das unser gnedigst und gnedig herren erst so es bescheen mocht und entlich von hinnen aus zu den von Erffurt geschickt hetten und das die werbung in gegenwertigkait aller rethe und der vierteilmeister beschee, damit irer churf. und f. g. gnedige und christliche trostung unter die gemeine erschalle und also die Meintzische suchung die gotlosse ceremonien wider aufzurichten abgewent mocht werden. und so ir antwort gehert und befunden wirdet das sie iren churf. und f. g. zu verfolgen geneigt, so solt darnach von meinem gnedigsten herren dem churfursten etwa zu gelegener zeit weiter bei inen suchung bescheen, was man sich irer auf den fall das man sich beschwerlichs furnemens von wegen des gotlichen worts unterstehen wolt, mit offnung so es von

noetten oder gut sein solt und ander wegen zu inen zu versehen haben solt.

[5] Item auf den letzsten artickel wirt vor gut angesehen das nach meinung desselben bei herzog Heinrichen von Braunschweigk suchung zu thun sein solt und das es von meinem g. h. dem lantgrafen beschee oder von seiner f. g. imants zu ime geschickt werde [1]).

[6] [2]) Beschliesslich wirdet bedacht das bede churfursten und fursten mit nachfolgenden handeln solten:

Sachsen mit
den beden marggrafen zu Brandenburgk zu Francken
den herzogen von der Ligenitz
den Bemischen herren die der sachen geneigt sein
herzog in Prewssen
herzog Hennrichen von Meckelnpurgk
den beden herzogen von Luneburgk
den beden herzogen von Pomern
herzog Philipssen von Braunschweigk
graff Wilhelmen von Hennenbergk
furst Wolffen zu Anhalt
graf Bertolden von Hennebergk
den beden graven so dieser gegenhait gesessen
den 6 stetten der Oberlawsitz
der stat Magdeburgk
Erffurt
Northawssen
Nurinbergk.

Item durch die herzogen von Luneburgk soll mit den stetten Hamburgk Luneburgk und andern der gegenhait gehandelt werden.

Item herzog Hennrich von Meckelnpurgk mit der stat Lubeck.

Hessen sol handeln mit
Pfaltz
allen herzogen von Bayern zur Pfaltz gehorig
Guilich durch Pfaltz.
Trier
marggraf Philipssen von Baden

1) Ueber Art. 4 und 5 s. o. S. 109 Anm.
2) Vgl. oben S. 108.

herzog { Erichen / Heinrichen } von Braunschweigk
bischofen von Ossnabruck
den Wederawischen und Frenckischen graven
den Westphelischen graven
den Westerawischen graven
den stetten

Franckfurt
Worms
Strasspurgk
Speyer.





